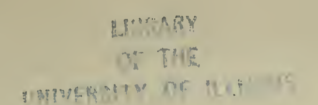
330.943



Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark.

Ein Beitrag zur Geschichte des Zusammenbruchs der deutschen Volkswirtschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Fritz Kaphahn

aus Crimmitschau.

Gotha 1911.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft.

Diese Arbeit erscheint gleichzeitig als erstes Heft des zweiten Bandes der „Geschichtlichen Studien“ herausgegeben von Dr. Armin Tille.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Lamprecht und Brandenburg.

Leipzig, den 10. Februar 1911.

Der Procancellar.
Brandenburg.

K27lw

Meiner lieben Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/diewirtschaftlic00kaph_0

Vorwort.

Vorliegender Arbeit, zu der ich die erste Anregung in den wirtschaftsgeschichtlichen Übungen bei Professor Hoeniger in Berlin empfing, dienten als Quellen teils gedrucktes, teils ungedrucktes Material. Dieses letztere beruht:

1. im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und im Königl. Staatsarchiv in Magdeburg.

2. in den Archiven der Städte Stendal, Gardelegen, Seehausen und Tangermünde. (Das Ratsarchiv zu Salzwedel ist in den 1890er Jahren zum größten Teile durch Brand zerstört worden, nur einige Urkunden aus dem Mittelalter haben sich erhalten; die Archive Osterburgs und Werbens enthalten nach Mitteilung der Magistrate nichts Einschlägiges; die von Tangermünde beigebrachten Nachrichten endlich beruhen nicht auf Autopsie der Originalquellen, sondern auf den mir freundlichst überlassenen Abschriften des jüngst verstorbenen Herrn Oberpfarrers Zahn in Tangermünde, die dieser angefertigt hat, noch bevor das Archiv in den Zustand der Verwahrlosung geriet, in dem es sich jetzt befindet.)

3. in den Küstereien und Pfarreien altmärkischer Städte und Dörfer. Ich will auch an dieser Stelle nicht unterlassen, meinen Vorschlag für Preußen zu wiederholen — für Sachsen soll beim Neubau des Königl. Hauptstaatsarchivs in Dresden dem schon Rechnung getragen werden —, die Kirchenbücher, deren Wichtigkeit für sozialstatistische Untersuchungen seit Johann Peter Süßmilchs „göttlicher Ordnungen in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" feststeht, und von denen nur wenige in die Zeit ihrer Einführung, das 16. Jahrhundert, zurückreichen, in die Provinzialarchive zusammenzuziehen, um sie vor einem weiteren Rückgange in ihrem Bestande zu bewahren. Ermittelungen, wie die hier gepflogenen, würden sich dann auf größere Gebiete ausdehnen und auch bequemer anstellen lassen. Was die Benutzung der Bücher betrifft, so ist

sie mir sehr erleichtert worden, nicht allein durch stets bereitwillige Auskunft und Hilfeleistung, sondern oft auch durch liebenswürdigste Gastfreundschaft der Herren Pastoren. Ihnen allen sei herzlich gedankt, ebenso Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu und Herrn Dr. Salzer in Berlin, Herrn Archivdirektor Dr. Winter und Herrn Dr. Bier in Magdeburg, sowie den Verwaltern der genannten städtischen Archive.

Alles vorhandene Quellenmaterial war freilich nicht gleichmäßig benutzbar. Im Magdeburger Staatsarchiv liegen noch über 100 Bündel ungeordneter altmärkischer Akten, die später im einzelnen wahrscheinlich noch manchen interessanten Aufschluß geben werden. Eine Dünnschichtigkeit der Unterlagen wird sich in der Arbeit am deutlichsten bei den Verhältnissen des platten Landes, soweit sie den Adel und seine Untertanen betreffen, erkennen lassen. Doch liegt dies weder am Mangel an entsprechenden Quellen noch an einem Versäumnis des Verfassers. Dieser hatte die Absicht, das v. d. Schulenburgische Archiv in Beetzendorf für diese Fragen zu benutzen, im August 1909 auch schon die Erlaubnis zur Verwendung einer Anzahl Aktenstücke erhalten, die ihm im Winter desselben Jahres nach Leipzig übersandt wurden, als ihm bei einer Anfrage, ob er das Material des Archivs auf Zeugnisse über die Erweiterung des adeligen Gutsbetriebes durch „Bauernlegen" prüfen dürfe, nach langem Harren endlich mitgeteilt wurde, daß ihm die Benutzung fernerhin nicht mehr verstattet werden könne; zwar traue man ihm wissenschaftliche Objektivität zu, doch fürchte man, daß die Arbeit von unberufener Seite gegen den Adel ausgenützt würde. Diese Entscheidung, die natürlich auch die bisherigen Exzerpte entwertete, traf aber zu einer Zeit ein, in der es im Interesse des endlichen Abschlusses der Arbeit nicht mehr möglich war, etwa die Materialien eines anderen adeligen Archivs heranzuziehen.

Schließlich bleibt mir noch die gern erfüllte Pflicht, meinen verehrten Lehrern, Herrn Geheimrat Professor Dr. Lamprecht und Herrn Professor Dr. Hoeniger für das Interesse und den Rat zu danken, mit denen sie meine Erstlingsarbeit stets begleitet haben; ebenso Herrn Dr. Armin Tille, der sie nicht nur in seine „Geschichtlichen Studien" aufnahm, sondern auch in liebenswürdigster Weise die Korrekturbogen mitlas.

Leipzig, April 1911.

Fritz Kaphahn.

Inhaltsverzeichnis.

Bei wörtlichen Zitierungen wurde der Text selbstverständlich getreu, jedoch in moderner Orthographie wiedergegeben.

Einleitung.

Wenn man sich die Entwicklung vergegenwärtigt, die die Erforschung der wirtschaftlichen Folgen des 30 jährigen Krieges für Deutschland im letzten halben Jahrhundert genommen hat, so findet man, daß niemals darüber Zweifel bestanden haben, daß die Mitte des 17. Jahrhunderts eine außerordentlich trübe Zeit für unser Vaterland gewesen ist; worüber sich allein das Urteil gewandelt hat, das sind die Ursachen und der Grad des ökonomischen Tiefstandes.

Eine ältere Auffassung hatte von diesem letzteren die Vorstellung, daß „die wirtschaftlichen Zustände Deutschlands nach dem Kriege uns an eine Wüstenei erinnern, in welcher das Auge kaum einen glücklichen Ruhepunkt, kaum eine Oase zu entdecken vermag“ [1]), daß man, „wo man seine Schritte hinlenkte, nur Ruinen und Verwesung, ... zerfallene Dörfer, öde Städte, eine verzweiflungsvolle, von der Kriegsfurie ausgemergelte Generation erblickte, die ihr Elend in Lüsten zu begraben strebte“ [2]), kurz, daß „die Zustände, die nach dem Kriege eintraten, außer allem Vergleich mit anderen Niederlagen kultivierter Völker waren“ [3]). Herbeigeführt aber schienen diese traurigen Verhältnisse allein durch die 30 langen Kriegsjahre; denn das Deutschland vor dem 30 jährigen Kriege war noch ein blühendes Land. Zwar gab man zu, daß seine höchste Blüte, die Zeit einer machtvollen wirtschaftlichen Expansion und eines gewinnbringenden

1) v. Inama Sternegg (1864), S. 4.
2) Hanser (1862), S. 226.
3) Freytag (1867), S. 229 (zitiert nach 8. Aufl. 1875).

Fernhandels zu einem guten Teil vorüber gewesen sei, aber noch habe sich Handel und Handwerk in starkem Gedeihen befunden, und in dem weiten Reiche hätte die Industrie geblüht [1]).

Diese Ansicht stellte sich aber um so mehr als irrig heraus, je tiefer man in die europäische Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts eindrang. Man erkannte, daß die deutschen Städte in dieser Zeit mehr als den Fernhandel verloren, daß die Fremden das vergalten, was die Deutschen jahrhundertelang geübt, indem sie nun ihrerseits nach Deutschland eindrangen, dem deutschen Kaufmann den Binnenhandel zu entreißen suchten und durch die Einfuhr fremder Erzeugnisse der deutschen Industrie den Absatz erschwerten [2]), und daß eine überspannte Kreditwirtschaft Fürsten und Städte, Bürger und Bauern längst vor dem Kriege in tiefe Verschuldung und manchen Gläubiger um sein Geld brachte [3]): kurz, daß dem Kriege eine jahrzehntelange wirtschaftliche Depression voranging und dieser „dem allgemeinen Ruin nur den letzten Ausdruck gab“ [4]).

Und ward man auf der einen Seite inne, daß der ökonomische Verfall Deutschlands im 17. Jahrhundert zu einem großen Teile bedingt war durch die Entwicklung, die das Land im 16. genommen hatte, so machten sich auf der anderen Bedenken gegen die Vorstellung eines allzu tiefen Ruins des Reiches nach dem Kriege geltend. Es wurde gezeigt [5]), daß in den Chroniken, Autobiographien, ja selbst in den Aktenstücken, von denen die bisherige Forschung angenommen hatte, daß sie ein getreues Bild der Verhält-

---

1) Ebenda, S. 195.

2) Schmoller (1879), S. 152.

3) Ritter (1895), S. 464f. — Die oberdeutschen Kapitalisten haben namentlich durch die Staatsbankerotte Frankreichs und Spaniens, deren Fürsten sie hohe Summen geliehen hatten, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts starke Verluste zu verzeichnen gehabt; vgl. Ehrenberg (1895), S. 41.

4) Lamprecht, VI (1904), S. 341.

5) Zuerst von Erdmannsdörffer (1892), S. 101ff.

nisse nach dem Kriege abgäben, nicht nur bewußte Korrekturen nach der Seite des Schlimmen hin vorlagen, sei es nun, daß es den Verfassern darauf ankam, die Unfähigkeit zu weiteren Leistungen zu erweisen, oder sei es, daß sie sich aus konfessionellem Haß zu Entstellungen hinreißen ließen, sondern auch ein den Zeitgenossen unbewußtes Moment in ihnen eine übertreibende Rolle spielt. Es ist dieser „Hang zum Ungeheuerlichen in der Sprache", der „Superlativ des Entsetzens", der in fast allen Schriftstücken dominiert, kein Spezifikum allein des 17. Jahrhunderts, sondern ein Erbe dieser Zeit noch vom Mittelalter her, eine Erscheinung, die auf gleicher Linie steht mit den Fabeleien jener frühen Zeiten über „die Größe von Heeren, die Menge gefallener Krieger, die Ausdehnung von Seuchen und die verheerende Kraft von Bränden" [1]. Psychologisch betrachtet erweist sie sich als ein grobes, noch undifferenziertes Auffassungsvermögen von Massenerscheinungen, das der Erkenntnis des rechten Maßes und der Unterschiedsgrade von Wirkungen außerordentlicher Ereignisse noch ganz enträt, sondern deren Folgen immer ins Äußerste steigert.

Nach diesen kritischen Äußerungen sind dann Spezialuntersuchungen erschienen und haben die Zweifel gegenüber der Ansicht eines völligen wirtschaftlichen Verfalls Deutschlands nach dem 30jährigen Kriege nur als zu begründet erwiesen [2], so daß neuerdings versucht werden konnte unter Betonung der Notwendigkeit weiterer Einzelforschungen für ein abschließendes Urteil, aber durch Verarbeitung der bisherigen, doch schon bestimmte Thesen über „die Kriegsverwüstungen und ihr mögliches Ausmaß" aufzustellen [3]. —

1) Lamprecht, II, S. 189. — Vgl. auch Köhler, S. 238.

2) Es sei vor allem auf die Ausführungen Wuttkes (1893), S. 61ff. über die relativ günstige wirtschaftliche Lage Sachsens nach dem 30jährigen Kriege hingewiesen.

3) Während Haendcke (1906), S. 159, 179 es noch beim Warnen vor Überschätzung der Wirkungen des Krieges bewenden läßt und im Vorwort seines Werkes ablehnt, aus den beigebrachten Einzeltatsachen ein Gesamturteil zu formen, stellt Hoeniger (1909) die bestimmte Be-

Die nachfolgenden Ausführungen wollen, ohne einer vorgefaßten Meinung zu folgen, lediglich die tatsächlichen Verhältnisse in einem kleinen Gebiete ermitteln. Sie konnten dabei aus dem bisherigen Gang der Forschung eine doppelte Lehre ziehen: einmal, für die Ermittlung von Tatsachen nur Quellen heranzuziehen, deren Wirklichkeitswiedergabe durch die erwähnten Momente nicht beeinträchtigt ist, und, da diese sich bis in die aktenmäßigen Berichte erstrecken, soviel als möglich statistisches Material zu verwenden; zum andern aber, die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Altmark vor dem Kriege zum Gegenstand einer eingehenderen Darstellung zu machen.

---

hauptung auf, daß die Zahl der durch den Krieg für immer vernichteten Dörfer Deutschlands (S. 424), der Rückgang seines Viehbestandes (S. 426) und sein Kapitalverlust (S. 433) bei weitem niedriger anzuschlagen sei, als es bisher geschehen ist, und „ein wirklich erhebliches Minus der Volkszahl von 1648 gegenüber der von 1618 nicht wahrscheinlich ist“ (S. 429).

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Altmark vor dem 30jährigen Kriege.

Die altmärkischen Städte, voran Stendal und Salzwedel, haben schon früh, seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, an dem wirtschaftlichen Aufschwung Norddeutschlands, der sich später mit dem Namen der Hansa verknüpfte, regen Anteil genommen. Von ihren Handelsbeziehungen wissen wir, daß sie sich vornehmlich westwärts nach Flandern hin erstreckten, und unter den Waren, die sie handelten, standen Tuch, Leinwand, Getreide, Produkte der Viehzucht und der Waldwirtschaft sowie Metalle in erster Reihe [1]. Den Wendepunkt der glänzenden Entfaltung bezeichnet aber die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zwar haben wir aus dem Jahre 1466 noch die Nachricht, daß „die Stendaler Kaufleute in Genter Laken und Gütern mehr als die Kaufleute andrer Städte hantierten", und zwei Jahre später wird ihnen von Lübeck mitgeteilt, daß Antwerpen nach einer von der Hansa über die Stadt verhängten Sperre dem Handel wieder geöffnet sei [2]; aber in dieser Zeit war es auch, daß Holländer und Engländer zu den Hansen auf dem Gebiete der Schiffahrt in erfolgreiche Konkurrenz traten und die Erzeugnisse der in junger Kraft sich entwickelnden englischen Tuchindustrie in Antwerpen, wohin sich von Brügge und Gent aus um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Handelsschwerpunkt in den Niederlanden verlegte, den hansischen

---

1) Götze, S. 48f. — Baechthold, S. 180, 182.

2) Götze, S. 418.

den Rang streitig machten [1]). Hinzu kam, daß in der Mark seit dem 15. Jahrhundert die landesherrliche Gewalt sich den Städten gegenüber in steigendem Maße zur Geltung zu bringen wußte; 1488 brach Kurfürst Johann Cicero die Selbständigkeit der altmärkischen Städte gelegentlich eines Aufstandes wegen Einführung einer Biersteuer und verbot ihnen jedes Bündnis mit fremden Städten, was zu ihrem schließlichen Austritt aus der Hansa im Jahre 1518 führte [2]). Ferne Handelsbeziehungen aber, die diese für die altmärkischen Städte ungünstige Entwicklung überdauerten, fielen der konsequent egoistischen Handelspolitik zum Opfer, die Hamburg seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit steigendem Erfolge einschlug. Im Jahre 1458 forderte es zum ersten Male das Stapelrecht für alles Getreide, das die Elbe herabgeschifft wurde. Trotz der heftigsten Anfeindungen von Fürsten und Städten des Binnenlandes wußte die Stadt den Getreidestapel doch weiterhin mit Erfolg zu behaupten; ja 1482 fügte sie den von Wein und Bier hinzu [3]), und ohne die Befreiung der märkischen Städte vom Stapelzwang, die Joachim I. 1518 vom Kaiser erwirkt hatte, zu respektieren, gewann sie bald darauf das Stapelrecht für alle Waren ohne Ausnahme [4]). Dies bedeutete aber eine völlige Unterbindung des überseeischen Verkehres der binnenländischen, und damit auch der altmärkischen Städte.

Aber auch in dem Handel bis zur Küste blieben die altmärkischen Kaufleute nicht ungestört. Wir wollen an dieser Stelle des zunehmenden Wolle- und Getreidehandels des Adels seit dem 16. Jahrhundert nur als einer Tatsache gedenken, die uns später noch ausführlicher beschäftigen wird. Zu ihm gesellten sich die fremden [5]) Kaufleute, die

1) Pirenne, S. 490, 498.

2) Götze, S. 235ff., 418.

3) Naudé (1889), S. 39f.

4) Schmoller (1884), S. 1033f.

5) Es soll an dieser Stelle ein für allemal bemerkt sein, daß die Worte „fremd“ und „ausländisch“ in der Arbeit im territorialen Sinne, also gleichbedeutend mit außerbrandenburgisch gebraucht sind.

1472 schon so zahlreich in der Mark waren, daß Kurfürst Albrecht Alcibiades, als er zur Aufbesserung seiner Einnahmen einen Zoll auf Fische, Wein, Honig, Schmalz, Talg und Teer legen, die größeren märkischen Städte aber davon befreien wollte, an den Abgaben der Fremden genug zu haben glaubte [1]). Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hat dann namentlich von Hamburg her ihre Zahl noch erheblich zugenommen [2]). Sie entzogen nicht allein dem altmärkischen Kaufmann seine Nahrung, sondern erschwerten auch der Tuchindustrie, wie sie namentlich in Stendal und Salzwedel betrieben wurde, den Absatz, teils durch die Einfuhr fremder Erzeugnisse, teils durch die Ausfuhr von Wolle, wodurch deren Preise stiegen und eine Verteuerung der heimischen Produkte eintrat. Und bei diesem Wolle-, aber auch Getreide- und Viehaufkauf suchten sie die städtischen Märkte zu umgehen, indem sie entweder Märker, „verdorbene Handwerker und Lediggänger", wie sie die Städte nennen, dazu veranlaßten oder selbst außerhalb der Jahrmärkte auf das Land zogen und dessen Produkte zum Export erstanden. Und hier trafen sie sich mit den Hausierern, „unbesessenen Gesellen", die den Bauern ihre Waren verhandelten und dafür Korn, Wolle, Flachs, Hanf, Vieh und Geflügel eintauschten und alles dies dem städtischen Markt entzogen [3]).

Aber mit dieser Konkurrenz der Fremden nicht genug! Zu den ausländischen Hausierern gesellten sich die einheimischen; dazu braute der Adel zunehmend über seinen Bedarf hinaus Bier, legte in den Dörfern neue Krüge an, versorgte die Bauern bei ihren Festen und Gelagen, bei ihren Hochzeiten und Kindelbieren mit seinen Brauerzeugnissen und beschränkte dadurch das Absatzgebiet für die Bierproduktion der Städte,

---

1) Priebatsch, S. 35.

2) Schmoller (1884), S. 1042.

3) Vgl. die Edikte von 1563 (C. C. M. V. II. 1. Kap. Sp. 1 ff.), 1572 (C. C. M. V. II. 1. Kap. Sp. 7 ff), 1578 (C. C. M. V. II. 1. Kap. Sp. 9 ff.), 1583 (C. C. M. V. II. 4. Kap. Sp. 209 ff.), 1607 (C. C. M. V. II. 1. Kap. Sp. 11 ff.), 1611 (C. C. M. V. II. 4. Kap. Sp. 217 ff.) und 1615 (C. C. M. V. II. 2. Kap. Sp. 77 ff.)

die für sie in jener Zeit noch ein Hauptnahrungszweig war[1]). Darüber beklagte sich Gardelegen, die bedeutendste Braustadt der Altmark, ausdrücklich 1560[2]); und seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts, von welcher Zeit an wir die Menge des jährlich gebrauten Bieres hier kontrollieren können, sehen wir diese beständig sinken. Während man 1602 5888 Halbgebräu 24 sch und 1604 5476 Halbgebräu 18 sch erzeugte, sank die jährliche Bierproduktion im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auf durchschnittlich 4133 Halbgebräu das Jahr, 1621 bis 1623 sogar auf 3232, und — anscheinend unter dem Drucke der seit 1624 stark erhöhten Bierziese — 1624 auf 1721, 1625 auf 1838 Halbgebräu[3]). Eine ähnliche Beobachtung läßt sich auch bei Stendal machen, und hier wie auch in anderen Städten treffen wir ein letztes, die Existenzbedingungen anderer städtischer Gewerbezweige erschwerendes Moment an: das zunehmende Handwerk auf dem Lande. Am bezeichnendsten hierfür ist die Erweiterung des den Stendaler Schneidern 1563 verliehenen Privilegs von 1580. Während ursprünglich nur untersagt wurde, das Schneiderhandwerk in den Dörfern, die bis zwei Meilen von der Stadt entfernt waren, ohne Wissen und Willen des städtischen Handwerks zu betreiben, trat an Stelle des einfachen Verbotes in der Erweiterung die Fixierung einer hohen Strafe bei Übertretungen[4]).

Die Bürger, die diese ungünstige Entwicklung traf, wehrten sich dagegen kaum anders, als daß sie den Kurfürsten immer von neuem um den Erlaß von Edikten gegen die „der Nahrung der Städte höchst schädlichen“ Dinge ersuchten;

---

1) Verbote des adeligen Bierbrauens über den Eigenbedarf hinaus erschienen seit Beginn des 16. Jahrhunderts: 1513 (C. C. M. VI. I. Sp. 15f.); ferner in den Landtagsrezessen von 1536 (C. C. M. VI. I. Sp. 33ff.), 1538 (C. C. M. VI. I. Sp. 43ff.), 1550 (C. C. M. VI. I. Sp. 81ff.) u. a. m.

2) B. G. St. Rep. 21. 58. Eingabe von 1560 Montags nach Estomihi.

3) Vgl. die Kämmereirechnungen auf dem Gardelegener Rathaus, die mit 1602 anheben, in den ersten Jahren aber nur unregelmäßige Angaben über die Bierproduktion enthalten.

4) M. St. Rep. D. Amt Tangermünde (Nachtrag), Nr. 57.

die große Zahl und häufige Wiederholung solcher Bitten zeigt aber deutlich genug, wie wenig sie auszurichten vermochten. Die kühn vorwärtsdringende Tatkraft der Vorfahren war bei den Enkeln geschwunden und an ihre Stelle ein kleinlicher Neid getreten, der sie in der Gewerbepolitik dazu verführte, die Arbeitskompetenzen verwandter Nahrungszweige immer schärfer voneinander abzugrenzen, wodurch die Produkte bis zu ihrer Fertigstellung dauernd mehr Hände passieren mußten: Bestrebungen, die aber nicht geboren waren aus dem Verlangen nach organischer Vereinfachung des Herstellungsprozesses, sondern diesen sinnlos zerschnitten und komplizierten [1]). Ererbten Reichtum aber verbrauchte man oft genug in Luxus und Wohlleben [2]), oder man begnügte sich, das Geld zinsbar auszuleihen an einheimische oder fremde Bürger, an Adelige, oder endlich auch an öffentliche Kassen.

Zu dieser lezteren Anlage bot sich im 16. Jahrhundert in Brandenburg, wie auch in anderen deutschen Landen eine besonders günstige Gelegenheit. Es war die Zeit der zunehmenden Festigung der Territorialgewalten, da in ihnen die Zentralverwaltung eine starke Erweiterung erfuhr und das besoldete Beamtentum sich vermehrte; es war die Zeit, da das aufkommende Söldnerwesen die Kriegsführung verteuerte und man mit italienischen Baumeistern kostspielige Festungen aufführte; es war endlich die Zeit, da die Fürsten für ihren Hofhalt, der sich noch ganz in den Formen des

---

1) Schmoller (1888), S. 66. — Als Beispiel kann die zweite Erweiterung des genannten Privilegs der Stendaler Schneider gelten aus dem Jahre 1598, in der es den Altflickern und Kürschnern verboten wird, Pelz mit Gewand oder Barchent zu beziehen, was allein den Schneidern vorbehalten bleiben soll.

2) Eine Vorstellung davon gibt eine kurfürstliche Verordnung von 1551 (C. C. M. V. I. 1. Kap. Sp. 25ff.), die festsetzt, daß die Hochzeiten nicht länger als drei Tage dauern, daß am ersten Tagemorgens und am ganzen dritten nur die Verwandten und auswärtigen Gäste beköstigt, an den beiden Festtagen nicht mehr als 120 Personen außer den Kindern geladen und zu jeder Mahlzeit nicht mehr als vier, am Brauttage fünf Gerichte außer Butter und Käse geboten werden dürfen. Und dabei war dies eine einschränkende Bestimmung!

mittelalterlichen Gefolgsluxus bewegte, große Summen benötigten. Die Territorialherrscher aber, deren Einnahmen mit den Ausgaben durchaus nicht mehr das Gleichgewicht hielten, vermochten nur ganz ungenügend durch Einführung neuer Abgaben ihre Kassen zu füllen, waren vielmehr genötigt, Schulden zu machen [1]).

Es kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, das brandenburgische Finanzwesen, wie es sich im 16. Jahrhundert entwickelte, eingehend zur Darstellung zu bringen. Worauf es hier allein ankommt, ist die Feststellung der ökonomischen Wirkung, die es in der Altmark hervorbrachte.

Schon im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert haben brandenburgische Kurfürsten bei in- und ausländischen Geldhabern [2]) Kapitalien aufnehmen und ihre Stände um deren Abtragung angehen müssen. Seit den Tagen Joachims II. aber schwollen diese Summen gewaltig an; 1540 waren es eine Million Gulden, die Ritterschaft und Städte übernehmen sollten. Sie wollten es tun, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Verwaltung des Schuldenwesens in ihre Hände gelange, und — Joachim II. willigte darein [3]). So wurde denn das „ständische Kreditwerk", d. h. verschiedene Landschaftskassen unter adeliger und Städtekassen unter städtischer Leitung errichtet, die sich in die landesherrlichen Schulden anfangs in nicht festem Verhältnis teilten, bis 1594 das vor 1540 übliche von $^2/_3$, die diese, und $^1/_3$, das jene übernahmen, wieder eingeführt

1) Vgl. im allgemeinen Lamprecht V, S. 534, 545; speziell für Brandenburg: Schmoller (1898), S. 126, 131.

2) Über die Gläubiger des Kurfürsten sind wir, soweit ich sehe, noch schlecht unterrichtet; daß aber beide Kategorien in Frage kommen, verbürgen die beiden Tatsachen: daß einerseits der Landeshauptmann der Uckermark, Hans v. Arnim, 1550 Pfandinhaber des vorher kurfürstlichen Klosters Himmelpfort war (Isaacsohn [1879], S. 463 Anm. 2) und anderseits Joachim II. 1554 für ein großes Borggeschäft beim Hamburger Rat Kredit fand (Schmoller [1884], S. 1039). — Vgl. auch S. 25, Anm. 1.

3) Isaacsohn (1880), S. 11.

wurde [1]. Die Stände unterschrieben und besiegelten auch die Landesschuldscheine, die zum Zwecke der Schuldentilgung von ihnen ausgegeben und von den Vermögenden unter der in- und ausländischen Bevölkerung erworben wurden [2]. Der altmärkische Adel verwaltete dabei zusammen mit dem priegnitzischen eine Kasse, ebenso die Städte.

Für die altmärkisch-priegnitzische Städtekasse, deren Schicksal uns im weiteren beschäftigen soll, bildete die Einnahme, von der die Zinsen für die von den Einwohnern übernommenen Obligationen aufzubringen waren, und deren Summe von Jahr zu Jahr vermindert werden sollte, anfangs nur die alte städtische Grund- und Vermögenssteuer, der „Vor- und Pfundschoß“ [3]. In einer festen Summe sollten ihn die Städte jährlich an zwei Terminen, zu Ostern und zu Luciä einbringen; da aber von den landesherrlichen Schulden, die die Städtekasse übernahm, stets ein Teil an die städtischen Kämmereien weitergegeben wurde, die ihn in gleicher Weise durch Ausgabe von Obligationen zu decken suchten, und die Zinsen, die sie dafür aufzubringen hatten, vom jährlich der Hauptkasse zu liefernden Schoß abzogen, so erreichte dieser nie die festgesetzte Höhe und nahm ab, je mehr Schulden von den einzelnen städtischen Kassen übernommen wurden [4]. Bei den hohen Summen aber, die der gemeinsame „Städtekasten“ auf sich nehmen mußte [5], kam es bald dahin, daß dessen Einnahmen nicht mehr ausreichten, die fälligen Zinsen zu decken, geschweige denn Kapitalien abzulegen. Da versuchte man, ihm neue Einnahmequellen zu

---

1) Ebenda, S. 15; Isaacsohn (1879), S. 455, 462.

2) Krug, S. 8.

3) v. Raumer, S. 330.

4) Der nominelle Schoß der Städte an den Kasten betrug 1625 47 027 fl, die Abzüge aber 17 220 fl, so daß die Kasse in Wirklichkeit über nicht mehr als 19 807 fl Schoßeinkünfte verfügte — von den Rückständen einzelner Städte noch ganz abgesehen (Götze, S. 410).

5) Von 1540 bis 1565: 628 630 fl 16 gr 11 ₰ 1 h; von 1565 bis 1599: 485 422 fl 1 gr 10 ₰. Vgl. B. G. St. Rep. 53. 27. Eingabe von 1622 s. d.; auch Götze, S. 404f.

verschaffen in Form von indirekten Steuern, führte 1560 das „Zuschüttel“, eine Abgabe von 3 gr von jedem Halbgebräu Bieres ein, 1572 den „Scheffelgroschen“, d. h. eine solche von 1 gr von jedem in den Städten vermahlenen Scheffel Korn, 1594 endlich eine Erhöhung des Biergeldes, die „Zubuße“, die 6 gr für das Halbgebräu betrug [1]). Aber diese neuen Einnahmen des Städtekastens waren viel zu gering, als daß sie die Verhältnisse hätten bessern können. Immer größere Kapitalien mußte er aufnehmen, um allein die jährlichen Zinsen bezahlen zu können. 1595 belief sich die verzinsbare Schuld der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse auf 1 005 600 fl und die Summe, die zur Zahlung der Zinsen jährlich geborgt werden mußte, auf 12 135 fl 3 gr 9 ₰ 1 h [2]), und im beginnenden 17. Jahrhundert stieg sie dauernd weiter an. Als dann die Zeit der Kipper und Wipper kam und die alte harte Münze außerordentlich teuer ward, bemächtigte sich der ängstlichen Gläubiger eine große Unruhe, und sie forderten ihre Kapitalien zurück; die Zuversichtlicheren aber benutzten die Gelegenheit, ihr Geld zu hohem Preise bei der Kasse, die es dringend brauchte, anzulegen. Deren Schuldensumme wuchs unter diesen Umständen in den Jahren 1619 bis 1622 noch rascher als bisher und betrug 1620: 1 175 342 fl 2 gr [3]), 1622: 1 271 216 fl [4]), 1624 endlich: 1 310 154 fl = rund 25 548 kg Feinsilber [5]). Diese verhängnisvolle Entwicklung bewog 1622 den Kurfürsten Georg Wilhelm, eine Kommission unter dem Vorsitz des Landesoberhauptmanns der Altmark, Thomas v. d.

---

1) v. Raumer, S. 332, Götze, S. 408.

2) B. G. St. Rep. 53. 25.

3) Vgl. die Rechnung der Städtekasse von 1620 im Stendaler Stadtarchiv. Spätere Rechnungen aus der Zeit vor dem Kriege und während desselben, die Götze noch zur Verfügung standen, habe ich nicht auffinden können.

4) B. G. St. Rep. 53. 26a. — Götze, S. 408.

5) B. G. St. Rep. 53. 25. — 1 thlr = 1⅓ fl enthält bei den brandenburgischen Münzen des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts 25,987 gr Feinsilber. Vgl. Bahrfeldt, S. 531 f.

Knesebeck, und des Kanzlers Pruckmann einzusetzen, die das Schuldenwesen der altmärkisch-priegnitzischen Städte untersuchen und auf seine Besserung sinnen sollten. Von 1622 bis 1624 war sie tätig und auf ihren Rat hin wurden an neuen Steuern, die dem Städtekasten zufliefsen sollten, verordnet: die Abgabe von 4 statt bisher 2 gr von jedem Scheffel vermahlenen Weizens, die von 2 thlr von jeder Branntweinblase, die „neue Zubuße“ (eine abermals erhöhte Biersteuer), endlich eine Viehsteuer [1]). Doch der Erfolg war ebenso negativ, wie der aller früheren Einnahmesteigerungen; es kam zu keiner Sanierung. Dazu hätte es viel bedeutenderer Zuflüsse bedurft! Die Untersuchung der Schuldenverhältnisse der altmärkisch - priegnitzischen Städtekasse führte allein dazu, daß die Leute, die ihr Geld bisher in der Kasse angelegt hatten, mißtrauisch wurden, daß sie den Kredit verlor und, als sie Ende 1623 200000 fl aufgekündigter Kapitalien zahlen sollte, in Zahlungsunfähigkeit geriet [2]).

Und in keiner besseren Lage befanden sich um diese Zeit die Kämmereien, die Finanzverwaltungen der altmärkischen Städte. Schon vor 1540 sind sie durch Übernahme landesherrlicher Verpflichtungen in Schulden geraten; sie beliefen sich bei Stendal auf 8300 fl, bei Salzwedel auf 21106 fl 12 gr, bei Gardelegen auf 12371 fl 6 gr, bei Seehausen auf 777 fl,

---

1) Die Abgabe vom Scheffel Weizen ist schon 1602 um 1 gr erhöht worden (Götze, S. 405). Wenn dieser aber S. 409 die „neue Zubuße“ auf $3\frac{1}{2}$ thlr angibt, so verwechselt er sie mit der ebenfalls 1624 erfolgten Erhöhung des „neuen Biergeldes“ von $3\frac{1}{2}$ auf 7 thlr pro Gebräu, das aber der „Neuen Biergeld-Kasse“, einem dritten Kreditinstitut neben den Städte- und Landschaftskassen, zufloß (Isaacsohn [1880], S. 28). Ob freilich die „neue Zubuße“ für den altmärkisch-priegnitzischen Städtekasten ebenfalls 12 gr wie in den brandenburgischen Landen rechts der Elbe betrug (C. C. M. VI. I. Sp. 329ff.), läßt sich bei der mangelnden Überlieferung mit Sicherheit nicht entscheiden.

2) Ebenda, Bericht von 1623 Dez. 22. — Vgl. auch Isaacsohn (1880), S. 27. — 1623 nahm die Kasse noch 68294 fl Kapitalien neu auf, 1625 dagegen nur 1000 fl, 1626: 2000 fl (Götze, S. 493).

bei Tangermünde auf 4920 fl, bei Osterburg auf 1400 fl, bei Werben endlich auf 1510 fl [1]).

Seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts aber schwollen diese Summen infolge der Übernahme eines Teiles der landesherrlichen Schulden beträchtlich an. Zwar haben manche von den Städten sie nicht allein pünktlich verzinst, sondern auch Kapital abgetragen, so daß die Zinsen, die die Städte für ihre eigenen Schulden aufzubringen hatten, hinter den jährlichen Abzügen vom Schosse an die Städtekasse zurückblieben. Stendal zahlte 1553: 2153 fl 11 sh 2 ₰, 50 Jahre später, 1603: 2393 fl 2 sh 4 ₰, wiederum 15 Jahre später, 1618: 2623 fl 22 sh 6 ₰ Zinsen, und in dieser Höhe hielt sich die Summe hin bis zum Jahre 1625 mit 2643 fl 20 sh 7 ₰. Vom jährlichen Schoß aber zog Stendal um dieselbe Zeit 3418 fl 14 sh 3 ₰ ab [2]). In Gardelegen gar, dessen Abzüge sich auf 1949 fl 15 sh 4 ₰ beliefen, betrug die Zinssumme 1602 nur 486 fl 19 sh 4 ₰ und sie nahm in der folgenden Zeit noch ab, um 1614 den niedrigsten Stand von 287 fl 14 sh zu erreichen. In einem weiteren Jahrzehnt aber ist der Rat, namentlich durch den Erwerb einer Wassermühle, genötigt worden, neue Kapitalien aufzunehmen, so daß seine jährlichen Zinsverpflichtungen wieder anstiegen und sich 1625 auf 1012 fl 5 sh 4 ₰ stellten [3]). Und auch Tangermünde hatte zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts eine kleinere Summe zu verzinsen, als die betrug, welche es an kurfürstlichen Schulden übernommen hatte. Im Jahre 1611 standen 898 fl 6 sh 2 ₰ jährlich zu zahlender Zinsen, 1677 fl 2 sh ordentlichen Abzügen gegenüber [4]). Seit dem Jahre 1617 aber, in dem die Stadt durch einen großen Brand heimgesucht wurde und die bürgerlichen Steuern eine starke Abnahme erfuhren, mußte der Rat von neuem Schulden

---

1) Götze, S. 401.

2) Ebenda, und in den Kämmereirechnungen im Stendaler Stadtarchiv.

3) Vgl. die Kämmereirechnungen der Stadt aus den betreffenden Jahren auf dem Gardelegener Rathaus.

4) 22. Jahresbericht, Heft 1, S. 14, 18.

machen, und dadurch kam es, daß er 1620: 1112 fl 12 sh 3 ₰, 1621: 1239 fl 20 sh 2 ₰, 1622: 1357 fl 14 sh 3 ₰, 1623: 1449 fl 14 sh 2 ₰, 1624: 1459 fl 14 sh 3 ₰ Zinsen zu zahlen hatte [1]). Schlimmer noch lagen die Verhältnisse in Seehausen. Hier waren schon 1609 die Zinsen auf jährlich 2402 fl 23 sh 8 ₰ aufgelaufen, die zwar bis 1620 auf 2222 fl 13 sh 7 ₰ zurückgingen, die Abzüge von 1568 fl 10 sh aber weit übertrafen [2]). Die absoluten Schuldensummen, die diesen, in den auf uns gekommenen Kämmereirechnungen allein angegebenen Zinsen entsprachen, beliefen sich gegen Beginn des 30jährigen Krieges, da der Zinsfuß zwischen 5 und 6 % schwankte, wir also durchschnittlich 5½ % annehmen können [3]):

bei	Stendal	auf	etwa	48 078 fl
„	Tangermünde	„	„	26 538 „
„	Gardelegen	„	„	18 404 „
„	Seehausen	„	„	40 417 „
„	Osterburg	„		13 920 „ [4])
„	Werben	„		15 000 „ [5])
„	Altsalzwedel	„		61 958 „ [6]).

Sämtliche altmärkische Städte — mit Ausnahme Neusalzwedels — hatten infolge dessen eine Schuldenlast von etwa 225 000 fl = rund 4387½ kg Feinsilber zu tragen.

---

1) Nach Abschriften der Kämmereirechnungen dieser Jahre durch Herrn Oberpfarrer Zahn-Tangermünde (†).

2) Im Seehausener Stadtarchiv haben sich Kämmereirechnungen nur aus diesen beiden Jahren vor dem Kriege gefunden.

3) Vgl. 22. Jahresbericht, Heft 1, S. 4—6.

4) Diese Summe gibt die Stadt in einer undatierten Eingabe an den Kurfürsten an, deren Terminus post quem sich jedoch auf 1596 bestimmen läßt. B. G. St. Rep. 21. 110[b].

5) Angabe in einer Eingabe von 1632 Mai 12. B. G. St. Rep. 21. 175[a]. Daß es sich nicht um Schulden handeln kann, die im Kriege gemacht worden sind, wird sich später zeigen.

6) Diese Summe gibt die Stadt für das Jahr 1614 an. B. G. St. Rep. 53. 26[a]. — Die jährlich zu zahlende Zinssumme von 3464 fl beweist gleichzeitig, daß annähernd 5½ % auch hier der durchschnittliche Zinsfuß

Für die drückende finanzielle Lage, in der sich die Städte vor dem Kriege befanden, spricht auch weiterhin der Umstand, daß manche selbst durch Aufnahme neuer Schulden nicht imstande waren, den jährlich an die Städtekasse abzuliefernden Schoß aufzubringen, so daß sie damit in Rückstand blieben. Die Retardaten der altmärkischen Städte Salzwedel, Tangermünde, Werben und Seehausen betrugen 1622 zusammen mit denen der priegnitzischen Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen 123525 fl 13 gr 6 ₰. Der Kurfürst erließ ihnen diese unter der Bedingung, daß sie in den kommenden Jahren nicht im Rückstand bleiben würden [1]); doch das Gegenteil trat ein, die Summe der Retardaten nahm in der folgenden Zeit zu. Und dies aus begreiflichen Gründen; denn die erste Hälfte des Jahres 1622 bedeutet den Höhepunkt jener Erscheinung in der deutschen Münzgeschichte, das man das Kipper- und Wippertum zu nennen pflegt und das sich in einer außerordentlichen Verschlechterung des Feingehaltes der Scheidemünzen und einer entsprechenden Verteuerung der alten, guten Münze äußerte. Die Erscheinung war einerseits begründet durch das Ansteigen des Marktpreises des Silbers infolge der Abnahme der deutschen Edelmetallproduktion seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts [2]), sodann aber in der durch ihre Finanznot verursachten Münzpolitik der deutschen Fürsten, die ihre Einnahmen zu vergrößern suchten, indem sie neue Münzstätten errichteten, diese verpachteten, den Pächtern aber, um von ihnen einen möglichst hohen Schlagsatz zu erlangen, zuließen, daß sie den Feingehalt der Scheidemünzen zunehmend verringerten [3]). So stieg der Zahlwert des alten Reichstalers gegenüber seinem, seit dem kaiserlichen Münzedikt von 1559 festgelegten Nominalwert von 24 gr schon zu Ende des 16.

---

war. — Von Neusalzwedel habe ich leider keine Schuldenangaben finden können.

1) B. G. St. Rep. 53. 26a.

2) Ritter, S. 461.

3) Opel, S. 218ff.

und zu Beginn des 17. Jahrhunderts langsam an. In der Altmark zahlte man für ihn 1599: 24 gr 4 ₰, 1605: 26 gr, 1608: 28 gr Scheidemünze. Als die Bevölkerung aber sah, wie die Münzpächter immer reicher wurden, geriet sie in einen solchen Geldtaumel, daß fortwährend mehr Private Geld prägten und der eine schlechteres als der andere. Der Wert des Reichstalers stieg unter diesen Umständen rapid: 1616: auf 30 gr, 1619: auf 36 bis 40 gr, 1620 Januar: auf 2 fl, 1620 September: auf 2 fl 14 gr, 1621 Januar: auf 3 fl, Ende Juni: auf 5 fl, 1622 Januar: gar auf 9 bis 10 fl Scheidemünze [1]). Trotz kurfürstlicher Dekrete gegen die Kipper- und Wipperei war die Entwicklung anfangs nicht aufzuhalten gewesen; erst als aus ihr ernstliche Handelsstörungen erwuchsen, als Bauern und Adelige sich weigerten, für das minderwertige Geld, das Bäcker und Fleischer von ihren Kunden erhielten, ihnen Vieh und Getreide zu liefern [2]), erst als die erbitterten Bürger die Häuser der Falschmünzer stürmten [3]), traten mit Pfingsten 1622 wieder geordnetere Verhältnisse ein. Das von der kurfürstlichen Regierung festgelegte Wertverhältnis der alten, guten Münzen zu den leichten, neuen begann von Gewerbe- und Handeltreibenden respektiert zu werden, und das tägliche Wirtschaftsleben lenkte wieder in die gewohnten Bahnen ein [4]).

Welches war nun das Ergebnis dieser Münzwirren für die öffentlichen Kassen? Indem sie von den Bürgern die Abgaben in Form des minderwertigen Geldes erhielten, mit dem sich ihre Gläubiger nicht abfinden ließen, mußten sie

---

1) Götze, S. 409.

2) Vgl. das kurfürstliche Edikt von 1622 März 3. (C. C. M. IV. I. 5. Kap. Sp. 1199 ff.)

3) So zogen z. B. in Salzwedel die Bürger vor die Wohnungen dreier der Kipperei verdächtiger Personen, zerschlugen die Fenster, drangen in die Behausungen ein, raubten, was an Korn, Hering, Stockfisch, Flachs, Kleidern und Fleisch vorhanden war und zerstörten die Geräte. B. G. St. Rep. 21. 156. Eingabe von 1622 Febr. 10. — In anderen Städten kam es zu ähnlichen Ereignissen.

4) C. C. M. IV. I. 5. Kap. Sp. 1203 ff. Edikt vom Neujahrstag 1623.

zu teuerem Preise desto größere Anleihen machen, um nicht allein die fälligen Zinsen zu berichtigen, sondern auch die vielen aufgekündigten Kapitalien zurückzuzahlen. Wir sahen schon, wie sowohl die Schulden der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse, als auch die der städtischen Kämmereien zu Beginn der 20er Jahre stark anstiegen. Oft konnten diese letzteren die wachsenden Ausgaben auch durch Aufnahme neuer Kapitalien nicht decken und dadurch entstanden die erwähnten Retardaten der einzelnen Städte beim Kasten. —

So war denn zur Zeit, da die Wogen des Krieges auch die Altmark zu berühren begannen, ein bedeutendes Kapital altmärkischer Bürger, Bürgerswitwen und -Waisen bei den öffentlichen Kassen in zinsbaren, kündbaren und unkündbaren Darlehen angelegt. Beim Städtekasten hatten 1620:

Stendaler:	123 498⅔	fl
Salzwedeler:	47 966⅔	„
Gardelegener:	41 137⅔	„
Tangermünder:	59 066⅔	„
Seehausener:	17 866⅔	„
Osterburger:	14 000	„
Werbener:	1 333⅓	„
zusammen also:	304 869⅔	fl

stehen [1]); und hierzu kamen ihre Posten bei den Kämmereien. Leider kennen wir diese nur von Tangermünde im Jahre 1611, wo der Stadt, bei ca. 16 332 fl Gesamtschulden, altmärkische Bürger ca. 8300 fl geliehen hatten [2]). Wenn wir für die übrigen Städte annehmen dürfen, daß auch sie mit reichlich der Hälfte ihrer Schulden städtischen Gläubigern verhaftet waren, so wird das Kapital, das diese gegen Kriegsbeginn in Darlehen an die Städtekasse und die Kämmereien investiert hatten, kaum weniger als 420 000 bis 430 000 fl

1) Vgl. die Rechnung der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse von 1620 im Stendaler Ratsarchiv.

2) 22. Jahresbericht, 1. Heft S. 14f.

oder rund 8190 bis 8390 kg Feinsilber betragen haben. Sehen wir diese Tatsache von seiten der Bürger an, so sollte es scheinen, daß sie die Behauptung vom wirtschaftlichen Rückgang der Städte, wie er schon im 16. Jahrhundert eingetreten sei, widerlege, indem sie erkennen lasse, daß der bürgerliche Reichtum zu Beginn des Krieges doch ein ganz beträchtlicher war.

Zur Aufhellung dieses scheinbaren Widerspruchs müssen wir über die Natur dieses Besitzes der Bürger zur Klarheit kommen. Er bestand in Forderungsrechten an die öffentlichen Kassen für Kapitalien, die sie ihnen geliehen hatten — aber ihnen entsprachen keine realisierbaren Werte, da sie nicht wirtschaftlich produktiv angelegt, sondern lediglich zur Tilgung landesherrlicher Schulden verwendet worden waren. Somit standen diese Summen nur auf dem Papiere, und ihre Zunahme war darum durchaus kein Anzeichen für einen entsprechenden Zuwachs an realen Wirtschaftsgütern, an festgegründetem Wohlstand im Lande; im Gegenteil, die Entwicklung der öffentlichen Kassen im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert hat ebenso wie der zunehmende Fremdenhandel nicht zu einer Vermehrung, sondern, soweit es ausländische Gläubiger zu befriedigen galt, vielmehr zu einer Verminderung des flüssigen Kapitals in der Altmark beigetragen [1]). Der täuschende Kreditbau aber mußte zusammenbrechen in dem Moment, da die Quellen für die Bezahlung der Zinsen und aufgekündigten Summen versiegten, d. h., als die Einnahmen aus den Steuern stark zurückgingen und die Aufnahme neuer Schulden unmöglich wurde. Dies aber bewirkte der Krieg. —

In einer ganz anderen Lage befand sich um dieselbe Zeit die altmärkisch-priegnitzische Landschaftskasse. Aus

---

1) Es steht zu vermuten, daß ähnlicher Natur auch ein Teil des Besitzes der Augsburgischen Bürger war, der bis zum Kriegsbeginn hin zunahm; jedenfalls bedarf die Untersuchung von Hartung einer ergänzenden Mitteilung über das Wesen der „leicht und an vielen Orten zu verwundenden Unternehmungen der Reichen" (S. 1288).

einer „notwendigen und gewissen Nachrichtigung, welchermaßen beider Landschaft Altmark und Priegnitz Schuldenwesen stehen“, vom Jahre 1599 erfahren wir, daß die Kasse 1572 bis 1599 553 664½ thlr Schulden übernommen und bis 1599 532 279 thlr wieder abgetragen hatte, so daß sie in diesem Jahre eine Schuldenlast von nur 21 385½ thlr beschwerte [1]). Über ihre weiteren Schicksale gibt uns dann das „neue Schuldenbuch der altmärkisch-priegnitzischen Ritterschaft“ seit 1602 Auskunft [2]). Es ist hier nicht der Ort, sämtliche Schulden aufzuzählen, die die Kasse in den folgenden Jahren auf sich genommen hat; nur ein bedeutsames Moment ist hervorzuheben. 1614 ging Kurfürst Johann Sigismund die altmärkisch-priegnitzische und mittelmärkische Ritterschaft darum an, 210 000 thlr seiner dänischen Schulden zu übernehmen, wofür er ihnen die vier altmärkischen Ämter Arendsee, Diesdorf, Neuendorf und Salzwedel verpfänden wollte. Sie gingen darauf ein, und die altmärkisch-priegnitzische Landschaftskasse brauchte ihren Kredit bei fremden Geldleuten gar nicht stark in Anspruch zu nehmen, da sie einen Metallvorrat angesammelt hatte, den sie nun produktiv in den Ämtern anzulegen hoffte. Aber auch die Gelder, die sie zur kurfürstlichen Schuldentilgung borgte, hat sie wie alle späteren bis 1623 rasch wieder abgezahlt, so daß sie im Gegensatz zur Städtekasse zu Beginn der kriegerischen Wirren völlig schuldenfrei war.

Diese Tatsache ist einmal darin begründet, daß die Kasse stets mit einer geringeren, meist nur halb so großen Summe kurfürstlicher Verpflichtungen wie der Städtekasten, belastet wurde [3]), zum andern aber, daß ihre Einnahmen bessere waren. Sie bestanden zum größten Teil aus bäuerlichen Abgaben:

1. einer Vermögenssteuer auf Grund und Boden und Vieh. In der Altmark betrug sie um die Mitte des 16. Jahr-

1) B. G. St. Rep. 53. 14d.

2) Ebenda.

3) Vgl. S. 10.

hunderts von je 48 fl Immobiliarwert 1 fl, von jedem Pferde 3½ sh, von jedem Füllen 3 dr (Drillinge), von jedem Ochsen 2½ sh, von jedem Rind und jeder Kuh 1 sh 3 dr, von jedem Schaf oder Schwein und jedem Stock Bienen 3 dr [1]).

2. dem Hufenschoß, den schon im 15. Jahrhundert die Ritterschaft zur Abtragung kurfürstlicher Schulden auf eine bestimmte Zeit als Steuer von den Bauern zu erheben bewilligte, welches Recht sie auch noch zäh behauptete, als er seit 1534 eine ständige Abgabe wurde und jährlich 8 gr von jeder Hufe, jedem Kossät, Gärtner, Müller, Fischer, Schmied und Schäfer betrug [2]).

Ein gleiches Schicksal hatte der dritte Bestandteil der landschaftlichen Einnahmen:

3. der Giebelschoß, der seit 1550 eingeführt 1 fl für jeden Hüfner und ½ fl für jeden Kossäten betrug, und der anfangs auf 14 Jahre verwilligt, bald zu einer ständigen Einnahme wurde [3]).

Seit 1550 mußte auch der Adel, der im Bedevertrag von 1283 völlige Steuerfreiheit errungen hatte, das Roßdienstgeld, d. h. jährlich 20 fl von jedem seiner Pferde geben. Und er konnte sie leisten! Denn ganz im Gegensatz zu den Städten bewegte er sich im 16. Jahrhundert wirtschaftlich auf einer stark aufsteigenden Linie: es war die Zeit, da in den brandenburgischen Landen die adelige Gutswirtschaft immer größere Ausdehnung gewann.

Durch das eindringende Söldnerwesen war der Adel im 14. und 15. Jahrhundert je länger je mehr seiner alten Beschäftigung, des Heeresdienstes, beraubt worden. Er mußte sich eine neue suchen, und, indem er auf sein ländliches Gut ging, wurde er Landwirt, Junker. Was er hier vorfand, waren freilich nur relativ kleine Gebiete, die ihm zu

---

1) v. Raumer, S. 329.

2) Auf dem Landtag von 1472 (C. C. M. VI. I. Sp. 9 ff.) wurde er auf 4 Jahre, 1524 (C. C. M. VI. I. Sp. 15 ff.) auf 8, 1534 (C. C. M. IV. III. 1. Kap. Sp. 1 ff.) wiederum auf 8 Jahre verwilligt; 1550 (C. C. M. VI. I. Sp. 81 ff.) erscheint er aber schon als dauernde Abgabe.

3) C. C. M. VI. I. Sp. 87 ff.

eigen gehörten, und wollte er nicht der Verarmung verfallen, so mußte er auf Erweiterung seines Besitzes denken. Mit wirklichem Erfolge konnte er diese aber nur auf Kosten des Bauernlandes betreiben [1]), und so ließ er sich denn von seinem Landesherrn das Recht verleihen, zur Vergrößerung seiner Rittersitze einen Bauern auskaufen und einen in dieser Beziehung unwillfährlichen gegen Bezahlung seines Hofes von diesem entfernen zu können. Im Landtagsrezeß von 1540 wurde von diesem Rechte schon als von einem „alten" gesprochen [2]); in späterer Zeit erhielt es der Adel neu bestätigt, so 1593 und 1602 [3]). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts aber wurde das „Bauernlegen" von einigen altmärkischen Junkern so stark betrieben, daß die zu Seehausen versammelte gesamte Landschaft am 3. Juni 1606 dagegen Einspruch erhob [4]): das Recht des Auskaufs sei nicht allein zur Erweiterung ihrer Rittersitze, sondern auch zu der Witwen Leibgedingen und zur Errichtung von Meiereien, Schäfereien und Vorwerken benutzt worden. Dies sei aber unmöglich die Meinung des Kurfürsten gewesen, als er es dem Adel verlieh, vor allem nicht, daß von den eingezogenen Hufen keine Steuern bezahlt würden; wer dies wünsche, solle sich bei den Verordneten der Landschaft melden und mit einer Summe Geldes für immer abfinden. 1615 nahm sich dann auch der Kurfürst der Bauern an und verbot das fernere Bauernlegen, ohne jedoch an den einmal eingetretenen Verhältnissen etwas zu ändern [5]).

So blieb dem Adel der erreichte Vorteil eines erweiterten Wirtschaftbetriebes und einer weit über den eigenen Bedarf hinausgehenden Produktion, so daß er an einen Export außer Landes in größerem Umfange denken konnte. Daran hinderte

---

1) Naudé (1901), S. 25. — Daneben nahm der Adel auch Land, das bisher wüst gelegen oder als Wald und Weide genutzt worden war, unter den Pflug.

2) C. C. M. VI. I. Sp. 59ff. — Vgl. auch Großmann, S. 15.

3) C. C. M. VI. I. Sp. 131ff., 151ff.

4) B. G. St. Rep. 53. 14d.

5) C. C. M. VI. I. Sp. 263ff.

ihn freilich anfangs das alte städtische Bann- und Meilenrecht, d. h. das Gebot, daß alle Produkte des platten Landes in einem bestimmten Umkreis von der Stadt auf deren Markt gebracht werden sollten. Früh jedoch hat er sich von diesem Zwange zu befreien gewußt. Schon 1527 wurde ihm gestattet, die Eigenerzeugnisse und die Pachteinnahmen von den untertänigen Bauern zollfrei außer Landes und Fisch, Wein, Bier und Fleisch zu seiner Notdurft zollfrei ins Land hereinzuführen, und dieses Recht hat er sich in den 30er Jahren immer neu bestätigen lassen [1]). Noch aber mußte er, was das Getreide anbetrifft, sich dem kurfürstlichen Ausfuhrverbot fügen und zu einer Zeit, da der Absatz nach auswärts besonders lohnend erschien, es auf den städtischen Markt mit seiner niedrigeren Preistaxe bringen. Doch auch dieser Fessel wußte er sich zu entledigen. Auf dem Landtage von 1540 setzte er die Bestimmung durch, daß er auch zu Teuerungszeiten sein Getreide exportieren dürfe, und nur bei allerhöchster Not im Lande und auf ausdrücklichen kurfürstlichen Befehl hin blieb es ihm untersagt. 1563 und 1583 ward diese Verordnung erneuert [2]).

Trotzdem der gesamte märkische, und damit auch der altmärkische Adel seit dem 5. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts das Recht eines fast völlig ungehinderten Exportes seiner Erzeugnisse genoß, zu denen außer Getreide namentlich noch Wolle, aber auch Vieh und Holz kam, so hatte er doch damit nicht genug. Schon 1536 ertönten von den Städten Klagen, daß er kaufe, um mit Gewinn wieder zu verkaufen, und sie wiederholten sich trotz des strengsten, kurfürstlichen Verbotes adeliger Kaufmannschaft [3]).

---

1) C. C. M. VI. I. Sp. 17ff.: 1527; Neubestätigung 1534 (C. C. M. VI. I. Sp. 25ff.); 1535 (C. C. M. V. II. 2. Kap. Sp. 71ff.); 1536 (C. C. M. VI. I. Sp. 33ff.); 1538 (C. C. M. VI. I. Sp. 43ff.).

2) C. C. M. VI. I. Sp. 59ff.: 1540; Erneuerung 1563 (C. C. M. IV. I. 1. Kap. Sp. 3ff.); 1583 (C. C. M. V. II. 4. Kap. Sp. 209ff.).

3) Kurfürstliche Verbote adeliger Kaufmannschaft: 1536 (C. C. M. VI. I. Sp. 33ff.); 1549 (C. C. M. IV. IV. Sp. 11ff.); 1572 (C. C. M. V. II. 1. Kap. Sp. 7ff.); 1578 (C. C. M. V. II. 1. Kap. Sp. 9ff.); 1583 (C. C. M. V. II. 4. Kap. Sp. 209ff.); 1607 (C. C. M. V. II. 1. Kap. Sp. 11ff.).

Durch den 1569 von Kurfürst Joachim II. eingeführten neuen Kornzoll [1]), der auch die Adeligen traf, ist der eigene Export ihres Getreides zurückgegangen. Zwar gelang es der märkischen Ritterschaft 1572 noch, ihn, soweit er als Land-(„Achsen"-)zoll erhoben wurde, durch eine Pauschalsumme von jährlich 8000 thlr, zu der die Altmärker 2200 thlr beitrugen, auf 5 Jahre abzulösen [2]); als aber der Kurfürst Johann Georg sich 1578 auf die Erneuerung dieses Abkommens nicht einließ, und den Adel zur Erlegung des Zolles zwang [3]), hinderte er es nicht, daß die Ausfuhr des Getreides und zunehmend auch die seiner übrigen Erzeugnisse in Hände fremder, namentlich Hamburger Kaufleute glitt [4]).

Die notwendige Folgeerscheinung dieses wirtschaftlichen Aufschwungs des Adels im 16. Jahrhundert war, daß sein Reichtum zunahm. Dies zeigt sich nicht allein daran, daß die ersten Geschlechter der Altmark ihre Söhne auf weite Reisen nach Italien, Frankreich, England und Holland schickten, wie wir sie von den v. d. Knesebecks [5]) und den v. Bismarcks [6]) aus dem beginnenden 17. Jahrhundert kennen, sondern auch an den Posten, die die märkischen Adeligen bei der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse stehen hatten. Sie betrugen 1620: 407079½ thlr = 542772⅔ fl = rund 10584 kg Feinsilber [7]); 1622: 412901½ thlr = 550535⅓ fl = rund 10735 kg Feinsilber [8]); unter den vornehmsten Gläubigern aber befanden sich 1620 Georg v. d. Schulenburg mit 57800 thlr, Thomas v. d. Knesebeck mit 40250 thlr,

---

1) C. C. M. IV. I. 1. Kap. Sp. 463ff.

2) C. C. M. VI. I. Sp. 115ff.

3) C. C. M. IV. I. 1. Kap. Sp. 11ff.

4) Naudé (1901), S. 42f.

5) 18. Jahresbericht, S. 35, 47.

6) Marcks, S. 6.

7) Nach der Rechnung des Städtekastens v. J. 1620 im Stendaler Ratsarchiv. Dabei waren die altmärkischen Adeligen nicht auszusondern, da bei den einzelnen ihr Wohnsitz nicht angegeben ist.

8) Nach einem Bericht des Vorstehers des Städtekastens an den Kurfürsten von 1622 Juni 10. B. G. St. Rep. 53. 26a.

Philipp v. Quitzow mit 34000 thlr, Joachim Werner v. Alvensleben mit 28525 thlr, endlich Barten von Bartenslebens Erben mit 27500 thlr [1]). Da sie ihr Geld aber gerade bei der Städtekasse anlegten, hinter der, wie wir sahen, keine wirtschaftlich produktiven Güter standen, war auch ihr Reichtum auf tönerne Füße gebaut und ging zu einem großen Teile unter bei dem Bankerott, der im Kriege über die Kasse hereinbrach.

Neben diesen Forderungsrechten an die öffentlichen Kassen besaßen vermögende Adelige auch solche an Standesgenossen, die nicht nur durch Auskauf von Bauern, sondern auch durch Erwerb von Ritterhufen und größeren Gütern ihren Besitz zu vermehren suchten [2]), zu diesem Zwecke aber bei Bürger und Adel Hypotheken aufnehmen mußten. Deutlich läßt dies schon ein kurfürstliches Verbot an den Adel von 1573 erkennen, ohne landesherrlichen Konsens die Lehngüter nicht zu verkaufen, zu verwechseln, zu versetzen und zu verpfänden [3]). In der Zeit bis zum Kriege haben dann die Kreditgeschäfte zwischen Adel und Adel, aber auch Adel und Bürger sich fortgesetzt; bis zu welcher Überschuldung sie aber führen konnten, meldet die Klage Hans Clamors v. Alvensleben 1606 über die übergroße Schuldenlast, mit der sein Bruder Albrecht auf Rogätz beschwert sei [4]).

---

1) Bei den Kämmereien scheinen die Adeligen wenig Geld angelegt zu haben, in Tangermünde 1611 wenigstens nur ca. 1855 fl (vgl. S. 15, Anm. 4); dagegen liehen sie dem Kurfürsten direkt bedeutende Summen, durch die z. B. die v. Alvensleben den langjährigen Pfandbesitz von Schlössern und Landgütern erwarben (v. Mülverstedt, S. 560).

2) So gewann z. B. Joachim v. Alvensleben auf Erxleben 1578 neben dem Zehnt 6 zehntfreie Hufen und 5 Höfe zu Groß Santersleben (im Magdeburgischen) für 3000 thlr von Albrecht und George v. Schenck zu Boddensell (C. D. A. III. Nr. 621); die Brüder Levin, Hans und Joachim Friedrich v. d. Schulenburg 1602 das Gut Tucheim (im Kreise Jerichow) für 21000 thlr von Jobst v. Hopkorff (C. D. A. III. Nr. 787); Christoph v. Alvensleben 1607 das Gut Pollwitz für 5700 fl von Nicolaus Uhden, Bürgern zu Gardelegen (C. D. A. III. Nr. 835).

3) C. C. M. II. V. Sp. 13f.

4) C. D. A. III. Nr. 826. — Für adelige Hypothekenaufnahmen vgl. auch ebenda Nr. 661. (Albrecht v. Alvensleben auf Rogätz stellt 1583

Eine Frage aber ist bei der Schilderung der wachsenden adeligen Gutswirtschaft noch unberührt geblieben: auf welche Weise sie sich den erhöhten Bedarf an Arbeitskräften beschaffte? Wir kommen damit zur Lage der Bauern, wie sie sich neben der veränderten des Adels im Laufe des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts gestaltete; denn dieser hielt nur ein geringes Gesinde und ließ seine vergrößerten Äcker vielmehr durch die untertänigen Bauern bestellen. Ob dies in der Kolonisationszeit auch schon von den eingewanderten Deutschen geschah, läßt sich nicht bestimmt angeben, fest steht aber, daß die „servitia equorum et curuum“, die ursprünglich die Verpflichtung der Bauern bedeutete, zu Kriegszeiten einen Heerwagen zu stellen, im 14. Jahrhundert in Ackerfronden oder entsprechende Geld- und Naturalabgaben umgewandelt erscheinen [1]. In einer Zeit, da der adelige Grundbesitz noch von geringer Ausdehnung war, mögen jene nicht drückend gewesen sein; als aber mit der Erweiterung desselben der Adel die oft durch Bauernlegen an Zahl reduzierten Untertanen zur Bestellung auch des vergrößerten Ackers zwang, mußte der Bauer einen immer beträchtlicheren Teil seiner Arbeitskraft in den Dienst des Junkers stellen. Trefflich veranschaulicht diesen Prozeß eine Beschwerde des Schulzen und der Gemeinde zu Fischbeck a. E. über Valentin v. Bismarck, ihren Junker zu Schönhausen, vom Jahre 1616 [2]. Da heißt es, daß 1560 der Kurfürst Joachim II. in Schönhausen noch einen Besitz von 5 Hufen gehabt habe, auf dem er 4 Gespann Pferde gehalten, so daß die Schönhausener und Fischbecker Ackerleute mit der Bestellung nichts zu tun, sondern ihm nur einige größere Reisedienste zu leisten hatten. Im Jahre 1562 habe er aber Jost und Jürgen v. Bismarck seinen Besitz abgetreten und begehrt, daß die Schönhausener

---

Joachim Grunow eine Schuldverschreibung von 500 thlr aus); Nr. 726. (Valentin v. Alvensleben auf Isenschnippe leiht 1591 Günzel v. Veltheim auf Harbke 600 thlr) usw.

1) Vgl. Großmann, S. 9.

2) M. St. Rep. A. 23c. Amt Tangermünde, Nr. 178.

und Fischbecker Ackerleute dazu 5 Hufen von ihrem Acker hingäben und die 10 Bismarckischen bestellten, dagegen versichert, daß sie keine Reisen mehr tun sollten. Sie seien darauf eingegangen; aber bei den 10 Hufen sei es nicht geblieben, der Junker habe in den Dörfern wüste und bebaute Hufen hinzu erworben, welche alle die Untertanen bestellen müßten. Früher hätten sie auch beim Bau der Elbteiche eine Tonne guten Biers erhalten, was sie aber jetzt erhielten, wäre kein Bier mehr und sogar das Gesinde weigere sich, es zu trinken. Nun verlange der Junker gar noch, ihm einen Wispel Gerste von fernher zu holen, ein jeglicher mit 4 Pferden, und auf zwei Nächte Futter mitzunehmen; von langen Reisen seien sie aber doch befreit. Als sie sich aus diesem Grunde geweigert hätten, habe er ihrer drei gefänglich bestraft, den andern aber eine Geldstrafe und jedem eine Speckseite abgenommen. Es zeugt für die Begründetheit dieser Beschwerden, die gleichzeitig interessanten Aufschluß über die Entstehung und ersten Schicksale des v. Bismarckschen Besitzes in Schönhausen geben, daß der Kurfürst daraufhin den Junker ermahnte, von seinen unbilligen Forderungen abzulassen.

Unter diesen Umständen begreift es sich, daß manche Bauern Haus und Hof verließen und in den Städten oder fremdem Lande sich eine neue Heimat suchten. Gegen diese bäuerlichen Abzüge, deren jeder für die Junker den Verlust einer stark benötigten Arbeitskraft bedeutete, hat sich der Adel aber früh zu schützen gewußt. In dem Landtagsrezeß von 1518 wird schon als von einem alten Vertrage gesprochen, daß ein Bauer, der ursprünglich seine Hofstelle ganz nach Belieben aufgeben konnte, dies nur tun dürfe, wenn er einen Gewährsmann stelle [1]), auf dem Landtag von 1536 aber wurde der Abzug der Bauern überhaupt von der Erlaubnis des Gutsherrn, dem er Dienste zu leisten hatte, abhängig gemacht, den Städten ausdrücklich verboten,

1) C. D. Br. Cont. II. S. 224 ff.

Bauern ohne adelige Abzugsbriefe bei sich aufzunehmen und damit deren Schollengebundenheit erreicht [1]).

So wurden denn die Untertanen von ihren adeligen Gutsherren oder den kurfürstlichen Amtsleuten, die es in der Verwaltung des landesherrlichen Grundbesitzes ihnen gleichtaten, gezwungen, auf ihrem Hofe zu bleiben — so lange es diesen nicht beliebte, das Gut aufzukaufen und ihrem Besitze einzuverleiben. Die natürliche Folge war, daß sie mit ihrem Geld- und Naturalzins bei Junker und Amtmann im Rückstand blieben, oder, um diese zu befriedigen, in der Stadt borgten und so in Verschuldung gerieten. In der westlichen Altmark war diese im beginnenden 17. Jahrhundert schon so stark, daß die Zeit erfüllt war von Klagen städtischer Gläubiger über ihre ländlichen Schuldner und von bäuerlichen Konkursen [2]); die Retardaten der Untertanen des Amtes Diesdorf an geborgtem und Pachtkorn betrugen Michaelis 1626 mehr als das doppelte der gesamten jährlichen Kornzinsabgabe: 296 w 4 s 1 v gegenüber 114 w 1 s 2 v [3]).

Nach alledem könnte es scheinen, daß die wirtschaftliche Lage der gesamten bäuerlichen Bevölkerung der Altmark vor dem Kriege drückend, wenn nicht verzweiflungsvoll gewesen sei. Dem war jedoch nicht so. Man darf nicht vergessen, daß es auch Bauern gab, die nicht mit Diensten beschwert waren, sei es nun von allem Anfang an, wie die Lehnschulzen und Lehnbauern — unter diesen letzteren in der Altmark besonders die Freisassen in der Wische [4]) —, sei es, daß sie im Laufe der Zeit die

---

1) C. C. M. VI. I. Sp. 33ff. — Zum Gesindezwangsdienst, der Forderung des Adels, daß die Kinder seiner Untertanen, bevor sie in fremde Dienste gingen, ihm drei Jahre um geringes Entgelt dienten, ist es in der Zeit bis zum 30jährigen Kriege in der Altmark noch nicht gekommen (vgl. Großmann, S. 36 Anm. 1).

2) Zahlreiche Belege ergäben dafür die Abschiede des v. d. Schulenburgischen Gerichts in Beetzendorf.

3) M. St. Rep. D. Amt Diesdorf, Nr. 363.

4) Großmann, S. 51f.

Dienste abgelöst hatten, wie es 1585 der kurfürstliche Amtmann zu Diesdorf berichtet: daß vor Zeiten diejenigen Schulzen und Bauern, die vermögend gewesen seien, sich von den Diensten freigekauft hätten, und die anderen nun diese allein tun müßten, wodurch ihnen eine große Beschwernis erwachsen wäre [1]). Daraus erkennt man deutlich, daß unter der bäuerlichen Bevölkerung verschiedenartige Vermögensverhältnisse herrschten, daß sich neben Armen und Geplagten auch Wohlhabende fanden. Diesen, die ihre ganze Arbeitskraft auf ihren Grundbesitz verwenden konnten, kam auch in erster Linie die Befreiung der Bauern vom städtischen Bannrecht zugute, wie sie auf dem Landtag von 1536 erklärt wurde [2]), der dann 1540 die weitere Bestimmung folgte, daß der Bauer seine Erzeugnisse nicht bloß inner-, sondern auch außerhalb des Territoriums nach jedem beliebigen Markt „verführen" dürfe [3]), ein Recht, das ihm 1572 und 1602 von neuem bestätigt wurde [4]). Aus diesen Verhältnissen heraus erklärt es sich, daß unter den Gläubigern der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse im Jahre 1620 auch Bauersleute mit Einlagen bis zu 1000 Talern zu finden sind.

Ein Übelstand traf freilich sämtliche Bewohner des platten Landes: das waren die Plagen durch streifendes Gesindel, gegen das sich landesherrliche Verordnungen, wie sie uns aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten sind, immer von neuem wandten: gegen die „fremden

---

1) M. St. Rep. D. Amt Diesdorf, Nr. 175, Bl. 36.

2) C. C. M. VI. I. Sp. 33ff.

3) C. C. M. VI. I. Sp. 59ff.

4) In beiden Landtagsrezessen, sowohl in dem von 1572 (C. C. M. VI. I. Sp. 103ff.) als auch in dem von 1602 (C. C. M. VI. I. Sp. 151ff.) heißt es, daß die Bauern, wie auch der Adel sich einem ausdrücklichen landesherrlichen Gebot, ihre Produkte nur im Lande zu verkaufen, fügen müssen; jedoch wolle der Kurfürst dafür sorgen, daß das Getreide nach Maßgabe des Preises in den nächsten ausländischen Städten bezahlt werde. 1593 (C. C. M. VI. I. Sp. 131ff.) wurde den Bauern der Verkauf ihres „Getreidich und anderen, so sie zu verkaufen haben", wieder auf das brandenburgische Territorium beschränkt, eine Bestimmung, die aber 1602 wieder aufgehoben wurde.

Bettler und Landstreicher", die „Landbeschädiger, Räuber und Mordbrenner", die „gardenden Landsknechte, Placker, losen Buben und herrenloses Gesindel", oder wie die streifenden Scharen genannt sein mögen, die bei den Untertanen bettelten und, wenn diese nichts geben wollten, ihnen das Ihre abdrängten, die sich zusammenrotteten, Dörfer überfielen und sie ausplünderten [1]. Mit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nahm ihr Treiben stark zu. In einem Edikt von 1616 heißt es, daß „Mutwillen, Frevel und Vergewaltigung", die das Gesindel an den Bauern verübte, noch nie so stark gewesen seien wie jetzt, daß es sich zu 40 Mann zusammenrotte, einbräche und alles „durchmause, zerschlage und verderbe" [2]. Zu Beginn der 20er Jahre waren es dann namentlich die geworbenen Soldaten, die mit dem Gesindel gingen und die Bauern plackten [3], Heimsuchungen, die noch zunehmen mußten, als erst der Krieg auch die Altmark zu berühren begann.

---

1) C. C. M. V. V. 1. Kap. Sp. 1ff.: 1565; Sp. 3ff.: 1567; Sp. 5ff.: 1572; Sp. 9ff: 1573; Sp. 11ff.: 1574; Sp. 15ff.: 1584; Sp. 17ff.: 1589; Sp. 19ff.: 1590; Sp. 21f.: 1595; Sp. 21ff.: 1596; Sp. 27ff.: 1599; Sp. 31ff.: 1603. — C. C. M. VI. I. Sp. 187ff.: 1606.

2) C. C. M. III. I. Sp. 5ff. — Vgl. auch die Edikte ähnlichen Inhalts von 1612 (C. C. M. III. I. Sp. 1ff.) und 1615 (C. C. M. V. V. 1. Kap. Sp. 35ff.).

3) Vgl. die Edikte von 1620 (C. C. M. III. I. Sp. 9f.) und 1624 (C. C. M. III. I. Sp. 9ff.).

Zweites Kapitel.

Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Städte der Altmark.

Von einigen Truppendurchzügen in den ersten Jahren des Krieges abgesehen, wurde die Altmark erst 1626 von dessen Wogen berührt, in der Zeit, da nach den Niederlagen der Protestanten in Böhmen und Westdeutschland sich der niedersächsische Kreis unter der Führung König Christians IV. von Dänemark aufraffte und mit dem Rest der protestantischen Truppen den Kaiserlichen im Kampfe entgegentrat Dänische und Mansfeldische Soldaten durchzogen in diesem Jahre das Land. Als sich dann deren Schicksal an der Dessauer Elbbrücke und bei Lutter am Barenberge (1626) erfüllt hatte, folgte für die Altmark eine fast ununterbrochene, vierjährige Einquartierung Tillyscher und Wallensteinscher Völker, die in den Sommermonaten des Jahres 1631 von den Schweden abgelöst wurden.

Nach dem Siege Gustav Adolfs bei Breitenfeld (1631) wurde dann ja der Kriegsschauplatz für einige Jahre nach Süddeutschland verlegt, und die Altmark blieb von Unruhen verschont. Als aber mit der Nördlinger Schlacht (1634) sich das Kriegsglück wieder auf Seite der Kaiserlichen wandte, wurde auch die Altmark in der zweiten Hälfte der 30er Jahre von neuem Tummelplatz schwedischer, kaiserlicher und sächsischer Völker. Es war die traurigste Zeit für das Land. Mit dem Jahre 1640 zogen wieder bessere Zeiten ein, und nach einem längeren Aufenthalt schwedischer Truppen unter Torstenson (1642) und dem Durchzug kaiserlicher unter

Gallas (1644) blieb das Land von kriegerischen Ereignissen verschont [1]).

Wenn wir nun nach den wirtschaftlichen Folgen fragen, die durch den Krieg für die Altmark eintraten, richtet sich unser Augenmerk zuerst auf die Abnahme der Bevölkerung, der Wirtschaftssubjekte. Bis zu welchem Grade und aus welchen Gründen ist diese eingetreten?

Für Ermittlung des Einwohnerrückgangs in den Städten stehen uns — von den Angaben der Magistrate in den Eingaben an den Kurfürsten abgesehen, deren summarischer und unverhohlen übertreibender Charakter sie von vornherein von einer Verwendung ausschließt — zwei Arten von Quellen zur Verfügung:

1. die Schoßregister, das sind Verzeichnisse der in den altmärkischen Städten vorhandenen Feuerstellen, die zum Zwecke von Steuererhebungen angelegt worden sind. Das letzte vor dem Kriege angelegte stammt aus dem Jahre 1567 [2]); da es 1638, 1645 und 1653 revidiert wurde, würden sich daraus Schlüsse auf den veränderten Bevölkerungszustand machen lassen. Doch abgesehen davon, daß das halbe Jahrhundert, das zwischen der Aufnahme von 1567 und dem Kriegsbeginn liegt, erfüllt ist von Beschwerden der Städte über die Fehlerhaftigkeit des Registers, ein Umstand, der mindestens zur Vorsicht in dessen Benutzung für die Verhältnisse vor dem Kriege mahnt, ist eine ausgiebige Verwendung auch darum ausgeschlossen, weil sich die Originale der Revisionen nicht erhalten haben [3]) und nur noch gelegentliche Angaben finden. Zu diesen werden wir aber nur

---

1) Über diese ist ausführlicher nachzulesen bei Götze, 429ff. und bei Zahn (1904), S. 4ff.

2) Götze, S. 252.

3) Auch nicht im landständischen Archiv zu Berlin, wo sie Jastrow, S. 198 vermutet. — Der Revisionen von 1638 und 1645 wird unter anderem auch in einem Bericht Th. v. d. Knesebecks von 1648 Jan. 2. Erwähnung getan (B. G. St. Rep. 53. 40). — In dem Verzeichnis der Feuerstellen der kurmärkischen Städte aus den Jahren 1645 und 1653, das Büsching, S. 505—9 mitteilt und für das Meinardus, S. CXLf. die urkundlichen Belege beigebracht hat, fehlen die altmärkischen Städte.

dann greifen, wenn uns die zweite Quellenart im Stiche läßt; dies aber sind:

2. die Kirchenbücher, wie sie sich in den altmärkischen Städten mit Ausnahme Osterburgs und St. Nikolais in Gardelegen aus der Zeit vor und nach dem Kriege erhalten haben [1]). Vor den Schoßregistern besitzen sie den Vorzug, daß sie zu einem ganz anderen Zwecke angelegt worden sind, als auf Fragen zu antworten, die wir an sie stellen, und daß deshalb eine bewußte Korrektur der Wirklichkeit durch die Zeitgenossen in dieser Hinsicht bei ihnen ausgeschlossen erscheint. Gewiß ist zuzugeben, daß an ihrer Stelle eine ungewollte treten konnte, indem Eintragungen vergessen wurden, und in Kriegs- und Pestzeiten mag dies mitunter der Fall gewesen sein. In Jahren aber, da normale Verhältnisse herrschten — und wir werden sie für diese in erster Linie verwenden — zeigt sich in der Führung der Register ein hoher Grad von Zuverlässigkeit.

In diesen Kirchenbüchern sind uns nun die Zahlen der jährlich getrauten, getauften und gestorbenen Menschenkinder einer Parochie übermittelt. Welche gestalten sich zur Benutzung für unsere Zwecke, der Ermittlung der Bevölkerungsabnahme, nun am günstigsten? Auszuschließen sind von vornherein die Ziffern der jährlichen Trauungen, da sie nicht alle zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechtes vollzogenen Verbindungen wiedergeben und die Zahl der illegitimen Geburten in jener Zeit nicht unbeträchtlich war. Von den beiden anderen Zahlengruppen aber verdient die der Täuflinge den Vorzug vor der der Verstorbenen; denn während diese durch die Seuchen außerordentlichen Schwankungen unterworfen war, gibt jene in ihrer gleichmäßigeren Entwicklung ein getreueres Bild von dem wirklichen Zustande und der Bewegung innerhalb der Bevölkerung [2]).

---

1) Vgl. Krieg, S. 16ff. — Die Angaben über den Beginn der Kirchenbuchüberlieferung erwiesen sich bei näherer Prüfung aber oft als ungenau und wenig zuverlässig.

2) Vgl. Jastrow, S. 74.

Damit haben wir uns die Hilfsmittel gesichert und können nun an die Ermittlung des Bevölkerungsrückganges herangehen. Die in den altmärkischen Städten erhaltenen Kirchenbücher geben für die Jahre vor und nach dem Kriege folgendes Bild:

	Stendal Taufen		Tr.	**Salzwedel** Taufen		Tr.	**Gardelegen** (St. Marien) Taufen		Tr.
1621—25	277,2		—	226,2		—	43,0		—
1646—50	112,4		—	172,8		45,8	30,5		—
1651—55	103,0	101,6	—	147,2	137,6	39,0	31,8	30,2	—
1656—60	100,2		—	128,6		40,2	28,6		—
1661—65	90,4		—	116,8		37,2	31,8		—

	Tangermünde Taufen		Tr.	**Seehausen** Taufen	Tr.	**Werben** Taufen		Tr.
1621—25	136,8		—	78,0	—	62,4		—
1646—50	70,6		18,1	31,4	6,4	15,6		—
1651—55	76,8	74,9	21,2	34,6	9,8	21,0	20,0	—
1656—60	73,0		18,8	36,0	9,6	19,0		—
1661—65	75,8		18,8	37,2	9,4	20,2		—

Was sagt uns nun diese Tabelle? Aus der Vergleichung der Taufzahlen von 1646—50 und 1651—55 ergibt sich, daß Ende der 40er Jahre noch ein starker Ausgleich unter der Bevölkerung eintrat, indem die größeren Städte die Menschen, die im Laufe des Krieges zugewandert waren, wieder abgaben, während die kleineren an Einwohnern zunahmen. Die dauernden Folgen des Krieges für die Bevölkerung der einzelnen Städte lassen sich darum erst an den Verhältnissen erkennen, wie sie um 1650 anzutreffen sind.

Nun kann man weiterhin die Beobachtung machen, daß die Taufzahlen der zweiten Hälfte der 50er Jahre durchgängig an Höhe hinter denen der ersten Hälfte zurückstehen. Eine Erklärung hierfür wäre Auswanderung, der Rückgang in Stendal und Salzwedel noch in den 60er Jahren hat darin auch zweifellos seine Ursache [1]). Für die allgemeine Abnahme der Tauf-

1) Für die Neustadt Salzwedel haben wir den urkundlichen Beleg. In einer Entschuldigung der Stadt an den Kurfürsten v. J. 1660, daß sie die verlangte Revision der Feuerstellen nicht vorgenommen habe, gibt sie als Grund an, daß sie unnütz sei, weil täglich noch Bürger austräten. B. G. St. Rep. 21. 161.

zahlen in den 50er Jahren aber, die auf dem Lande, wie sich noch zeigen wird, ein Seitenstück findet, kommt ein anderes Moment in Frage. Wie wir später sehen werden, sind während des Krieges viele Bürger aus den Städten ausgelaufen und haben erst nach Jahren wieder einen festen Wohnsitz gefunden. Es versteht sich von selbst, daß bei dem unsteten Zustande, in dem sich ein Teil der Bevölkerung befand, es in dieser Zeit zu relativ wenigen Eheschließungen kam und dementsprechend weniger Kinder geboren wurden. Die aber, die seit Ende der 20 er Jahre das Licht der Welt erblickten, kamen in den 50er Jahren in das heiratsfähige Alter und, da sie relativ gering an Zahl waren, konnten sie auch weniger Ehen eingehen; es wurden infolgedessen auch weniger Kinder geboren. Daraus erklärt sich m. E., wenn in allen Städten in den 50er Jahren die Geburtsziffern vorübergehend fallen; und die der Getrauten, die wir bei der fragmentarischen Überlieferung anführen können, bestätigen dies. Wo die Taufzahlen aber nicht sinken, wie in Seehausen, da findet diese Ausnahme ihre Erklärung in dem Umstande, dass sich hier allerlei Fremde: in Deutschland zurückgebliebene Schweden, Handwerker aus Mansfeld und Thüringen, ja aus Mittenwalde in Oberbayern und aus der Steiermark niederliessen [1]). Will man darum den Bevölkerungszustand in den Städten zu Ende des Krieges ermitteln, so darf man nicht die Summe der Täuflinge um 1650, sondern muss — Seehausen ausgeschlossen — den Durchschnitt aus dem ganzen 6. Jahrzehnt als maßgebend betrachten, um auf diese Weise der relativ dünneren Schicht der 10 bis 20jährigen Rechnung zu tragen.

In Gardelegen ist nun, wie schon erwähnt, nur für einen Teil der Stadt das Kirchenbuch erhalten. Wollen wir die Verhältnisse für den ganzen Ort ermitteln, so müßten wir zu den Nachrichten über den Rückgang der Feuerstellen greifen, die auf uns gekommen sind. Diese besagen, daß die Stadt, in der man 1567 483 Feuerstellen zählte, 1645

1) Daume, S. 27.

nur 170 und 1650 „kaum 200“ bewohnte Häuser gehabt haben soll [1]), müssen aber durch ihre Rundheit und Unbestimmtheit unser Mißtrauen erregen, das um so berechtigter erscheint, wenn wir den Rückgang in Betracht ziehen, der sich aus dem einen erhaltenen Kirchenbuch von St. Marien ergibt. Nach den obigen Angaben verlor die Stadt weit über die Hälfte der Bevölkerung, während sich aus diesem eine Abnahme von nur 30 % feststellen läßt.

Nun wäre es zwar möglich, daß der Ort in seinen beiden Teilen einen verschieden großen Bevölkerungsrückgang erfuhr; dafür haben wir aber absolut keinen Anhaltpunkt. Nehmen wir darum Gleichmäßigkeit an — wenn anders wir überhaupt zu einem Resultat gelangen wollen —, so erhalten wir, da die Gemeinde von St. Marien ein reichliches Drittel, die von St. Nikolai knapp zwei Drittel der Einwohnerschaft umschloß, einen jährlichen Taufendurchschnitt von 122,0 vor und 85,1 nach dem Kriege [2]).

Noch schlimmer steht es mit der Überlieferung bei Osterburg. Hier lassen uns die Kirchenbücher überhaupt im Stich, und wir müssen uns vollständig an die Mitteilungen über die veränderte Zahl bewohnter Feuerstellen halten, die zum Glück einen zuverlässigeren Charakter tragen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts versichert die Stadt, daß deren

---

1) Meinardus, S. CXLI.

2) Dies ergibt sich aus folgender Rechnung. Für die Altstadt Salzwedel sind uns 1615 503 bewohnte Feuerstellen verbürgt (B. G. St. Rep. 53. 22. Eingabe von 1624 März 19.). Die Taufenzahl in den Jahren 1613—17 stellt sich hier im Durchschnitt auf jährlich 127. Nehmen wir an, daß Gardelegen, das sich über das Schoßregister von 1567 nie beschwert hat, die ungefähre Zahl von 483 bewohnten Feuerstellen bis gegen Kriegsbeginn beibehielt, so ergibt sich unter der Voraussetzung, daß die zu einer Hausstelle gehörigen Personen in Altsalzwedel und Gardelegen um dieselbe Zeit an Zahl dieselben waren, folgende Gleichung: $503 : 483 = 127 : x$, wobei x die Summe der jährlichen Täuflinge in Gardelegen vor dem Kriege bedeutet. Da sie sich auf 122 stellt, so ist 43 ein reichliches Drittel dieser Summe. Die ungefähre Taufenzahl nach dem Kriege ergibt dann aber die Proportion: $43 : 30 = 122 : y$; $y = 85{,}1$.

1567 ermittelte Summe von 300 noch zutreffe [1]); 1643 waren dagegen nur 22, 1662 99 Häuser bewohnt [2]). Die erstere Angabe trifft eine Zeit, in der vor kurzem noch die ganze Stadt 16 Wochen leergestanden hatte, die Bürger vor den herannahenden Schweden in die benachbarten Dörfer, Städte und weiter geflüchtet waren: also einen anormalen Zustand [3]). Die zweite dagegen wird fast die Verhältnisse wiedergeben, die eintraten, als die flüchtigen Bürger, soweit sie überhaupt die Absicht hatten, in die Heimat zurückzukehren, sich wieder eingefunden hatten. Dann würde man aber in Osterburg vor dem Kriege ca. 75,8 und nach dem Kriege ca. 25,0 jährlich Täuflinge haben zählen können [4]).

Stellen wir nun, nachdem wir die Taufzahlen sämtlicher altmärkischen Städte gewonnen haben, diese zusammen und suchen wir mit Hilfe des Süßmilchschen Reduktionsfaktors 30, mit dem man die Zahl der Taufen multiplizieren muss, um die ungefähre Einwohnerzahl zu erlangen [5]), diese vor und nach dem Kriege zu bestimmen, so erhalten wir die folgende Tabelle:

	vor dem Kriege		nach dem Kriege		Rückgang
	Taufen	Einwohnerzahl	Taufen	Einwohnerzahl	in %
Stendal	277,2	ca. 8300	101,6	ca. 3000	63,3
Salzwedel	226,2	„ 6800	137,6	„ 4100	39,2
Gardelegen	121,0	„ 3700	85,1	„ 2600	30,2
Tangermünde	136,8	„ 4100	74,9	„ 2200	45,3
Seehausen	78,0	„ 2300	34,6	„ 1050	55,6
Osterburg	75,8	„ 2300	25,0	„ 750	67,0
Werben	62,4	„ 1900	20,0	„ 600	69,9
zusammen:	978,4	ca. 29400	478,8	ca. 14300	51,6

1) In der S. 15 Anm. 4 zitierten, undatierten Eingabe.

2) Meinardus, S. CXLI.

3) Vgl. die Eingabe der Stadt an den Kurfürsten von 1644 Nov. 20. B. G. St. Rep. 21. 110ᵇ.

4) Die Taufzahlen gewinnen wir durch die gleichen Überlegungen wie bei Gardelegen; die vor dem Kriege durch die Proportion: 503 : 300 = 127 : x; die nach ihm durch diese: 503 : 99 = 127 : y.

5) Jastrow, S. 73 empfiehlt ihn für historische Arbeiten immer noch als den brauchbarsten.

Daraus ersieht man, dass die altmärkischen Städte in ihrer Gesamtheit wenig mehr als die Hälfte ihrer früheren Einwohnerzahl im Laufe des Krieges verloren haben. Unter ihnen aber kann man beobachten, daß der Bevölkerungsverlust im Osten ein stärkerer war als im Westen. Welches nun sind die Gründe dieser Erscheinung? Oder wenn wir die Frage etwas allgemeiner stellen, welches ist das Schicksal der verschwundenen städtischen Bevölkerung gewesen?

Man kann hierbei an verschiedene Ursachen des Rückganges denken: zuerst wohl an Degen und Flinte. Doch in keiner der unzähligen Klagen, die die Städte über das Treiben der eingelagerten Soldateska an den Kurfürsten sandten, wird eines ernstlichen Vergehens am Leben der Bürger Erwähnung getan. Freilich diese lernten die Soldaten des 30jährigen Krieges auch noch auf eine andere Weise kennen: wenn sie eine Stadt erstürmten. Wir haben aber kaum Nachrichten über die Opfer solcher Ereignisse. Die einzige, einigermaßen zuverlässige, die Ritner mitteilt, daß beim Überfall Tangermündes durch die Kaiserlichen 1637 „wohl 12 Personen" ums Leben gekommen seien [1]), scheint aber doch darauf hinzuweisen, daß die Zahl der getöteten Einwohner aus diesen Anlässen nicht erheblich gewesen ist. Daß aber Schuß und Stoß keine Hauptursache der Bevölkerungsreduktion waren, zeigt der außerordentliche Rückgang Stendals und der Salzwedels und Gardelegens an, von Städten, die während des Krieges nie erstürmt und geplündert worden sind [2]).

Aber auch die Wirkung der Pesten, die man gewöhnlich neben Mord und Waffentod als Grund der verringerten Einwohnerzahl anführt, wird oft falsch eingeschätzt. Vor allem muß der Vorstellung entgegengetreten werden, als seien die Seuchen eine spezifische Erscheinung der Zeit des 30jährigen Krieges; vielmehr das ganze 16. Jahrhundert hin-

1) Ritner, S. 50.

2) Götze, S. 489. — Bekmann, V. Teil, I. Buch, 3. Kap. Sp. 29; 4. Kap. Sp. 58 ff.

durch haben sie die altmärkischen Städte heimgesucht: Stendal in den Jahren 1516, 1526, 1538, 1548, 1583, 1591, 1598 und 1611 [1]); Salzwedel 1484, 1548, 1581, 1598, 1610 [2]); Gardelegen 1516, 1548, 1566, 1598, 1607 [3]) und die übrigen Städte in ähnlicher Weise, nur daß bei ihnen die Überlieferungen nicht so weit zurückreichen [4]).

In wenigen Fällen beginnen die Aufzeichnungen der Kirchenbücher in so früher Zeit, daß sie uns einen Einblick in die Wirkungen der Pesten des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts gewähren können. Sie traten, wie sich aus der Zahl der Toten ergibt, in den verschiedenen Jahren verschieden stark auf; doch eine Folgeerscheinung hatten sie stets: in den Jahren unmittelbar nach der Seuche stiegen die Zahlen der Trauungen erheblich, oft über das doppelte normaler Zeiten an — die verwaisten Haushalte bedurften schleunig neuer Vorsteher oder Vorsteherinnen! —; demzufolge wurden relativ mehr Kinder geboren, und die Bevölkerung erreichte bei einer geringen Sterblichkeit in der folgenden Zeit, vor allem aber auch durch Zuzug von auswärts, namentlich vom Lande, bald wieder ihren früheren Bestand, ja vergrößerte sich.

Das Gesagte läßt sich am besten an den Verhältnissen in Salzwedel nachweisen. Hier wurden in den anderthalb Menschenaltern vor dem Kriege (1582—1625) durchschnittlich jährlich 177,8 Kinder getauft, während 205,8 Menschen starben. Trotzdem nahm die Stadt in dieser Zeit dauernd an Einwohnern zu, indem sich durchschnittlich 1586 bis 1595: 150, 1596—1605: 193, 1606—1615: 198, 1616 bis 1625: 221 Taufen zählen lassen. Als ein Beispiel für die Eigenbewegung der städtischen Bevölkerung nach

---

1) Götze, S. 379. — Bekmann, V. I. 2. Kap. Sp. 251 f.

2) Ebenda, 3. Kap. Sp. 73.

3) Ebenda, 4. Kap. Sp. 68.

4) Für Tangermünde gibt Ritner, S. 16: 1598/99 und 1611 als Pestjahre an; für Seehausen Bekmann, V. I. 5. Kap. Sp. 45 f.: 1583, 1607; für Osterburg ders. V. I. 7. Kap. Sp. 43: 1426, 1548, 1583; für Werben V. I. 8. Kap. Sp. 50 nur solche im Kriege.

einer Pest kann die Gemeinde von St. Katharinen in Salzwedel vor und nach der Seuche von 1581 dienen. Hier zählt man:

	Trauungen	Taufen	Tote
1576—1680	30,4	95,0	78,2
1581	10	65	790
1582	94	78	70
1583	51	100	57
1584	30	87,0	41
1585—1589	28,0		61,4

Diese letztere Erscheinung findet sich nun auch bei den Pesten, von denen die Altmark während des Krieges 1626, an manchen Orten bis 1628 hin, und dann wiederum 1636 und 1639 heimgesucht worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß die städtische Bevölkerung 1 bis 2 Jahrzehnte nach ihnen nicht wieder zur alten Höhe gelangt war. Woran lag das? Man könnte an eine verstärkte Wirkung der Pesten, eine bedeutendere Zahl von Menschen denken, die durch sie im Laufe des Krieges hinweggerafft worden sind, zumal da an manchen Orten mit der zweiten Pest zugleich eine Hungersnot auftrat [1]). Wenden wir uns aber wiederum nach Salzwedel [2]), so zeigt sich, daß hier die Seuchen

---

1) Für sie teilt uns Ritner, S. 59 auch einen Fall versuchter Menschenfresserei aus Stendal mit. Selbst wenn es sich dabei um eine wirklich stattgefundene Tat handelt — vgl. die kritischen Ausführungen diesbezüglichen Nachrichten gegenüber von Hoeniger, S. 408ff. — so kann doch diese Art der Bevölkerungsverminderung für den Gesamtverlust der Altmark absolut nicht ins Gewicht fallen.

2) Allein für diese Stadt reichen die Tauf- und Totenregister in die Zeit vor dem Kriege zurück, so daß die Wirkungen der Pesten einigermaßen exakt — für die absolut genau übermittelten Zahlen der Gestorbenen in den Pestjahren ist selbstverständlich nicht zu garantieren! — auch nur hier erkennen können. Die runden Zahlen, die Bekmann, a. a. O. für Gardelegen, Seehausen und Osterburg als Pestopfer vor dem Kriege mitteilt, und die wahrscheinlich auf Schätzungen beruhen, können für unsere Zwecke nicht in Betracht kommen; aber auch die (wie gewonnenen?) Ziffern nicht, die Götze, S. 565 als Summen der Toten in den Pestjahren 1583, 1598 und 1607 für Stendal angibt weil die durch-

während des Krieges durchaus keinen größeren Prozentsatz der Bevölkerung forderten als die vor dem Kriege.

1581/82	starben	790	Personen	bei	95	Taufen	in	den	vorangeg.	Jahren [1])
1598/99	„	788	„	„	157	„	„	„	„	„
1610/11	„	1540	„	„	207	„	„	„	„	„
1625/26	„	1455	„	„	228	„	„	„	„	„
1636 u. 39	„	971	„	„	134	„	„	„	„	„

Übertraf die Zahl der Toten in den Pestjahren die der Täuflinge in den vorangegangenen vor dem Kriege $8\frac{1}{2}$, 3, $7\frac{1}{2}$ mal, so in seinem Verlaufe $6\frac{2}{5}$ und $7\frac{1}{4}$ mal. Selbstverständlich darf diese einzelne Beobachtung nicht ohne weiteres verallgemeinert werden, umsoweniger da in Stendal den Seuchen zur Kriegszeit ein größerer Prozentsatz der Bevölkerung als in Salzwedel zum Opfer fiel, 1626: 9 mal, 1636: 11 mal so viele Menschen, als in den vorangehenden Jahren durchschnittlich getauft wurden — wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß beide Male Bauern und Adelige in die Stadt geflüchtet waren und diese eine übernormale Bevölkerung aufwies [2]). Da wir aber bei Stendal ebensowenig wie bei einer anderen Stadt diese Wirkungen in Vergleich zu denen vor dem Kriege setzen können, so müssen wir diese Frage für die Orte außer Salzwedel überhaupt offen lassen.

Aber selbst wenn bei einigen den Rückgang ihrer Einwohnerzahl teilweise ein stärkeres Auftreten der Pest hervorgerufen hätte, so fände damit doch derjenige Salzwedels noch durchaus keine Erklärung. Dieser muß andere Ursachen gehabt haben, und sie lassen sich unschwer finden: sie beruhen nicht in einer verstärkten Wirkung der Seuchen, sondern in

---

schnittliche Taufenzahl, d. h. die Größe der Stadt in den vorangegangenen nicht auf uns gekommen ist.

1) Allein in Neusalzwedel. In Altsalzwedel starb im September 1581 auch der Kirchenbuchführer und die Aufzeichnungen brechen um diese Zeit ab.

2) Zu einer vorübergehenden Flucht der Landbewohner in die Städte kam es zur Kriegszeit — wie wir noch sehen werden — zu wiederholten Malen.

einer geringeren Erholungsfähigkeit der Städte zur Kriegszeit von den Pestverlusten, die sich nicht allein in einer Abnahme der Fruchtbarkeit des Volkes äußerte, einer Tatsache, die in dem Rückgang der Taufzahlen in den 50er Jahren noch ihre späten Folgen zeigte, sondern auch darin, daß der früher bedeutende dauernde Zuzug von auswärts ausblieb. Ja das Gegenteil trat jetzt ein, und damit kommen wir zu dem weiteren Grund der Bevölkerungsabnahme der Städte: im Laufe des Krieges kam es zu einem Abzug der Bürger in fremde Städte und Länder. Salzwedel klagt dies in den ersten Jahren des Krieges beständig dem Kurfürsten [1]), aber auch für die anderen Städte spielt dieser Umstand eine große Rolle. Stendal jammert schon Mitte 1626, daß von den 1252 Häusern, die man 1567 in der Stadt zählte, 400 leer und öde stünden und täglich mehr Einwohner um Erteilung ihres Abschiedes anhielten [2]); und Osterburg Anfang 1627, daß von den 300 Bürgern der Stadt 160 ausgelaufen seien [3]). Mögen die Angaben übertrieben erscheinen, die Tatsache einer bedeutenden Auswanderung bleibt bestehen. Für Tangermünde endlich berichtet Ritner, daß 1626, beim Herannahen der Kaiserlichen, viele von der Bürgerschaft zu Wasser und zu Lande flohen, und als Folge der dänischen und kaiserlichen Einquartierung für die ganze Altmark, daß die Einwohner häufig in andere Länder gegangen seien [4]).

Das „Austreten" der Bürger wiederholte sich Ende der 30er und zu Beginn der 40er Jahre, in denen Kaiserliche, Schweden und der Kurfürst gemeinsam Kriegssteuern von ihnen erhoben. Dieser schreibt in einer Resolution vom 8. März 1641 bezeichnenderweise an seine Räte, man solle die altmärkischen Stände um Bezahlung ihrer Kontribution anhalten, „jedoch mit Behutsamkeit, daß wir dabei nicht

---

1) B. G. St. Rep. 21. 156. In den Eingaben von 1626 Dez. 28., 1627 Juli 30, 1628 Febr. 18.

2) Götze, S. 439.

3) B. G. St. Rep. 21. 110b. In einer Eingabe von 1627 Jan. 5.

4) Ritner, S. 35.

mehr Schaden des Landes und Verlierung einiges Volks, als Vorteil und Frommen empfinden mögen" [1]). Freilich nicht alle Flüchtlinge wandten sich in dieser Zeit in fremde Länder, sondern mitunter nur in die nächsten Städte und Dörfer, und kehrten in friedlicher Zeit wieder nach der Heimat zurück, um freilich mitunter bei Erneuerung des Kriegswesens wieder auszutreten, so daß die altmärkischen Städte 1642 klagten, daß die Torstensonsche Einquartierung zur Folge habe, daß „jedermann, der sich in der Hoffnung der Besserung, ja wohl gar des Friedens noch wieder zu den Seinigen gefunden und anzubauen gemeinet, hinwiederum, wo nicht Erleichterung erfolget, sich aufs Weglaufen setzet" [2]). Wie wir sahen, war dann die zweite Hälfte der 40er Jahre noch erfüllt von Veränderungen innerhalb der Stadtbevölkerung.

Als Grund für diese Auswanderung der Bürger geben alle Zeitgenossen die hohen Kriegslasten an, und zweifellos hat dies für die endenden 30er und beginnenden 40er Jahre seine Richtigkeit. In der zweiten Hälfte der 20er Jahre waren sie aber nur ein letzter Anlaß, denn damals begannen sie ja erst. Die eigentliche Ursache lag tiefer. Wir erinnern uns, wie sich im 16. Jahrhundert die Bedingungen für das wirtschaftliche Fortkommen in den Städten verschlechterten. Mochte der einzelne in einer ruhig dahinfließenden Zeit, in der sich die Wirkung der veränderten Wirtschaftslage nur allmählich fühlbar machte und die Hoffnung auf bessere Tage ihn vertrösten konnte, noch zögern, die Heimat zu verlassen, so entschloß er sich dazu rasch in einem Augenblicke, da ihm bei seinem kümmerlichen Auskommen auch noch außerordentliche Leistungen zugemutet wurden. Wohin sich die Märker aber wandten, meldet uns eine späte Mitteilung Stendals vom Jahre 1641, in der es heißt, daß die Tuchmacher nach Hamburg in Dienste gegangen seien [3]), und die Eingabe der Stände an Schwarzen-

1) Prot. und Rel. I, S. 178.
2) Ebenda, S. 443.
3) B. G. St. Rep. 53. 37. Eingabe von 1641 Okt. 31.

berg vom Ende des Jahres 1640, in der sie klagen, daß die Einwohner sich nach Polen, Sachsen, Holstein und die Seestädte gewandt hätten [1]). Daraus erkennen wir, daß es im Laufe des Krieges zu einer territorialen Umschichtung der Bevölkerung Deutschlands gekommen ist.

Nur für wenige dieser Städte, resp. Länder liegen exakte Untersuchungen über die sozialökonomischen Folgen des Krieges vor. Sollte sich aber für andere dasselbe herausstellen, was für Sachsen als ebenso bestimmt wie für Hamburg gelten kann: daß ihre Bevölkerung im Laufe des Krieges eine Vermehrung erfuhr [2]), so wäre dies die Bestätigung einer Vermutung, die erst neuerdings geäußert worden ist: daß es bei einer Abnahme der Einwohner in dem einen Lande zu einer Zunahme im anderen kam, daß jene und diese sich oft kompensierten [3]).

Wenn wir nun aber zu unserem Ausgangspunkt, der Frage nach dem Grunde des Bevölkerungsrückganges und seiner Verschiedenheiten in den altmärkischen Städten zurückkehren, so können wir jetzt zusammenfassend sagen, daß seine Hauptursachen, und für Salzwedel die alleinigen, zu suchen sind: in der Unfähigkeit der städtischen Bevölkerung, aus sich selbst heraus oder durch fremde Zuwanderung die Seuchenverluste zu ergänzen, und in der Auswanderung der Bürger aus ihrer Heimat; daß die größere Abnahme im Osten vielleicht durch eine gegenüber ihrem früheren Auftreten erhöhte Wirkung der Pesten, vielleicht auch durch ein bedeutenderes Auslaufen verursacht worden ist; daß

---

1) U. und A. X, S. 81.

2) Vgl. Wuttke, S. 65, und Schmoller (1884), S. 1044 (die Schätzung des Italieners, der für Hamburg, das 1594 nur 19000 Einwohner hatte, 1663 nicht weniger als 100000 annimmt, mag übertrieben sein, an einem bedeutenden Bevölkerungszuwachs wird man gleichwoh nicht zweifeln können); für Lübeck hat Reisner, S. 83ff., 106, fest gestellt, daß die Einwohnerzahl nach dem 30jährigen Kriege nicht geringer als vor ihm war.

3) Vgl. Hoeniger, S. 430.

endlich Mord und Waffentod zur allgemeinen Reduktion der Einwohnerzahl am wenigsten beigetragen haben [1]).

Nur sehr allmählich, in einem Zeitverlaufe, der sich bis tief ins 19. Jahrhundert hinein erstreckt [2]), sind die altmärkischen Städte wieder zu der Bevölkerungshöhe gelangt, die sie vor dem 30 jährigen Kriege hatten, und die Bemühungen des Großen Kurfürsten, durch Steuerbefreiungen und andere Privilegien Leute in die Städte zu locken, waren anfangs nur von ganz geringem Erfolge gekrönt.

Welches sind nun die Folgen dieser dauernden Einwohnerabnahme für das äußere Bild der Städte gewesen, oder, wenn wir in der Frage den Weg angeben wollen, auf dem wir sie zu beantworten suchen: welchen Verlust an Immobilien führte der Krieg für die Städte herbei?

Bei dem Abgang an Häusern denkt man zuerst an die Wirkungen der „Kriegsfackel“. Aber keine der Feuersbrünste im 30 jährigen Kriege, soweit uns darüber Mitteilungen erhalten sind, ist durch das Kriegswesen verursacht worden, und ihre Zahl hat in seinem Verlaufe gegenüber der Zeit vor- und nachher nicht zugenommen. Die Art des Hausbaues und die Unzulänglichkeit der Schutzvorrichtungen gegen Feuer ließen noch zu Beginn der Neuzeit die Städte häufig unter ausgedehnten Bränden leiden: so Altsalzwedel 1535, 1595, 1600, 1629, 1686 [3]); Neusalzwedel 1474, 1559,

---

1) Bestimmter wird man sich nach den vorliegenden Tatsachen nicht ausdrücken können. Wenn Meinardus, S. CXXII behauptet: „Nur die wenigsten Bürger der Städte waren in der Lage, sich und ihre Familie durch die Flucht dem allgemeinen Verderben zu entziehen, da dazu bedeutende Geldmittel gehörten; der Verlust an Menschenmaterial, den die kurmärkischen Immediatstädte im 30 jährigen Kriege erlitten, ist denn auch wesentlich durch das Schwert (sic!) und die Seuchen herbeigeführt worden“, so bleibt er uns für diese Behauptung nur den Beweis schuldig, den er wohl auch schwerlich zu erbringen imstande sein würde.

2) Stendal z. B. erreichte erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wieder eine Einwohnerzahl von 8—9000, vgl. Götze, S. 570.

3) Bekmann, V. I. 3. Kap. Sp. 73 f. — Die drei mittleren Brände finden ihren urkundlichen Beleg in einer Eingabe der Stadt von 1645 Sept. 30. B. G. St. Rep. 53. 40.

1630 (Verlust eines Hauses), 1673 [1]); Gardelegen 1526, in den 60er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts, 1646, 1648, 1658 (Verlust von 120 Häusern), 1667 (Verlust von 80 Häusern), 1685 (Verlust von 142 Häusern) [2]); Tangermünde 1617 (Verlust von 486 Häusern und 53 Scheunen), Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts [3]); Osterburg 1515, 1526, 1565, 1573, 1633 (Verlust von 220 Häusern) [4]); Werben 1596, 1659 (Verlust von 5 Häusern), 1660 (Verlust von 15 Häusern), 1674 (Verlust von 2 Häusern), 1692/93 [5]); Stendal endlich 1595, 1642 (durch Blitz verursacht), 1648 (ebenfalls), 1660 [6]). Für Seehausen reicht die Tradition nicht bis zum Krieg zurück; doch zweifellos verhielten sich hier die Dinge nicht anders als in den übrigen Städten, und ein durch das Brennen der Soldaten entstandener Hausschaden wird sich auch hier kaum nachweisen lassen [7]). Was aber die Tatsache anbetrifft, daß die Soldaten Gebäude einrissen und das Holz zu ihren Lagerfeuern verwandten — was man ihnen besonders verdachte [8]) —, so handelte es sich wohlgemerkt immer um verlassene, „wüste“ Häuser, und die Soldaten leiteten nur einen Vorgang ein, den die Bürger später, in Friedenszeiten, fortsetzten. Was sollte man auch mit den „desolaten“ Grundstücken beginnen? Einzelne Einwohner kauften sie bei einem ziemlichen Angebot und geringer Nachfrage um billiges Geld, beseitigten, wie es wenigstens in Tangermünde und Stendal geschah, die einfallenden Gebäude und verwandelten sie in

1) Bekmann, V. I. 3. Kap. Sp. 118.

2) Ebenda, 4. Kap. Sp. 64ff.

3) Ebenda, 6. Kap. Sp. 57.

4) Ebenda, 7. Kap. Sp. 42f. — B. gibt den letzten Brand für 1631 an; eine Eingabe des Rates an den Kurfürsten von 1634 Dez. 12. rektifiziert ihn aber für 1633. — B. G. St. Rep. 21. 110b.

5) Ebenda, 8. Kap. Sp. 49f.

6) Ebenda, 2. Kap. Sp. 249.

7) Ebenda, 5. Kap. Sp. 43f.

8) Vgl. Ritner, S. 66 (Winter 1639/40). Dasselbe wird aber auch für Gardelegen 1637 Okt. 27 an den Kurfürsten berichtet. — B. G. St. Rep. 21. 68.

Gärten oder errichteten neue Wirtschaftsgebäude darauf [1]. So verloren die Städte notwendigerweise die Häuser, die infolge der reduzierten Einwohnerzahl verlassen blieben. Einem besonderen Verfall waren dabei die Vorstädte ausgesetzt; die eine Seehausens von 39 Häusern verschwand vollständig [2], und die „Neustadt" Tangermündes zählte vor dem Kriege 91, nach diesem aber nur noch 8 bewohnte Stätten [3].

So oft sich militärische Operationen in der Altmark abspielten, haben dann die Orte, die eine Befestigung erfuhren, Schaden an ihren Fluren erlitten, auf denen Pallisaden und Schanzwerke errichtet wurden. Salzwedel klagte dies Mitte 1627 [4], von Werben berichtete Thomas v. d. Knesebeck 1632, daß die durch Gustav Adolf angelegte Schanze (neben dem Verlust von 78 Häusern) einen beträchtlichen Abgang von Wiesen und Äckern für die Stadt zur Folge gehabt hätte [5], und Gardelegen jammert 1643 über die Schäden, die es an seinen Gärten erfahren habe [6]. Tangermünde endlich litt besonders unter dem verschanzten Feldlager, daß der dänische General Fuchs 1626 in unmittelbarer Nähe der Stadt zu seiner Verteidigung gegen die Kaiserlichen angelegt hatte; Ritner, der uns dies berichtet, fügt für 1651, dem Erscheinungsjahre seines Buches, hinzu: „wie man denn noch itzo von solchen Werken auf den Äckern etwas siehet" [7], d. h. aber: die Folgen waren beinahe getilgt. Zugegeben, daß sie an andern Orten länger sichtbar blieben, im allgemeinen muß jedoch betont werden, daß die Altmärker, sobald wieder friedliche Zustände in

---

1) Vgl. 29. Jahresbericht, S. 4 für Tangermünde. — Von Stendal heißt es 1641 Sept. 30, daß es „mit den desolierten Areis also beschaffen sei, daß die Bürger derselben genießen und Weingarten darauf angerichtet." B. G. St. Rep. 53. 37.

2) Götze, S. 491.

3) Ritner, S. 8.

4) B. G. St. Rep. 21. 156. Eingabe von 1627 Juli 30.

5) Ebenda, Rep. 21. 175. Bericht von 1632 Mai 12.

6) Ebenda, Rep. 21. 58. Eingabe von 1643 Juli 24.

7) Ritner, S. 31f.

das Land eingezogen waren, drauf und dran gingen, die Schäden, die der Krieg geschlagen hatte, zu beseitigen. —

Wenn es endlich gilt, die wirtschaftliche Lage zu prüfen, in der sich die städtische Bevölkerung nach dem Kriege befand, so ist dabei zu scheiden zwischen dem durch Plünderung und Kontribution reduzierten Mobiliarbesitz und den Folgen des Krieges für die kreditwirtschaftlichen Zustände, unter denen die Städte in den Krieg eintraten. Diese letzteren fallen zusammen mit den Konkursen, die über die öffentlichen Kassen und viele Private im Laufe des Krieges hereinbrachen, und der tiefen Verschuldung, die auf dem Wirtschaftsleben nach dem Kriege lastete.

Als ein Erzeugnis der wirtschaftlichen Entwicklung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts hat diese letztere im Laufe des Krieges zumeist nur durch Aufsammlung rückständiger Zinsen, zum wenigsten durch direkte Geldentleihungen zugenommen. Der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse ist während des Krieges kein Pfennig geborgt worden [1]), den Kämmereien ganz geringe Summen [2]), und auch die Verschuldung der Privaten, die sich im einzelnen natürlich unserer Kontrolle entzieht, wird kaum erheblich gestiegen sein. Was der Krieg vor allem bewirkte, war, daß die allgemeine Überschuldung offenbar wurde und sich in ihren verderblichen Konsequenzen zeigte, daß Rechnung gehalten wurde zwischen Schuldner und Gläubiger und das starke Mißverhältnis zwischen den auf dem Papiere stehenden Summen und den wirklich vor-

---

1) Vgl. Götze, S. 493ff.

2) Die Stendaler Kämmerei hat 1626 bis 1644: 5545 fl 6 β 8 ₰ Kapital aufgenommen, aber auch 3429 fl 12 β 8½ ₰ an Schulden abgelegt; die Tangermünder im gleichen Zeitraum — mit Ausnahme der Jahre 1627, 1635, 1637, 1639, 1641 bis 1642, aus denen sich die Rechnungen nicht erhalten haben! — 2311 fl 14 β aufgenommen und 3826 fl 3 β abgelegt, also die Verschuldung reduziert. Bei Gardelegen und Seehausen ist eine gleiche Nachprüfung unmöglich, da sich hier überhaupt keine, dort nur einzelne Rechnungen aus der Zeit des Krieges erhalten haben.

handenen Gütern den Zeitgenossen zum Bewußtsein kam. Diese Tatsache, die den Gläubigern die eigentliche Natur ihres Besitzes vor Augen führte, ist es gewesen, die deren unaufhörliche Klagen über ihre Schuldner hervorrief.

Wie wir wissen, war die altmärkisch-priegnitzische Städtekasse schon 1623 zahlungsunfähig geworden. In dem Augenblicke aber, da der Krieg über die Altmark hereinbrach, verschlechterte sich ihre Lage in einer zwiefachen Weise: einmal dadurch, daß ein großer Teil der jährlichen Schösse und indirekten Abgaben ausblieb und sich so ihre Einnahmen ständig verminderten [1]), zum andern aber wurde das Drängen der Gläubiger, die das Ihre zu retten suchten, immer ungestümer. Ende September des Jahres 1629 prophezeite Joachim Schönhausen dem Kurfürsten [2]), daß, wenn die Landschaft vom währenden Kriegswesen befreit sein würde, man einen neuen Krieg gegen die Kreditoren werde führen müssen; denn die inländischen — durch das kurz vorher erlassene Indultum Moratorium, d. h. die aufgehobene Verpflichtung der Zinszahlung und Kapitalrückerstattung und Verhinderung jeglicher Pfändung [3]), war es ihnen ausgeschlossen, von ihren Schuldnern etwas zu erlangen — hätten schon gedroht, ihre Forderungen an Offiziere oder ausländische Gläubiger abzutreten. Jene aber trieben die städtischen Schuldenverpflichtungen von einzelnen Bürgern — indem sie sie nach altem Brauche als haftpflichtig für ihre Kommunen ansahen [4]) — „vi militari", d. h. durch militärische Exekutionen ein; diese suchten durch Repressalien, indem sie Waren und Geldforderungen altmärkischer Städter in fremden Städten mit Beschlag belegten, zu dem Ihrigen zu gelangen. Von der Kasse selbst konnte nur ein kleiner Teil der Gläubiger etwas erhalten, und je weiter die Zeit vorrückte um so weniger; denn die wiederholten Verord-

---

1) Vgl. Götze, S. 493f.
2) B. G. St. Rep. 53. 28. Bericht von 1629 Sept. 29.
3) Isaacsohn (1880), S. 37.
4) Ehrenberg (1896), S. 19.

nungen des Kurfürsten an die Städte, in ruhiger Zeit den Schoß wieder einzubringen [1]), fanden keine Beachtung; im Gegenteil, die Einnahmen der Städtekasse wurden immer geringer, und nach den schweren Jahren gegen Ende des 4. Jahrzehnts fielen die Schösse überhaupt aus.

Der Kurfürst hat indessen auch weiterhin nicht verfehlt, seit 1642 die Städte zur Erlegung von $1/4$, seit 1647 von $1/2$ des Schosses anzuhalten [2]), jedoch ohne Erfolg, und die in Arendsee 1649 versammelten Städte gaben als Grund an, daß die brandenburgische Kurrentkontribution und die schwedischen Satisfaktionsgelder, sowie andere „extraordinar exactiones" ihnen eine weitere Leistung unmöglich mache [3]). So blieben denn dem Städtekasten allein die indirekten städtischen Abgaben, die Bierziese, Scheffel- und Branntweinblasensteuer, deren Ertrag zu Beginn der 40er Jahre unter 3000 thlr jährlich gesunken war, bis zu Ende dieses Jahrzehntes aber wieder auf 5700 thlr stieg und auf dieser Höhe sich jahrzehntelang hielt [4]). An diesen Verhältnissen änderte auch das Dekret vom 22. September 1671 nichts, das nur die Konsequenz aus der eingetretenen Entwicklung zog, wenn es den Städten die Schoßrückstände an den Kasten von 1625 bis 1649 vollkommen, die von 1650 bis 1670 zum allergrößten Teil erließ, dagegen erneut die künftige Erlegung des halben Kurrentschosses forderte [5]). Wie wenig ernst aber die letztere Ermahnung gemeint war, bezeugt nicht allein die Wendung im Dekret, daß man es damit zu Anfang auf drei Jahre „versuchen" solle, sondern auch die erneute Erlassung aller rückständigen Schösse, von denen

---

1) B. G. St. Rep. 53. 28. Verordnungen von 1632 Okt. 24 und 1633 Mai 15. — Rep. 53. 37 von 1634 April 17.

2) B. G. St. Rep. 53. 28. Kurfürstliche Befehle von 1647 Okt. 13, 1648 Okt. 12, 1650 Mai 30. — Vgl. auch C. C. M. IV. III. 1. Kap. Sp. 21ff. Verordnung von 1664 Sept. 19, in der früherer Erwähnung getan wird.

3) B. G. St. Rep. 53. 28. Eingabe von 1649 Febr. 6.

4) Vgl. Götze, S. 494f.

5) C. C. M. IV. III. 1. Kap. Sp. 29ff.

kein Pfennig eingekommen war, im Jahre 1680 [1]). Der Große Kurfürst hatte eben auf einem ganz anderen Weg als seine Vorfahren seine Einkünfte zu erhöhen vermocht, nicht mehr durch Aufnahme hoher Schulden, deren Tilgung man den Ständen übertrug, sondern durch ein stärkeres direktes Heranziehen der Steuerkraft seiner Untertanen [2]). Darum lag ihm auch bei weitem mehr die Erlegung der Kontribution, der neuen direkten, und der Akzise, der neuen indirekten Steuer am Herzen, als die des Schosses für die Städtekasse, deren einzige Aufgabe es noch blieb, die im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert übernommenen Schuldensummen abzulegen. Daß ihr dies aber bei ihren geringen Einkünften überhaupt möglich wurde, bewirkte einmal, die Kassation aller „auf dem Kasten rückständig haftenden Zinsen“, wie sie 1671 förmlich vollzogen wurde, zum andern aber die Reduktion der Kapitalien, die, soweit sie zur Zeit des hohen Geldkurses im Beginn der 20er Jahre eingelegt worden waren, offiziell auf $26\frac{2}{3}$ %, die übrigen dagegen auf $66\frac{2}{3}$ % herabgesetzt wurden. Es ist jedoch notorisch, daß man in der „Behandlung der Kapitalien“, wie man damals den Vergleich mit den Gläubigern nannte, oft auf 20 bis 25 % der von diesen eingelegten Summen gelangte [3]). Die Kreditoren aber begnügten sich angesichts der eingetretenen Verhältnisse gern mit einem Teile der Darlehen ihrer Vorfahren an die Kasse, um nur nicht alles zu verlieren, so daß der Verordnete des altmärkisch-priegnitzischen Städtekastens 1683 von ihnen berichten konnte, sie seien über alle Erwartung entgegenkommend [4]). Bis 1690 hat der Städtekasten auf diese Weise seine Schuldenlast so weit vermindert, daß der Kurfürst, unter dessen strenger Kontrolle er jetzt stand, ohne fürchten zu müssen, daß jener seinen Zinsverpflichtungen von neuem nicht nachkommen

---

1) Ebenda, Sp. 35ff.

2) Zu Ämterverpfändungen hat aber der Große Kurfürst noch ebenso wie die früheren Hohenzollern greifen müssen (vgl. Breysig, S. 235, 336).

3) Krug, S. 12.

4) U. und A. X, S. 470.

könne, bei ihm von einer weiteren Kapitalabtragung absehen konnte [1]).

Ein ganz ähnliches Schicksal, wie die gemeinsame Städtekasse erfuhren im Kriege die Kämmereien der einzelnen altmärkischen Städte. Bei ihnen nahmen in gleicher Weise die jährlichen Einkünfte außerordentlich ab, nicht allein durch den Ausfall der Schösse, die sie ja zu einem großen Teil an den Kasten weitergegeben hatten, sondern auch durch den Abgang der Einnahmen aus den Eigenbetrieben. Der Rat zu Gardelegen hatte noch kurz vor dem Kriege eine Wassermühle gekauft, die sich leidlich mit 2½ % (die jährlichen 6 %igen Zinsen für die Summen, die zu dem Erwerbe aufgenommen waren, abgezogen) rentierte; im Laufe des Krieges aber wurde sie zerstört, so daß die Einnahme überhaupt ausfiel. Aber auch von den anderen städtischen Produktivanlagen, den übrigen Mühlen, dem Ziegelhof, dem Bier- und Weinkeller gingen die Einkünfte hier wie in anderen Städten zurück, und es ist daher selbstverständlich, daß die Städte im Laufe des Krieges ihren Zinsverpflichtungen nur in ganz geringem Maße nachzukommen vermochten. Tangermünde hatte, wie wir wissen, 1624: 1459 fl 14 sh 3 ₰ Zinsen zu bezahlen, in den meisten Jahren während des Krieges (bis 1644) leistete es aber durchschnittlich nur 373 fl 15 sh 1/2 ₰ [2]); Stendal zahlte 1625: 2643 fl 20 sh 7 ₰, während des Krieges dagegen durchschnittlich nur 613 fl 6 sh 3 ₰; Gardelegen endlich entrichtete 1624: 1012 fl 5 sh 4 ₰, 1629: —, 1631: 40 fl, 1640: 2774 fl 16 sh 4 ₰, 1642: 992 fl 6 sh 5 ₰, 1644: 1467 fl 3 sh 4 ₰ (zumeist als „Retardaten so der Rat schuldig geblieben").

Natürlich wurden auch die Städte durch die Indulta moratoria seit 1629 vor Exekutionen wegen Verpflichtungen, die sie nicht erfüllen konnten, geschützt. Daß sie aber — namentlich von seiten ausländischer Gläubiger — sich

---

1) Schmoller (1909), S. 42.

2) Die Jahre, aus denen die Kämmereirechnungen nicht auf uns gekommen sind, siehe S. 48 Anm. 2.

dieser nur schwer erwehren konnten, erweist z. B. die Bitte Gardelegens an den Kurfürsten 1641, die Immission in die stendalische Mühle und die Kellerintraden zu verhindern [1]. Namentlich die eingelagerten Offiziere verstanden sich darauf; 1642 klagten sämtliche altmärkischen Städte, daß jene die Forderungen der Kreditoren übernähmen und sie „vi militari" eintrieben [2], und ein Jahr vorher haben alle märkischen Städte geklagt, daß die Soldaten sich von 14 zu 14 Tagen „mandata executorialia" zu verschaffen wüßten und sowohl öffentliche als auch private Güter an sich brächten [3].

Von den größeren Städten, deren Kämmereirechnungen sich erhalten haben, wissen wir, daß sie sich unmittelbar nach dem Kriege bemühten, rückständige Zinsen und einen Teil der Schuldenlast abzulegen. Gardelegen z. B. hat in den Jahren 1645 bis 1654 (mit Ausschluß von 1653) 7753 fl 12 sh 8½ ₰ restierender Zinsen und 3460 fl 20 sh 7 ₰ an Kapital ausgezahlt, ja sogar 1007 fl 16 sh zinsbar neu ausgeliehen; und Stendal hat im gleichen Zeitraume seine Schulden um 8919 fl 17 sh, Tangermünde die seinen von 1645 bis 1648 um 1564 fl 4 sh 8 ₰ vermindert [4]. Jedoch blieb dies nur ein kleiner Teil ihrer Verpflichtungen, der sich noch weiterhin dadurch verringerte, daß die Städte mit den laufenden Zinsen erneut im Rückstand blieben und die restierenden dadurch dauernd neu anwuchsen. Sie und noch viel weniger die kleineren Städte [5] hätten wie zu einer Gesundung ihres Schuldenwesens gelangen können, wenn

---

1) B. G. St. Rep. 21. 58. Eingabe von 1641 Dez. 9.

2) Ebenda, Rep. 53. 29. Eingabe von 1642 Sept. 3.

3) U. und A. X, S. 80f.

4) Vgl. die Kämmereirechnungen der Städte aus diesen Jahren; die Aufzeichnungen Zahns (†) aus den Tangermünder brechen mit 1649 leider ab.

5) In Seehausen sind zwar Verzeichnisse über Einnahmen und Ausgaben der Stadt von 1645 bis 1650 erhalten, jedoch die einzelnen Posten bunt durcheinander geschrieben und infolge des beschädigten Papiers in ihrem Betrage oft nicht mehr zu erkennen. Daß die Stadt aber sehr wenig zur Tilgung ihrer Schulden tat, lehrt der Umstand, daß sie vom 22. März 1659 bis 22. März 1660 ganze 23 thlr 12 gr dafür aufbrachte.

nicht auch ihnen der Kurfürst zu Hilfe gekommen wäre. In dem schon erwähnten Edikt von 1671 annullierte er auch alle rückständigen Zinsen der Kämmereien an ihre Gläubiger, und riet den Städten, was sie schon lange getan, mit diesen über die Rückzahlung nur eines Teiles der Kapitalien zu einem möglichst billigen Vergleich zu kommen. Auf diese Weise sind die märkischen Kommunen bis gegen 1750 zu fast völliger Schuldenfreiheit gelangt [1]).

So mußten sich denn die Kinder und Kindeskinder mit einem geringen Teile dessen begnügen, was die Väter und Vorväter in die Städtekasse und Kämmereien eingezahlt — was sie in Wirklichkeit aber dem Kurfürsten geliehen hatten; denn seine Schulden wurden davon bezahlt. Und sie teilten jetzt das Schicksal, das über die Kapitalisten in den süddeutschen Städten schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hereingebrochen war [2]), indem auch sie ihr Vermögen durch den Kredit verloren, den sie Fürsten gewährt hatten; nur mit dem Unterschiede, daß es im Süden fremde, französische und spanische, im Norden dagegen einheimische waren, die sich die Kreditfähigkeit der Untertanen zunutze gemacht hatten, und daß die Zwischeninstitute der Städtekasse und Kämmereien den Sachverhalt nicht auf den ersten Blick erkennen ließen.

Doch dieser starke Vermögensverlust ihrer Gläubiger [3]) war nicht das einzige, was das Schicksal der öffentlichen Kassen im 30jährigen Kriege bewirkte. Unter den Kreditoren waren manche im Verlaß auf Summen, die sie beim Städtekasten oder bei den Kämmereien stehen hatten, anderweitige Verpflichtungen eingegangen. Diese mußten in dem Momente zahlungsunfähig werden, als ihre Gläubiger die Summen zurückverlangten und sie doch ihre Guthaben bei den

---

1) Schmoller (1909), S. 42.

2) Ehrenberg (1895), S. 41.

3) Darunter befanden sich, wie schon erwähnt, auch Witwen und Waisen, ferner pia corpora. An ihren Kapitalien wurde weder eine Reduktion vorgenommen, noch die ihnen zu zahlenden rückständigen Zinsen kassiert. Vgl. v. Raumer, S. 332 Anm.

Kassen nicht zu heben vermochten. Über manchen Schuldner ist im Laufe des Krieges der Konkurs hereingebrochen, vor dem sie oft auch die seit 1629 erlassenen Indulta moratoria nicht zu schützen vermochten; denn 1633 berichtete Thomas v. d. Knesebeck dem Kurfürsten, daß er trotz des Indults und wider seinen Willen mitunter gegen die Schuldner Exekutionen anbefehlen müsse, „weil die Kreditoren, darunter auch viele ausländische seien, haufenweise mir auf den Hals rücken, mit großem Ungestüm und Unbescheidenheit auf Exekution drängen ... und Repressalien nicht allein dräuen, sondern auch an vielen Orten zu Werke zu richten sich unterfangen“[1]. Die Indulte sind aber, wie schon gesagt, unter Georg Wilhelm immer wieder erneuert worden und 1643 auch unter dem Großen Kurfürsten, freilich, da es sich in diesem Jahre schon darum handelte, endlich damit zu beginnen, aus den verworrenen Verhältnissen des Krieges herauszukommen, nur für Schuldverpflichtungen von über 300 thlr; außerdem sollten in den nächsten drei Jahren 4 % laufende Zinsen und 3 % von den versessenen gezahlt werden, so daß die Schuldner eine 7 %ige Verzinsung ihrer geliehenen Kapitalien auf sich nehmen mußten[2]. Doch sie haben dieser Bestimmungen nicht geachtet, und sind dadurch in immer größere Verschuldung geraten. Am 25. Juni 1647 schrieb Thomas v. d. Knesebeck an seinen Bruder Hempo: „Was die Indulten bisher genutzet haben, hat der Ausgang erwiesen“; „bei währendem Indulto, so S. Ch. D. den Ständen anno 1643 erteilet, ist

---

1) B. G. St. Rep. 53. 34. Bericht von 1633 Juni 26.

2) C. C. M. II. II. Sp. 3ff. — Daneben wird verordnet, daß das Indult sich fernerhin nicht beziehe:

1. auf wachende, d. h. unverzinsliche Krämerschulden; diese müssen gezahlt werden, außer wenn sie schon in eine verzinsliche Schuld umgewandelt worden sind.

2. auf das, „was Handelsleute unter sich einander verschrieben und in ihre Handlung hineinläuft“.

3. auf Pakte der Schuldner, auf die sie sich mit ihren Gläubigern über die Abtragung ihrer Verpflichtungen verglichen haben.

nichts gezahlet und der moderierte Zins je so wenig als die graviores usurae auskommen"; „die Debitores sind dadurch in ein weiteres Stocken geraten, und ist ihnen das Werk schwerer als vorhin geworden"[1]. Obwohl sich der Kurfürst dieser Wirkungen bewußt war, hat er das Indult bis zum Beginn der 50er Jahre noch dreimal erneuert, und den Schuldnern Zeit zur Erholung und Gelegenheit zu „gütlicher Handlung" mit ihren Kreditoren, d. h. zu einem Vergleich mit diesen über ihre Verpflichtungen gegeben[2]; denn allzu viele Existenzen wären ihr zum Opfer gefallen, wenn der Exekution freier Lauf gelassen worden wäre.

Es war ein außerordentlicher Druck, der durch diesen Zusammenbruch der Kreditwirtschaft, wie sie sich in besonderem Maße im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert herausgebildet hatte, auf dem städtischen Wirtschaftsleben nach dem Kriege lastete, und es bedurfte einer langen Zeit bis alle seine Folgen getilgt waren. Jedoch ist dies eine Katastrophe gewesen, zu der der Krieg nur den letzten Anstoß gab; unmittelbarer wirkte er dagegen auf das Schicksal der realen, mobilen Wirtschaftsgüter durch die Kosten, den Geldverlust, den er dem Lande verursachte.

Wenn man bisher diesen zu ermitteln suchte, so verfuhr man — ähnlich wie die Zeitgenossen des Krieges — so, daß man sämtliche geleistete Kontributionen auszumitteln suchte und die durch Raub und Plünderung verursachten Schäden schätzungsweise hinzurechnete. Auf diese Weise, durch Summierung sämtlicher, irgend zu ermittelnder Verluste aller einzelnen, hat z. B. Thomas v. d. Knesebeck den durch die Einlagerung der kaiserlichen Truppen für die gesamte Altmark entstandenen Mobilienabgang auf rund 4000000 thlr berechnet und Götze

1) U. und A. X, S. 161f.
2) Isaacsohn (1880), S. 169.

die gesamten Kriegskosten für Stendal auf 8—900000 thlr geschätzt [1]).

Ganz davon abgesehen, daß die so herausgerechneten Summen stets unzulänglich bleiben müssen, da die Kontributionsrechnungen sich an keinem Orte erhalten haben und wir im letzten Grunde auf Schätzungen angewiesen sind, machen sich gegen die Berechtigung dieses Verfahrens starke Bedenken geltend.

Nehmen wir die Kontributionen, die die Städte geleistet haben! Was sagen uns diese Summen? Daß so und so viel Geld aus der Hand der Bürger in die der Soldaten geflossen ist. Es wäre aber ein großer Irrtum zu glauben, diese Summen stellten den Kapitalverlust für die Städte dar. Gewiß haben wir Nachrichten von der Virtuosität, auf die sich manche Feldherren des 30jährigen Krieges verstanden, binnen kurzem ungeheure Gelder aufzuhäufen, die sie meist in ausländischen Banken anlegten und dadurch dem Beutel der Bürger dauernd entzogen [2]); indes ein reichlicher Teil des Soldes, namentlich der Soldaten, aber auch der Offiziere kehrte tatsächlich in die Hände der zahlenden Einwohner zurück. Nicht allein, daß diese mitunter Entgelt für tägliche Kost forderten, so daß Pappenheim von Stendal aus 1628 an den Rat von Gardelegen ein Schreiben richten konnte, in dem er es für unbillig hielt, wenn den Soldaten und Offizieren für „die wenige Speis, so ihnen von der Bürgerschaft gereicht worden", etwas abgenommen würde [3]); bei längeren Einquartierungen boten sich dem Soldaten auch noch andere Gelegenheiten, das Geld da wieder in Umlauf zu setzen, wo er es empfangen hatte. Da gab er es Küstern und Pfarrern für die Taufen seiner Kinder und für Trauungen, da feierte er aus diesen und anderen Anlässen Feste und Gelage, aus denen Bäcker, Fleischer und Krämer ihren Vorteil zogen, da legte er es

1) B. G. St. Rep. 53. 12. Bericht von 1630 April 30. — Götze, S. 493.

2) Lorentzen, S. 15 Anm.

3) Götze, S. 457.

in den Ratskellern oder bürgerlichen Schenkstuben in Bier und Wein an, oder er nahm die Dienste der Handwerker anderweitig in Anspruch [1]).

Was aber das durch die Soldaten geraubte Gut anbetrifft, so haben die Bürger oft daraus Vorteil gezogen, indem sie diesen ihre Beute zu Spottpreisen abkauften. Schon in einem Patent von 1627 heißt es, daß sich „Leute finden, sonderlich in den Städten, die da wenig beachten, ob es auch christlich, ehrbar und billig sei, seines Nachbarn wohlerworbenes Gut mit unrechtmäßigem Titel an sich zu bringen", indem sie den Soldaten, „was diese an fahrender Habe, auch zinnern, messingen, kupfernen Hausgerät, Kleidung, Bett und Leinewand geraubt hätten", „um ein Hundegeld" abkauften [2]), und die Erneuerung des Mandates im Jahre 1631 und 1635 beweist [3]), wie dieses Geschäft den ganzen Krieg hindurch weiter blühte. Speziell für die Altmark wird es uns für 1627 von den Kaiserlichen berichtet, daß sie das geraubte Vieh zu Spottpreisen verkauften: einen Ochsen statt für 8 bis 16 für 2 thlr, eine Kuh statt für 4 bis 8 für 1½ thlr, ein starkes Schwein statt für 3 bis 4 für 1 thlr, einen Hammel oder ein Schaf statt für 21 bis 24 für 6 gr; dasselbe für 1631 [4]). Vom

---

1) Es ist durchaus irrig, sich das Verhältnis zwischen Soldaten und Bürgern als das einer permanenten Vergewaltigung dieser durch jene vorzustellen. Gewiß kam es vor; aber es wird doch stets als Exzeß angeführt, für den man Strafe fordert; gerade aus der schlimmsten Zeit für die Altmark, dem Jahre 1637, haben wir aus Gardelegen ein Zeugnis des guten Einvernehmens zwischen Bürgern und eingelagerten Soldaten, indem sie am 31. Juli nachmittags und abends miteinander Bossel gespielt und Wein getrunken haben, das Vergnügen nur das schlimme Ende nahm, daß ein Fähndrich und mehrere Bürger nachts in der Stadt ruhestörenden Lärm vollführten (B. G. St. Rep. 21. 68). Dieselbe Stadt beschwerte sich 1643 Juli 23, daß die Soldaten trotz gewisser Taxordnung die Preise für Brot und Wein drücken wollten (ebenda).

2) C. C. M. II. III. Sp. 11ff.

3) Ebenda, III. II. Sp. 35ff. und 43f.

4) Schultz, S. 132. — Die normalen Preise nach v. Petersdorff, S. 20, und der Geldrechnung des Amtes Diesdorf von Mich. 1616/17 (M. St. Rep. D. Amt Diesdorf Nr. 425).

Jahre 1635 endlich erzählt Bekmann, daß die schwedischen und kaiserlichen Soldaten eine wohlfeile Zeit gemacht und die sächsischen mit Vieh, Getreide und Kleidern einen schwunghaften Handel getrieben hätten [1]. Aber nicht allein dem Raubzeug aus der Altmark widerfuhr dieses Schicksal, auch aus andern Ländern wurde Kriegsbeute herbeigeschleppt, so 1636 eine große Viehherde aus Mecklenburg, die aber bei Tangermünde von einer Seuche befallen wurde, so daß ein Teil derselben darob verstarb [2].

Daraus erhellt, daß ein großer Teil dessen, was der einzelne verlor, nicht für das Land verloren blieb, sondern nur durch Vermittlung des Soldaten, der sich allerdings eine reichliche Provision sicherte, in andere Hände überging, daß der „Verlust" an wirtschaftlichen Gütern zu einem guten Teil auf Besitzverschiebung unter den Bewohnern des Landes hinauslief. Hiernach ist aber auch weiterhin klar, daß die Summe aller Kontributionen und sämtlicher je geraubter Güter durchaus nicht mit dem Mobilienverlust eines Landes identisch ist. Um diesen zu gewinnen, müßten wir jene reduzieren; da wir aber absolut nicht wissen um wieviel, so müssen wir bekennen, daß eine Feststellung der Kriegsschäden in dieser Hinsicht überhaupt unmöglich ist.

Auf indirektem Wege — über den Verlust — können wir also nicht zu einer Vorstellung von den mobilen Wirtschaftsgütern, die nach dem Kriege noch in den Städten vorhanden waren, gelangen; aber auch der einer direkten Ermittlung ist nur für den Besitz an Geld möglich. Und da zeigt es sich denn, daß von einer völligen Verarmung der Bevölkerung, wie man sie sich früher für ganz Deutschland einbildete, in der Altmark nicht die Rede sein kann. Vor allem die Ratsaristokratie befand sich durchaus in keiner elenden Lage. Während Geistliche und Hospitäler durch die verminderten Einnahmen der Kämmereien, von denen sie sowohl Zinsen von Kapitalien, die bei ihnen niedergelegt

---

1) Bekmann, V. I. 2. Kap. Sp. 243f.

2) Ritner, S. 56.

waren, als auch jährlich Gehalt resp. Unterstützungssummen zu fordern hatten, oft nur ein Geringes erhielten und in bittere Not gerieten, wußten Bürgermeister und Ratsherren sich ihre jährlichen Salaria stets zu sichern, oder, wenn sie wirklich einmal ausfielen, in den folgenden Jahren nachzahlen zu lassen. Am deutlichsten läßt sich dies in Stendal erkennen, wo die Kämmereirechnungen aus den Kriegsjahren sich fortlaufend erhalten haben; aber auch in Gardelegen scheint es der Fall gewesen zu sein, indem die höheren städtischen Beamten 1627, 1629, 1631, 1640 jährlich das Ihre erhielten; und nicht sie allein, auch die niederen, der Marktmeister, der Holz- und Bettelvogt, die Stadtdiener hatten durch den Krieg nur einen geringen Ausfall ihres Soldes zu beklagen. Hinzu kam noch, daß Bürgermeister und amtierende Ratspersonen, sowie der Stadtschreiber, mitunter aber auch die Stadtdiener, Kontributionsfreiheit genossen und vom „sitzenden Rate“ nur wenig gezahlt wurde [1]). Ein Beweis im einzelnen für die relative Wohlhabenheit der Ratsaristokratie kann endlich auch die Tatsache sein, daß Otto Grote vom Stendaler Rat in dem Stendaler Stadtdorf, das die Stadt während des Krieges an Schwarzenberg verpfändet hatte und das aus dessen Besitz in den des Kurfürsten übergegangen war, 1652 einen Hof erwerben wollte [2]) und daß Joachim Fritze, Bürgermeister zu Werben, 1650 Christoph von Kröchern auf Lohne vier bewohnte und drei wüste Kossätenhöfe für 100 thlr abkaufte [3]).

Aber auch von der breiten Bevölkerung haben wir Nachrichten, deren Zuverlässigkeit ganz unbestreitbar ist, daß wohl ein großer Teil verarmte, ein anderer, wenn auch geringerer es dagegen im Laufe des Krieges zu etwas brachte. Dies beweisen die Gründe, die den Landeskommissar Christoffer von Bismarck 1643 dazu bewogen, sich gegen die

1) So wenigstens in Stendal, wo es 1643 Sept. 19 die Bürgerschaft anläßlich der Huldigungsfeier, die die Stadt dem Großen Kurfürsten bereitete, klagte. B. G. St. Rep. 21. 155.

2) Prot. und Rel. IV, S. 464.

3) 23. Jahresbericht, 2. Heft, S. 85.

Festlegung der Kontributionsverteilung unter der Bevölkerung Stendals zu erklären: Weil zwar „propter varias et multiplices mutationes, so in der Stadt vorgegangen, bei vielen und meisten das Vermögen abgenommen, andere aber, so anfänglich ob inopiam (von der Kontribution) verschonet, sich tractu temporis in etwas wieder recolligieret, Nahrung zu treiben angefangen und dadurch ad pinguiorem fortunam kommen“ [1]). Und ist dies der Beweis für eine einzelne Stadt, so sind es die Summen, die alle altmärkischen Städte noch nach dem Kriege an Steuern aufgebracht haben, auch für sie. Götze befindet sich im Irrtum, wenn er glaubt, daß die Einnahmen der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse, die nach dem Kriege nur noch aus indirekten Abgaben bestanden, die gesamten Leistungen der Bevölkerung repräsentierten, diese also zu direkten überhaupt nicht mehr imstande gewesen sei [2]). An solchen zahlte sie nicht allein den Kämmereien laufende und restierende Schösse, die diese nur nicht an den Städtekasten weitergaben, sondern für eigene Zwecke verwandten, und die in Stendal ein knappes, in Gardelegen ein reichliches Drittel der durchschnittlichen jährlichen Steuern vor dem Kriege betrugen [3]), sondern sie nahm noch dazu die schwere kurbrandenburgische und schwedische Kontribution auf sich. Diese ist für die ersten Jahre nach den kriegerischen Ereignissen in der Altmark nicht mehr genau festzustellen, da städtische Kontributionsregister so gut wie vollständig fehlen. Immerhin lassen die wenigen Nachrichten, die wir von den monatlich wechselnden Summen haben, die der Kurfürst den Städten zu erlegen anbefahl, einen Schluß auf die ungefähre Höhe

---

1) B. G. St. Rep. 21. 155. Bericht von 1643 Nov. 29.

2) Götze, S. 493ff.

3) Die Schoßeinnahmen schwankten in den letzten Jahren vor dem Kriege stark, beliefen sich aber 1621 bis 1625 durchschnittlich in Stendal: auf 8647 fl 19 sh 1 ₰; 1645 bis 1649: 2770 fl 17 sh 1 ₰; in Gardelegen 1621 bis 1625: 3907 fl 6 sh 11 ₰, 1645 bis 1649: 1596 fl 15 sh 7 ₰; in Tangermünde 1621 bis 1625: 4436 fl 5 sh 1 ₰, 1645 bis 1648 aber nur 66 fl 16 sh.

der bürgerlichen Abgaben an den Landesherrn und die Schweden seit 1643 zu. Im Juni dieses Jahres betrugen sie 2400 thlr 9 gr an Geld, im Juli desselben 2760 thlr 16 gr 3 ₰, im März 1644 die gleiche Summe [1]); in den nächsten Jahren müssen sie dann noch gestiegen sein [2]), um erst gegen Ende der 40er Jahre wieder herabzusinken; Januar 1649 stellten sie sich auf 1498 thlr 8 gr 1 ₰, August 1650: 1515 thlr 10 gr 4 ₰, September 1650: 1717 thlr — gr 6 ₰ [3]). Da aber in diesen beiden letzten Jahren zur Kurrentkontribution die schwedischen Satisfaktionsgelder hinzukamen, zu denen die altmärkischen Städte 23 430 thlr beibrachten [4]), so hielt sich auch in diesen beiden Jahren die monatlich von den Bürgern zu leistende Summe auf einer Höhe von 2500 bis 2700 thlr. Nehmen wir aber an, daß der jährlich von den Bürgern an die Kämmereien abgelieferte Schoß vor dem Kriege dieselbe Höhe erreichte, wie der der Kämmereien an die Städtekasse vermehrt um deren Abzüge, 1625 also 35 270¼ thlr [5]) — was eine monatliche Abgabe von rund 2940 thlr bedeutete — so hätte die Rest-

1) B. G. St. Rep. 24. M. b. fasc. 1. Außer dem Gelde mußten die Städte den Schweden monatlich noch 1691 sch Korn, dem Kurfürsten seit 1637 die Kriegsmetze leisten, d. h. außer der vom Müller erhobenen, eine weitere von jedem sch vermahlenen Korns, die in die kurfürstlichen Festungen gebracht wurde (C. C. M. IV. IV. Sp. 75 ff.).

2) B. G. St. Rep. 53. 40. 1646 Aug. 6 gab Salzwedel eine monatlich zu leistende Kontributionssumme von 1398 thlr 3 gr 6 ₰ an, was, da die Stadt seit 1638 40 % der gesamten altmärkischen Stadtkontribution aufbrachte, auf deren Höhe von 3495⅓ thlr schließen läßt.

3) B. G. St. Rep. 24. M. b. fasc. 3. Blatt 40 ff.

4) Zu den letzten zwei Millionen Satisfaktionsgeldern an Schweden gab die Mark Brandenburg 64 000 thlr, die altmärkischen Städte 9 022 thlr 9 gr 2 ₰ (B. G. St. Rep. 53. 40). Wenn Prot. und Rel. IV, S. 324 von 10 009 thlr die Rede ist, so sind wahrscheinlich die Rückstände Salzwedels von den ersten drei Millionen her hinzugezählt, die Prot. und Rel. IV, S. 197 erwähnt werden. Zu der ersten Zahlung an die Schweden steuerte die Mark Brandenburg 100 000 thlr, die altmärkischen Städte entsprechend obiger Quote 14 409½ thlr.

5) Da uns bei drei Städten die Kämmereirechnungen fehlen, können wir die genauen Summen der geleisteten Schösse aus ihnen nicht ermitteln. Darum siehe S. 11 Anm. 4.

bevölkerung in den ersten Jahren nach dem Kriege allein an Kontributionen nahezu dasselbe geleistet, wie die gesamte an Schoß vor ihm [1]).

Diese Tatsache ist durchaus nicht so unerklärlich. Gewiß haben die Faktoren, die sich schon im 16. Jahrhundert hemmend für das städtische Wirtschaftsleben geltend gemacht hatten, in und nach dem Kriege fortgewirkt, ja für ihre Ausbreitung eine günstige Zeit gefunden und die altmärkischen Bürger beim Kurfürsten um Edike gleichen Inhaltes wie vor dem Kriege anhalten lassen. Im Jahre 1644 wurde von neuem allen „ledigen und unbesessenen Gesellen wie auch den fremden Kaufleuten“ der Aufkauf von Vieh, Getreide, Wolle und anderen landwirtschaftlichen Produkten auf dem Lande außerhalb der Märkte verboten und den Bauern alle ihre Produkte auf den städtischen Markt zu bringen befohlen [2]); 1649 klagte Stendal über „fremde Landstreicher, Schiebkörner, Knübsel und Puttenträger, Manns- und Weibspersonen, so nirgends häuslich gesessen, ... welche hin und wieder in und außerhalb der Städte, Flecken, Dörfer allerhand Waren und Gewürze brächten und selbe verfälscht und untüchtig zwischen den Jahrmärkten verkaufen“ [3]); 1643 endlich versuchten die von Alvensleben in der Altmark ihre Krüge selbst mit Bier zu verlegen [4]).

Jedoch darf man sich nicht vorstellen, daß die den Städten ungünstige Weiterentwicklung diesen kaum die Existenzmöglichkeit gelassen hätte, daß sie zu einer Erholung von den Schlägen des Krieges gar nicht gelangt seien. Gerade Gardelegens Hopfenbau und Bierbrauerei hat nach dem Kriege einen schnellen Aufschwung genommen,

---

1) Daß die Summen, die der Kurfürst aus seinen Landen schöpfte, in den 50er Jahren nicht geringer wurden, davon mag eine Behauptung der märkischen Stände vom 27. März 1652 Zeugnis ablegen, daß sie jetzt 11 000 thlr monatlich mehr an Kontribution zahlen müßten, als vor 1648 (U. und A. X, S. 230).

2) C. C. M. V. II. 2. Kap. Sp. 86f.

3) C. C. M. V. II. 3. Kap. Sp. 174ff.

4) Prot. und Rel. II, S. 248.

wenn auch die frühere Höhe nicht wieder erreicht wurde. Die Stadt produzierte in den Jahren 1621 bis 1623 noch durchschnittlich 3232 Halbgebräu Bier, während des Krieges wurde unter den Jahren, von denen uns die jährlich gebraute Menge Bieres überliefert ist, 1631 und 1640 mit rund 750 Halbgebräu der größte Rückgang erreicht. Seit 1643 aber stieg die Produktion rasch wieder an, betrug:

1643:	1019 Halbgebräu	1647:	1768 Halbgebräu
1644:	1156 „	1648:	1827 „
1645:	1361 „	1649:	1973 „
1646:	1624 „	1650:	1788 „

und hielt sich die folgenden Jahre auf dieser letzteren Höhe. Auch der Export fand sich wieder ein, und unter den Ländern, wohin die Gardelegener Bier „verführten“, wird 1647 das Halberstädtische, Magdeburgische und Lüneburgische genannt [1]). Eine ganz ähnliche Bewegung läßt sich auch in der Bierproduktion Stendals verfolgen, nur daß hier der relative Rückgang ein bedeutender war. Während 1621 bis 1623 im Durchschnitt jährlich 1652 Halbgebräu erzeugt und 1638 bis 1640 der tiefste Stand mit rund 150 Halbgebräu erreicht wurde, gelangte die Jahresproduktion 1650 bis 1655 auf 452 und 1655 bis 1660 auf 592 Halbgebräu, aber noch nicht bis zu ²/₅ der früheren, während die Gardelegens nach dem Kriege die Hälfte derselben vor ihm beträchtlich überstieg.

Da uns die Kämmereirechnungen der übrigen Städte teils mangelhaft, teils überhaupt nicht erhalten sind, so haben wir direkte Angaben über den Rückgang von deren Bierproduktion zwar nicht; wohl aber ließe sich daran denken, auf indirektem Wege, von den Biersteuern der Städte aus, zu einer Vorstellung von deren Brauerei vor und nach dem Kriege zu gelangen. Nun beginnen aber die Rechnungen des Städtekastens erst 1662 wieder, jedoch befindet sich im

1) B. G. St. Rep. 21. 58. Bericht des Ziesemeisters von 1647 Dez. 29. Für die Bierproduktion vgl. die Kämmereirechnungen der betreffenden Jahre; ebenso bei Stendal.

Gardelegener Stadtarchiv ein Verzeichnis der Abgaben, die die märkischen Städte an die „Neue Biergeldkasse“ seit 1646 zahlten [1]. Sie betrugen offiziell seit 1624: 3½ thlr für das Halbgebräu [2]; jedoch ergibt sich bei näherer Prüfung, daß der Einheitssatz für die einzelnen Städte schwankte; Stendal gab knapp 4 thlr, Gardelegen dagegen nur reichlich 3 thlr von jedem Halbgebräu. Da wir infolgedessen nicht wissen können, wie hoch er sich bei den anderen Städten belief, so ist die Ermittlung von deren absoluter Braumenge ausgeschlossen. Aus den langsam steigenden Abgaben der Städte läßt sich aber erkennen, daß auch ihr Braugewerbe, das gegenüber demjenigen vor dem Kriege infolge der Einwohnerabnahme gewiß stark zurückging, sich nach dem Kriege bis zu einem gewissen Grad wieder erholte. Erst im weiteren Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts hat sich der Schwerpunkt der deutschen Bierproduktion vom Norden nach dem Süden, nach Bayern, verlegt [3].

Über den Rückgang anderer Nahrungszweige der altmärkischen Stadtbevölkerung, namentlich der Tuchindustrie, sind wir ebensowenig imstande, genaue Angaben zu machen, da irgend welche Abgaben von den Erzeugnissen nicht erhoben wurden und die Schoßkataster der Städte, die uns über die Zahl der Tuchmacher Auskunft geben könnten, sich mit Ausnahme von Tangermünde nicht erhalten haben. In dieser einen Stadt datiert das späteste vor dem Kriege vom Jahre 1567 und das erste, das uns über die Verhältnisse nach ihm Auskunft gibt, erst von 1671. Es läßt aber auf keinen Rückgang des Tuchmacherhandwerks schließen, wenn wir 1567: 58 Tuchmacher und 1 Gewandschneider (Tuchhändler), 1671 dagegen 61, bezw. 6 zählen können, wozu noch 8 andere Handelsleute kamen [4]; und auf dasselbe deuten

---

1) Das Archiv ist noch ungeordnet, eine nähere Angabe des Standortes des betreffenden Aktenstücks deshalb unmöglich.

2) U. und A. X, S. 378.

3) Struve, S. 7.

4) 29. Jahresbericht, S. 3ff.

Ritners Worte hin, der 1651 von den Tangermünder Tuchmachern rühmte, daß sie „ihr Werk früh und spat treiben, viele Packen Laken auf Hamburg durch die Kaufleute und von dannen nicht ein geringes Geld anhero ins Land bringen lassen“ [1]. Daß aber auch dem Stendaler Tuchmacherhandwerk, dessen starker Rückgang feststeht, ein gewisser Export blieb, kann die Behauptung des Salzwedeler Rates vom Jahre 1641 beweisen, daß Stendal jährlich viele hundert Laken über Salzwedel nach Hamburg schickte [2]. Mag die Zahlenangabe übertrieben sein, an der Tatsache der Ausfuhr wird man nicht zweifeln dürfen.

Ebensowenig aber sind die altmärkischen Städte zu einem völligen Passivhandel herabgedrückt worden, sondern haben nach dem Kriege noch „Commercien“ im In- und Auslande getrieben. Zahlreiche Belege finden sich dafür, so wenn Stendal 1643 sich eifrig um die Erneuerung seines Zollprivilegs bemühte und die Kaufleute der Stadt 1647 protestierten, als man es mißachten wollte [3]. Für Salzwedel verrät sich dasselbe, wenn 1643 14 Kaufleute der Stadt und ihre Konsorten dem Kurfürsten klagten, daß der Oberstleutnant Locatello Locatelli ihnen für 5068 thlr bei Dömitz Waren abgenommen habe, oder im Jahre 1650, daß im Lüneburger Land auf den Jahrmärkten von ihnen außer dem üblichen Zoll eine weitere Abgabe verlangt

---

1) Ritner, S. 12. — Die Vertreter fast aller übrigen städtischen Gewerbszweige sind ungefähr entsprechend der Bevölkerung in dieser Stadt an Zahl zurückgegangen: die Schmiede von 11 auf 5, die Müller von 14 auf 8, die Radmacher von 9 auf 3, die Böttcher von 5 auf 4, die Leinweber von 16 auf 5, die Zimmerleute von 5 auf 3, die Schneider von 10 auf 8, die Kramer von 6 auf 5 usw. Nur die Zahl der Schlächter ist von 2 auf 6, die der Barbiere von 2 auf 3, die der Fischer von 6 auf 14 gestiegen. Ob der agrarische Charakter der Städte, den sie ja auch schon vor dem Kriege in hohem Maße besaßen, sich durch ihn verstärkt hat, läßt sich nicht einmal für Tangermünde angeben, da wir wohl wissen, daß sich hier 1567 31 Ackerbürger fanden, über sie fehlt aber aus der Zeit nach dem Kriege jegliche Angabe. Vgl. 29. Jahresbericht, S. 3ff.

2) B. G. St. Rep. 53. 37. Eingabe Salzwedels von 1641 Okt. 29.

3) C. C. M. IV. I. 1. Kap. Sp. 467f. — Prot. und Rel. IV, S. 20.

würde [1]), oder endlich, wie sie es schon 1640 taten und 1652 wiederholten, daß im Lüneburgischen ihre Güter mit Beschlag belegt würden [2]). Diese letztere Tatsache weist auch für Seehausen 1651 Handel auf der Elbe nach [3]). Diese Stadt mag daneben ihren Gewinn aus dem Lokal-, namentlich Viehhandel gezogen haben, der unmittelbar nach dem Kriege blühte, als er für das platte Land galt, die Verluste zu ergänzen; 1645 ließ sie sich vom Kurfürsten die Abhaltung eines neuen Viehmarktes „uf Martini“ bewilligen [4]).

Aus alledem ist ersichtlich, daß von einem dumpfen, apathischen Brüten der Bevölkerung nach dem Kriege in der Altmark (wie wohl auch anderswo) gar keine Rede sein kann, daß diese vielmehr rasch wieder voranzukommen suchte. Und der Genesungsprozeß wäre vielleicht noch schneller vor sich gegangen, wenn nicht der Neid der Bürger die Besten unter ihnen an ihrem wirtschaftlichen Vorwärtsstreben gehindert hätte. Martin Rost, ein Bürger Stendals, trieb in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts einen bedeutenden Wollhandel. 1645 hatte er bei Calvörde Wolle gekauft, und, da es ein Quantum war, das weit über den Bedarf der Stendaler Tuchmacher hinausging, einen Teil weiter nach Quedlinburg zu verhandeln gewußt. Doch was geschah, als er sie dahin „verführen“ wollte? Auf der Straße wurde er vom Rat seiner Heimatstadt angehalten, aus nichtigen Gründen zur Umkehr gezwungen, und seine Wolle beschlagnahmt. H. v. d. Knesebeck, der diese Angelegenheit untersuchte, war empört über das Vorgehen des Stendaler Magistrats: Rost bringe monatlich 28 thlr zur Kontribution auf, woher solle er sie nehmen, wenn ihm seine Commercia und Nahrung gesperrt würden? Des ganzen

1) B. G. St. Rep. 21. 156. Eingabe von 1643 Aug. 5. — Prot. und Rel. IV, S. 325.

2) B. G. St. Rep. 53. 40. Eingabe von 1640 März 17. — Prot. und Rel. IV, S. 506.

3) Ebenda IV, S. 391.

4) Ebenda III, S. 209.

Landes, insonderheit der Städte Aufnehmen bestände doch in Handel und Wandel [1]). Im Jahre 1649 wurde Rost des Unterschleifs beim Kaufen und Verkaufen von Wolle beschuldigt, aber wiederum unbegründet, so daß er „per sententiam et rem iudicatam" von dem Vorwurf freigesprochen wurde [2]).

1) B. G. St. Rep. 21. 155. Bericht von 1645 April 3.
2) Prot. und Rel. IV, S. 269, 547.

Drittes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für das platte Land der Altmark.

Wenn wir entsprechend der Untersuchung für die Städte damit beginnen, den Bevölkerungsabgang festzustellen, den platte Land der Altmark im Laufe des 30jährigen Krieges erlitten hat, wird es zuerst vonnöten sein, das Gebiet, über das sich die Ermittlungen erstrecken sollen, in groben Zügen geographisch zu umreißen.

Die Grenzen der Altmark sind zu einem großen Teil natürliche: im Osten die Elbe, über die sie nur östlich von Stendal in einem schmalen Streifen hinübergriff, so daß Schönhausen, der Geburtsort des Fürsten Bismarck, zu unserem Gebiete gehört; im Westen der erst in den Tagen Friedrichs des Großen urbar gemachte Drömling und weiter nördlich die Ohre, im Süden die Letzlinger Heide, und der in früherer Zeit bei weitem größere Tangerwald; im Norden endlich läuft sie in dem früher sumpfigen Gebiet zwischen Salzwedel und Lüchow hin, um sich weiter im Osten in nordöstlicher Richtung der Elbe zuzuwenden [1]).

Das Erste nun, was es für die Erforschung der Einwohnerabnahme auf dem platten Lande festzustellen gälte, wäre, ob nicht ganze Dörfer dem Kriege zum Opfer fielen, ob nicht die Wüstungen, die man in der Altmark wie in anderen deutschen Gegenden antrifft, ihre Entstehungsursache in dessen „verheerenden“ Wirkungen haben. Dieser Auf-

---

1) Zahn (1909), S. I.

gabe sind wir aber durch diesbezügliche Untersuchungen W. Zahns überhoben [1]). Wie überall da, wo an die Stelle der Volksüberlieferung die exakte wissenschaftliche Forschung getreten ist, hat es sich auch für die Altmark herausgestellt, daß der 30jährige Krieg absolut keinen Anteil an der Entstehung der Wüstungen hat; denn auch für Bürs (bei Arneburg), dessen Wüstwerdung Zahn auf einen Überfall im 30jährigen Krieg zurückführen zu müssen glaubt [2]), trifft dies nicht zu; in einer Beschreibung der kurfürstlichen Amtsgebäude in Arneburg vom April 1652 heißt es vom Vorwerk und Schäferei „Bürisch", daß Schäferhaus und Schafstall in gutem Zustande seien, Scheune und Viehstall dagegen ausgebessert werden müßten [3]). Wenn der Ort überhaupt wüst ward, so daß im 18. Jahrhundert ein völlig neues Vorwerk errichtet werden konnte, so muß es später geschehen sein. Wohl sind viele Ortschaften im Kriege abgebrannt sie wurden aber sämtlich wieder aufgebaut [4]).

Für die Ermittlung des Bevölkerungsrückganges auf dem platten Lande der Altmark [5]) stehen uns wiederum zwei Quellenarten zur Verfügung: die Kirchenbücher und die Beschreibungen der kurfürstlichen Ämter aus der Zeit nach dem Kriege. Aber war schon in den Städten das Material für statistische Untersuchungen mangelhaft, so daß es nur auf Umwegen gelang, ein vollständiges

---

1) Ebenda.

2) Ebenda, S. 30.

3) M. St. Rep. A. 23c. Amt Tangermünde Nr. 516.

4) Die weitaus meisten Wüstungen entstanden vom 13. bis 15. Jahrhundert und zwar aus verschiedenen Ursachen. Zahn, S. XXIf. führt deren an: schlechte Lage der Äcker und unfruchtbaren Boden, der den Bauern ihr Auskommen nicht gewährte, so daß sie den alten Herd verlassen und sich eine neue Heimat suchen mußten; Elementarereignisse, wie Überschwemmungen im Osten; endlich glaubt Z. Wüstungen auf Kriege und Fehden zurückführen zu müssen, die in jenen Jahrhunderten ebenso zahlreich wie barbarisch in der Altmark geführt worden seien; Seuchen und Hungersnöte dagegen seien unbeteiligt geblieben.

5) In dieses einbezogen sind auch die Flecken, Mediatstädte, zu denen z. B. Bismark und Beetzendorf gehören.

Bild zu gewinnen, so tritt der fragmentarische Charakter der Quellen für das Land in noch bedeutend höherem Maße hervor; denn von den ca. 570 Flecken, Dörfern und Vorwerken, die die Altmark gegen Beginn des 30jährigen Krieges umfaßt haben mag [1]), liegen uns nur von 100 Nachrichten über den Bevölkerungsrückgang vor. Auf dessen exakte Feststellung für das platte Land müssen wir darum von vornherein verzichten; höchstens, daß wir uns am Ende durch eine vorsichtige, mit allem Vorbehalt geäußerte Abwägung, ein Gesamtbild zu machen versuchen.

Glücklicherweise sind aber die Orte, von denen wir Nachrichten haben, nicht über das gesamte Gebiet verstreut, sondern konzentrieren sich auf einzelne, unter sich wieder zusammenhängende, kleinere Teile der Altmark, so daß wir von diesen ziemlich genaue Angaben machen können. Sie bilden ein mittleres Gebiet, das eine leise nach Westen ausgebuchtete Linie, die in Salzwedel anhebend Beetzendorf berührt und zwischen dem Drömling und Klötzer Forst weiter südlich verläuft, von einem kleineren westlichen, und eine solche, die einige Kilometer nordöstlich von Arendsee beginnend südlich nahe an Bismark vorbei bis zur Letzlinger Heide führt, von einem größeren östlichen abscheidet.

Die neun Kirchenbücher, die sich aus diesem Gebiete erhalten haben, ergeben ausgezählt folgendes Bild:

	Flechtlingen, Hasselberg, Hilgesdorf, Damsendorf				Roxförde, Letzlingen, Wannefeld, Clüden				Kloster Neuendorf, Jävenitz, Zienau			
	Getr.	Getaufte		Rückgang	Getr.	Getaufte		Rückgang	Getr.	Getaufte		Rückgang
1621–25	—	26,0		%	—	17,0		%	—	11,2		%
1646–50	3,0	15,0			2,6	15,0			2,0	8,6		
1651–55	3,2	13,4			3,0	15,0			2,8	9,0		
1656–60	3,2	14,0	12,3	52,5	2,6	15,2	14,5	14,7	1,8	9,0	8,9	20,2
1661–65	3,0	9,6			2,6	13,2			2,6	8,6		
1666–70	4,0	7,2 (?)			2,4	15,6			2,0	8,1		

1) Nach Zahn (1909), S. 469ff., Tabelle 3. Bei der Zählung blieben ausgeschlossen: Einzelhäuser mit besonderen Namen und selbstverständlich alle Gründungen aus späterer Zeit; als solche wurden alle Kolonien angesehen, dagegen wurden alle Vorwerke ohne ausdrücklichen Vermerk späterer Gründung mitgerechnet.

	Zethlingen, Cheinitz			Güssefeld, Vietzen, Bühne			Benkendorf, Liesten, Depekolk, Zierau, Jeggeleben		
	Getr.	Getaufte	Rückgang	Getr.	Getaufte	Rückgang	Getr.	Getaufte	Rückgang
1621–25	—	7,0	%	—	10,4	%	—	9,6	%
1646–50	1,8	6,2		2,8	10,4		3,4	13,0	
1651–55	1,8	5,8		2,8	9,4		3,0	8,6	
1656–60	1,1	3,8	} 4,8 31,4 (1651–60)	2,0	7,6	} 7,9 24,0 (1651–65)	1,4	9,0	} 8,0 16,7 (1651–65)
1661–65	1,1	?		2,2	6,6		4,2	6,4	
1666–70	2,0	?		2,6	7,0		4,0	8,2	

	Siepe, Jeetze			Beetzendorf, Audorf, Käckelitz, Siedengrieben			Kuhfelde, Valfitz, Wöpel, Seetzen, Siedenlangenbeck		
	Getr.	Getaufte	Rückgang	Getr.	Getaufte	Rückgang	Getr.	Getaufte	Rückgang
1621–25	—	9,0	%	—	19,4[1]	%	—	19,0[1]	%
1646–50	2,2	8,6		?	?		?	20,0	
1651–55	2,2	5,6		?	?		?	15,2	
1656–60	1,8	5,4	} 5,5 38,9 (1651–60)	4,2	21,0		?	15,0	} 14,5 23,7 (1651–65)
1661–65	1,8	6,8		5,0	20,0	} 20,5 5,7 (Zun.) (1656–65)	?	13,2	
1666–70	2,2	7,6		5,3	22,4		?	?	

An den Taufzahlen können wir nun ganz dieselben Beobachtungen machen wie bei den Städten: einmal, daß viele und die meisten Orte Ende der 40er Jahre noch Einwohner abgaben, andere (wie die Parochie Kloster Neuendorf) deren aufnahmen; zum anderen aber, daß wiederum die niedrigsten Taufzahlen sich Ende der 50er, ja Anfang der 60er Jahre finden, daß der wirtschaftliche Druck des Krieges auch hier seine späten Folgen zeigte. Wir müssen darum, wenn wir den Bevölkerungsabgang annähernd richtig bestimmen wollen, den Durchschnitt der 50er, ja mitunter bis zur ersten Hälfte der 60er Jahre nehmen. — Tun wir dies, so kommen wir für alle diese Dörfer auf 128,6 Taufen vor dem Kriege und 96,9 Taufen nach dem Kriege, also einen Gesamtverlust von rund 25 %.

Der Rückgang der meisten Parochien liegt auf der ungefähr gleichen Höhe. Einzelne dagegen weichen stark ab.

1) Von 1616 bis 1620! Die Zahlen des letzten Jahrfünfts vor dem Kriege sind nicht erhalten.

Der außerordentliche Bevölkerungsverlust in Flechtlingen und den dazu gehörigen Vorwerken einerseits findet vielleicht darin seine Erklärung, daß die Pest von 1626 von den etwa 750 Einwohnern die abnorme Zahl von 306 hinwegraffte; andererseits scheint der geringe Abgang in der Parochie Roxförde seinen Grund in den geringen Wirkungen derselben Pest zu haben, indem hier in den Jahren 1625 und 1626 von den rund 560 Einwohnern nur 85, d. h. nur etwa 55 mehr als gewöhnlich starben. Wir werden auf die Ursachen der Einwohnerabnahme noch eingehender zu sprechen kommen. Für die Bevölkerungszunahme in den zur Kirchgemeinde Beetzendorf gehörigen Dörfern aber ist darauf hinzuweisen, daß die Dörfer in den Jahren 1601 bis 1605: 24,2, in den Jahren 1606 bis 1610: 24,4 jährliche Taufen zählten, durch die Pest von 1611 — auch das platte Land wurde von ihr schon im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert heimgesucht — jedoch so stark getroffen wurden, daß sie deren Wirkungen bis zum Beginn des Krieges noch nicht überwunden hatten. Von den wüsten Stellen, die es zweifellos in den Dörfern schon vor dem Kriege gab, müssen wir uns nach dem Kriege einige neu besetzt denken. Übrigens läßt sich die Beobachtung eines Rückgangs der Taufzahlen schon im beginnenden 17. Jahrhundert in fast allen Dörfern machen, von denen wir diesbezügliche Kunde haben; am deutlichsten in Zethlingen und Cheinitz, wo der jährliche Taufendurchschnitt 1601 bis 1605: 10,2, 1606 bis 1610: 10, 1611 bis 1615: 9,4, 1616 bis 1620: 8, 1621 bis 1625: 7, ferner in Jeetze und Siepe, wo er 1601 bis 1605: 12,4, 1606 bis 1610: 13,2, 1611 bis 1615: 10,6, 1616 bis 1620: 11,8, 1621 bis 1625: 9, in Roxförde, Letzlingen, Wannefeld und Clüden, wo er 1606 bis 1610: 21,6, 1621 bis 1625: 17, in Kuhfelde, Valfitz, Wöpel, Seetzen, Siedenlangenbeck, wo er 1601 bis 1605: 22,6, 1606 bis 1610: 21,8, 1611 bis 1615: 19, 1616 bis 1620: 19 beträgt; während man in Kloster Neuendorf, Jävenitz und Zienau mit 1611 bis 1615: 8, 1616 bis 1620: 11,8, 1621 bis 1625: 11,2 jährlichen Taufen im Durchschnitt eine allmähliche Zunahme konstatieren kann.

Diesen Rückgang aber hat unmöglich die Pest verursacht, da in diesem Zeitraum die genannten Dörfer nachweislich nicht von ihr heimgesucht wurden, oder wie Zethlingen und Cheinitz 1611 ganz unbedeutend; vielmehr dürften sich hierin die Folgen des Bauernlegens oder des Abzugs der Bauern in die Städte zeigen, von denen wir ja wissen, daß sie vor dem Kriege die Folgen der Seuchen nicht allein aus eigner Ergänzung, sondern auch durch Zuzug vom Lande überwunden haben.

Mit dieser Tatsache macht sich aber zugleich auch ein kritischer Einwand gegen die Brauchbarkeit unserer zweiten Quellenkategorie, der Ämterbeschreibungen, geltend, die aus der Zeit nach dem Kriege auf uns gekommen sind. Da in ihnen nicht zwischen den wüsten Höfen geschieden ist, die schon vor dem Kriege bestanden, und denen, die erst im Laufe desselben entstanden sind, so muß, wenn wir mit Hilfe dieser Verzeichnisse an der Zahl der in ihnen aufgeführten wüsten Höfe den Bevölkerungsrückgang feststellen wollen, der im Laufe des Krieges entstandene Abgang immer etwas kleiner als der ermittelte gewesen sein. Da aber die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Bauerngutes infolge der Dünnschichtigkeit der 10 bis 20jährigen nach dem Kriege eine geringere als vor ihm war, welchem Umstand die Verzeichnisse wiederum nicht Rechnung tragen, so kann dieser Fehler, der in seiner Wirkung dem früheren entgegengesetzt ist, füglich in Ausgleich mit jenem gesetzt werden.

Aus den Zahlen der Kirchenbücher können wir ersehen, daß es in den 50er Jahren noch zu keiner Einwohnerzunahme in der mittleren Altmark gekommen ist; darum wird eine Beschreibung des Amtes Neuendorf von 1661 die Verhältnisse kaum anders wiedergeben als man sie nach dem Kriege, d. h. natürlich zu einer Zeit, da man bei Wiedereintreten geordneter Verhältnisse den dauernden Verlust feststellen konnte, angetroffen haben wird [1]).

---

1) M. St. Rep. A. 23. Abt. V. Amt Neuendorf Nr. 3.

Hier befanden sich aber:

in:	vor dem Kriege Ackerleute	vor dem Kriege Kossäten	nach dem Kriege Ackerleute	nach dem Kriege Kossäten
Lüffingen	7	14	5	13
Hemstädt	12	11	11	10
Algenstädt	15	11	14	11
Kassieck	13	7	13	7
Seethen	7	12	7	10
Laatzke	4	6	3	6
Jävenitz	9	5	8	4
Zienau	9	5	8	—
Schwiesau	16	—	14	—
Wannefeld	12	5	12	2
Roxförde	9	4	9	4
	113	80	104	67

Daraus ersieht man, daß der ganze südöstliche Teil des von uns abgegrenzten, mittleren Gebietes der Altmark mit der Parochie Roxförde den geringen Abgang teilt, wenn hier an Ackerleuten ein Verlust von nur 8 %, an Kossäten von 16,25 % oder, wenn wir beide Bevölkerungsklassen für die Feststellung des Einwohnerrückgangs als gleichwertig zusammenfassen [1]), ein Gesamtrückgang von 11,4 % zu verzeichnen ist.

Stärker als im Süden und in der Mitte des ausgeschiedenen Gebietes der Altmark war die Bevölkerungsabnahme im Norden, worüber uns eine Beschreibung des Amtes Arendsee vom 1. Juli 1656 Aufschluß gibt [2]).

1) Dies ist freilich nicht ganz richtig; denn die Kopfzahl eines Hüfnergutes war durch das Gesinde größer als die eines Kossätenhofes, auf dem nur selten ein Knecht oder eine Magd oder ein Dienstjunge beschäftigt wurden. Da wir aber das Größenverhältnis nicht kennen, müssen wir diesen Unterschied vernachlässigen.

2) M. St. Rep. A. 23c. Amt Arendsee, Nr. 220, Bl. 15.

Es wohnten:

in:	„für alters“ Hüfner	„für alters“ Kossäten	„anitzo“ Hüfner	„anitzo“ Kossäten
Leppin	16	9	11	3
Gentzien	11	3	8	1
Neulingen	13	1	7	1
Gagel	10	7	7	5
Heiligenfelde	11	3	5	3
Tielbeer	14	6	9	3
Sanne	8	3	7	2
Kraatz	6	4	3	2
Kaulitz	17	11	13	7
Schrampe	—	15	—	11
Kladen	8	5	2	1
Ziesau	—	14	—	12
Binde	13	2	2	1
Gestien	—	13	—	6
Zehren	—	11	—	5
Ziemendorf	—	27	—	9
Zülen	7	2	7	1
Listen	7	1	5	1
	141	137	86	74

Die Hüfner nahmen also um 39 %, die Kossäten um 46 %, beide zusammengenommen um 42,5 % ab.

Wir sehen, daß schon in diesem kleinen Gebiete starke lokale Nüancen im Rückgang anzutreffen sind, daß neben einer geringen Abnahme im Süden eine größere im Norden steht. Setzen wir diese beiden Teile in Ausgleich, so kommen wir auf einen Gesamtrückgang von 30 %, den ungefähr gleichen Prozentsatz, der sich für die Dörfer ergab, von denen uns die Kirchenbücher erhalten sind.

Am Ende erhebt sich nun die Frage nach dem Bevölkerungsverlust der ganzen mittleren Altmark. Sie umfaßt etwa 190 Flecken, Dörfer und Vorwerke, jedoch nur für 57 haben

wir einigermaßen exakte Ermittlungen anstellen können. Da aber diese über das Gebiet fast in seiner ganzen Ausdehnung verbreitet sind, so erhält die Vermutung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß der Rückgang des Teils sich mit dem des Ganzen deckt, d. h. also, daß er für den gesamten mittleren Teil der Altmark 25 bis 30 % beträgt.

Für das westliche Gebiet haben wir leider gar keine unmittelbaren, statistischen Nachrichten über die Einwohnerabnahme. Daß sie aber auch hier nicht bedeutender, ja noch geringer als im mittleren war, das scheint eine Nachricht des kurfürstlichen Amtmanns zu Diesdorf aus dem Jahre 1668 anzuzeigen. Der abgegrenzte westliche Teil der Altmark umfaßte etwa 100 Dörfer und Vorwerke und von 29, die zum Amt Diesdorf gehörten, gibt er an, daß in ihnen 28 Höfe, die im Laufe des Krieges wüst geworden, schon wieder angebaut seien. Von 52 anderen Gütern aber heißt es, daß „die meisten ... schon vor dem Kriege wüst gewesen sein“ [1]). Daraus geht hervor, daß in jedem Dorf durchschnittlich wenig mehr als ein Gehöft dem Kriege zum Opfer fiel. Vor diesem zahlten nun in 25 dieser Dörfer 192 Bauern, in jedem also durchschnittlich 7,7 Geld- resp. Kornzins [2]). Bei der Annahme, daß diese ihre gesamte Einwohnerschaft bildeten [3]), ergäbe sich für die 25 Orte ein

---

1) Ebenda, Rep. A. 23c. Amt Diesdorf, Nr. 193, Bl. 87ff.

2) Ebenda, Rep. D. Amt Diesdorf, Nr. 425 (Geldrechnung von Mich. 1616/17) und Nr. 362 (Kornrechnung von Mich. 1623/24). Es sind die Orte: Abbendorf, Hilmsen, Reddigau, Siedendolsleben, Hohendolsleben, Kortenbeck, Fahrendorf, Molmke, Jübar, Hanum, Bornsen, Drebenstedt, Dankensen, Schadewohl, Diesdorf, Höddelsen, Eickhorst, Schmölau, Markau, Winkelstedt, Dähre, Dülseberg, Darendorf, Mahlsdorf und Memke. Dagegen sind bäuerliche Abgaben aus Wiewohl, Rustenbeck, Mellin und Wiersdorf, die der Amtmann noch nennt, in den Rechnungen nicht aufzufinden gewesen.

3) Es besteht die Möglichkeit, daß in manchen Dörfern nicht alle Einwohner dem Kurfürsten, sondern anderen Gutsherren zinspflichtig waren, so daß ihre Einwohnerzahl noch größer und dementsprechend der prozentuale Rückgang im Kriege noch geringer war.

Rückgang von 15 bis 20 % und derselbe für das gesamte westliche Gebiet, wenn wir dieses in ihnen repräsentiert erblicken dürfen.

Viel beträchtlicher ist dagegen der Bevölkerungsabgang in der östlichen Altmark gewesen; wenigstens weisen alle die wenigen uns erhaltenen Notizen darauf hin. In Bismark trifft man im Jahresdurchschnitt an:

1621 bis 1625:	23,2	
1646 bis 1650:	9,1	
1651 bis 1655:	10,6	10,1
1656 bis 1660:	9,8	
1661 bis 1665:	9,8	
1666 bis 1670:	13,4	

Taufen, oder einen Rückgang von 56 %; in den Dörfern, die in diesem Gebiete zum Amte Neuendorf gehörten, wohnten:

in:	vor dem Kriege Ackerleute	vor dem Kriege Kossäten	1661 Ackerleute	1661 Kossäten
Querstedt	10	5	6	4
Volgfelde	12	11	3	5
Börgitz	6	8	2	4
Staats	8	10	4	7
	36	34	15	20

oder nach dem Kriege 59 % weniger als vor ihm[1]); im Amte Arneburg endlich wurden Untertanen gezählt:

in:	vor dem Kriege Ackerleute	vor dem Kriege Kossäten	1652 Ackerleute	1652 Kossäten
Neuendorf a. Speck	10	10	10	3
Düsedau	11	12	10	7
Staffelde	8	11	5	3
Arneburg	8	11	6	3
zu übertragen:	37	44	31	16

1) Vgl. S. 74, Anm. 1.

in:	vor dem Kriege Ackerleute	vor dem Kriege Kossäten	1652 Ackerleute	1652 Kossäten
Übertrag:	37	44	31	16
Beelitz	5	4	2	—
Baben	7	11	2	6
Klein-Ellingen	8	4	8	4
Alt-Bertkow	4	3	1	1
Polkritz	?	?	—	—
Hindenburg	12	14	6	6
Rohrbeck	—	18	—	3
Niedergiesenslage	4	—	—	—
Obergiesenslage	4	—	3	—
Berendorf	6	—	6	—
	87	98	59	36

Nach dem Kriege war die Zahl der Ackerleute um 35,6 %, die der Kossäten um 68,4 %, oder insgesamt um 53 % vermindert [1]).

Bei diesen kümmerlichen Nachrichten, die allein uns vom östlichen Teile der Altmark vorliegen, muß eine Abschätzung des Bevölkerungsverlustes des gesamten Gebietes selbstverständlich stets unsicher bleiben. Aber die erwähnten Dörfer der östlichen Altmark gehören einem Gebiete an, das ohne Zweifel am meisten im Kriege gelitten hat, auf dem sich die Operationen der Kaiserlichen gegen Fuchs, die der Schweden gegen die Kaiserlichen abgespielt haben, das Ende der 30er Jahre stark heimgesucht wurde und das die Torstensonsche Einquartierung in gleicher Weise wie den Westen, der Durchzug der Gallasschen Völker dagegen in erster Linie traf, so daß die Vermutung eines Gesamt-

---

1) M. St. Rep. A. 23c. Amt Tangermünde, Nr. 516. Das Verzeichnis enthält auch noch Angaben über Schwarzholz, Kakelitz, Krusemark, Rengerslage, Vorwerk von Werben, Busch und Altenzaun, wo neben dem Kurfürsten Adelige Dienste und Abgaben zu fordern hatten. Die Mitteilungen sind aber flüchtig und oft unbestimmt, zu einer statistischen Verwendung jedenfalls ungeeignet.

verlustes von 50 bis 60 % für das gesamte östliche Gebiet bestimmt nicht zu niedrig gegriffen ist. Ausgeschlossen erscheint aber selbst hier ein solcher von 75 %, wie ihn Meinardus für das ganze platte Land der Mark vermutet[1]); für das der gesamten Altmark gewinnt dann endlich unter der Voraussetzung, daß die durchschnittliche Größe jeder der etwa 280 Siedlungen der östlichen, der rund 190 der mittleren und der gegen 100 der westlichen Altmark die ungefähr gleiche war, die Annahme eines Verlustes von ca. 40 % der früheren Bevölkerung eine ziemliche Wahrscheinlichkeit.

Es erhebt sich auch hier die Frage nach den Ursachen. Bei dem geringen Quellenmaterial lassen sich wohl Krieg, Auslaufen der Einwohner und, wie wir schon sahen, deren geringere Erholungsfähigkeit von den Wirkungen der Pesten zur Kriegszeit, als solche nachweisen, nicht aber die Bedeutung der einzelnen Faktoren für die schließliche Gesamtwirkung gegenseitig abschätzen.

Zum Beweis für das Gesagte sei folgendes angeführt. Die Kirchenbücher weisen zwar darauf hin, daß durch Mord und Waffentod kein bedeutender Abgang verursacht sein kann; denn nur in den seltensten Fällen enthalten sie die Nachricht, daß die Soldaten sich am Leben der Bauern vergangen haben; aber mit Recht läßt sich dagegen einwenden, daß dies oft geschehen sein kann, ohne daß jemand davon erfuhr, und die Quellen ja nur den mittleren Teil der Altmark umfassen, vor allem den Osten nicht, der den bedeutendsten Verlust erlitt. Und ganz ähnlich steht's mit den Pesten, die sämtliche Dörfer 1626 (8) und 1636 (7) heimgesucht haben. In keiner Dorfgruppe läßt sich zahlenmäßig die Wirkung von Seuchen aus der Zeit vor dem Kriege mit der in ihm vergleichen; in den meisten Orten reicht die Tradition überhaupt nicht so weit zurück, oder, wenn dies der Fall ist, sind sie teils verschont geblieben, teils fehlt dann die Überlieferung aus den 20er und 30er Jahren des 17. Jahrhunderts.

---

1) Meinardus, S. CXXIV.

In der Parochie Kuhfelde, der einzigen, in der wir die Wirkung der Pest von 1598 und der von 1626 erkennen können — 1611 (1612) blieb der Ort verschont und für 1636 (1637) läßt uns auch hier die Kirchenbuchüberlieferung im Stich — ergibt sich nun zwar eine Gleichmäßigkeit, indem in den beiden Jahren die Zahl der Toten die der in den vergangenen Jahren durchschnittlich Geborenen 3½mal übertraf; aber die einzelne Beobachtung kann um so weniger zur Regel erhoben werden, als die Zahl der Opfer an manchen Orten relativ viel größer war, in der Parochie Flechtingen 1626 z. B. das 13½fache der Taufzahl früherer Jahre erreichte, und wir nicht wissen, ob auch schon im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert so hohe Verluste zu verzeichnen waren.

Läßt sich danach mit Sicherheit nicht entscheiden, ob zu der geringeren Erholungsfähigkeit der Bevölkerung von den Seuchen im Kriege — wir haben sie schon in ihren späten Folgen in den 50er und beginnenden 60er Jahren kennen gelernt — ein verstärktes Auftreten der Pest hinzukam, so auch nicht die Bedeutsamkeit des dritten Faktors für die Einwohnerreduktion erkennen: der Auswanderung der Bauern, der Verwandlung des seßhaften in einen das Land durchstreifenden Landmann, die der Krieg bewirkte.

Fluktuierende Bevölkerung war ja zur Zeit des Krieges nichts neues. Wir kennen sie aus dem 16. Jahrhundert, wie sie dann im 17. durch die gardenden Landsknechte einen starken Zufluß erfuhr, der sich vergrößerte, als Truppen ins Land kamen und die „übel disziplinierte Soldateska“ plündernd und rauben ddas Land durchstreifte. Dadurch geschah es aber, daß ein großer Teil der Bauern in eine gleiche Lebenshaltung gedrängt wurde, indem manche aus Furcht vor den Soldaten Haus und Hof verließen und, sei es in die Stadt — wie es uns für 1626 und 1637 z. B. für Stendal berichtet wird [1]) —, sei es in den nächsten Wald oder in andere sichere Gegenden flüchteten, aus denen sie freilich zum

1) B. G. St. Rep. 21. 155. Eingabe von 1626 Okt. 19. — Ritner, S. 53.

großen Teil bei eingetretener Sicherheit zurückkehrten, um gegebenenfalls von neuem zu fliehen und heimzukehren, so daß, wie auch anderswo, in der Altmark diese Bevölkerungsbewegung eine gewisse Regelmäßigkeit annahm [1]). Manch einer blieb der Heimat aber auch fern, sei es, daß er sich in andere Länder wandte auf Nimmerwiederkehr [2]), sei es, daß er mit einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung während der Kriegsnöte in dauernder Bewegung verharrte und erst in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege eine feste Siedelstätte, mitunter wieder im alten Dorfe, oft aber auch in anderen Gegenden des Territoriums fand. Es kam mithin im Kriege nicht nur zu einer territorialen, sondern auch zu einer regionalen Umschichtung der Bevölkerung [3]). Die Kirchenbücher zeigten, daß die endenden 40er Jahre noch erfüllt sind von dieser Bewegung, daß es in dieser Zeit — und auch weiterhin — zu einem starken Einwohnerausgleich kam. Will man darum die bleibenden Wirkungen des Krieges erkennen, so muß man die Verhältnisse für den Beginn der 50er Jahre prüfen, d. h. für eine Zeit, da die Bevölkerung zum großen Teil wieder zur Ruhe gekommen war, die fluktuierenden Elemente sich wieder auf ihr Normalmaß vermindert hatten, da die Entwicklung der seßhaften Einwohner, wie wir sie in den Kirchenbüchern verfolgen können, wieder regelmäßige Formen anzunehmen begann.

1) Vgl. Erdmannsdörffer, S. 103. — Ein gutes Beispiel aus der Altmark bietet der Flecken Bismark. Hier lief die Bevölkerung das erste Mal 1637, dann 1642 ins Kawitzer Holz aus, 1644 ein drittes Mal (vgl. das Kirchenbuch des Fleckens).

2) Die schon erwähnten Klagen über Untertanenauswanderung vom Jahre 1640 (U. und A. X, S. 81) wurden auch vom Adel vorgebracht!

3) Anfang 1649 fanden sich z. B. zu den Höfen in Crosigk und Estedt (bei Gardelegen) alte Besitzer wieder ein, daneben aber auch neue (B. G. St. Rep. 53. 10), und die Beschreibung des Amtes Arneburg von 1652 verrät, daß sich hier viele Märker aus anderen Gegenden, aber auch Fremde aus Holstein, Friesland und Bremen angesiedelt haben (siehe S. 79, Anm. 1); für die gesamte Mark vgl. Großmann, S. 69f.; für die näheren Umstände der Ansiedelung von 70 friesischen Familien im Amt Tangermünde 1649 Breysig, S. 250—252.

Was war nun aber der Bevölkerung, die den Krieg überdauerte, an Hab und Gut geblieben? Ebensowenig wie bei der Ermittelung der gleichen Verhältnisse in den Städten eignet sich hierzu der indirekte Weg über den Verlust. Denn abgesehen davon, daß wir von den Ordinarkontributionen der Bauern in Geld und Naturalien [1]) keine irgendwie zulänglichen Nachrichten haben, hatten diese auch bei weitem mehr unter den Plünderungen und Brandschatzungen durchmarschierender und marodierender Soldaten zu leiden, deren Kosten sich einer Berechnung natürlich vollständig entziehen.

Schon 1627 heißt es von den Dänen, daß sie von den kurfürstlichen Untertanen allerhand Viktualien, Brot, Bier, Fleisch, Futter verlangten und fortschleppten [2]), 1631 von marodierenden schwedischen und brandenburgischen Soldaten, daß sie die Einwohner übel traktierten und ihnen das Klein- und Großvieh abnähmen [3]), und ebenso 1641, daß trotz des Waffenstillstandes mit den Schweden, deren Soldaten raubten, plünderten, Vieh und Pferde wegtrieben [4]). In der zweiten Hälfte der 20er Jahre mochten diese Plackereien noch erträglich sein und die Salvaguardien, die einzelnen Bauernschaften gegen die räuberischen Soldaten gegeben wurden, einigen Schutz gewähren, in den endenden 30er Jahren aber mußten die Bauern zur Eigenhilfe greifen. Die am Drömling waren die ersten, die sich zur Gegenwehr setzten; sie fanden bald Nachfolge im ganzen Lande [5]). Sie bewaffneten sich und stellten sich unter Rottmeister; sie erklärten den Soldaten den Krieg, setzten ihnen nach, wenn diese sie

---

1) Daß sie auch diese nicht immer von der eignen Habe leisteten, zeigte die Besichtigung der vier kurfürstlichen Ämter Arendsee, Diesdorf, Salzwedel und Neuendorf im Jahre 1633. In den Wäldern der drei erstgenannten hatten neben den Soldaten auch die Bauern (und Bürger von Arendsee und Salzwedel) Bäume gefällt, sie in Salzwedel oder an anderen Orten verkauft und mit dem Erlös oder direkt mit Holz ihre Geldleistungen bezahlt. B. G. St Rep. 53. 9. Bericht von 1633 Sept. 13.

2) C. C. M. III. II. Sp. 31 ff.

3) C. C. M. III. II. Sp. 35 ff.

4) C. C. M. III. I. Sp. 29 ff.

5) Götze, S. 481.

beraubt hatten und ließen nicht eher ab, als bis sie das Ihre zurückerhielten. Eine anschauliche Schilderung von diesem neuen Verhältnis zwischen Bauer und Soldat gibt ein Brief, den Elias v. Alvensleben auf Isernschnibbe an seinen Vetter Valentin auf Erxleben am 3. März 1638 schrieb [1]). Ein Regiment Soldaten war nach Weteritz, dem Besitz derer v. Alvensleben, gekommen und stritt sich mit der Salvaguardia um Quartier. „Weil nun die Guardia sie nicht zulassen wollen“, heißt es dann weiter, „kommen ein 300 Bauern angezogen; wie sie (die fremden Soldaten) solches vernommen, sein sie fort nach Ackendorf gezogen, die andern haben sich nach Berge und Estedt gelegt; die Bauern aber liegen zu Weteritz auf dem Hofe. Die salva guardia hat solches alsofort dem Oberstwachtmeister berichtet, welcher ihr befohlen, sie bis morgen liegen zu lassen; mit dem Tage aber sollten sie vor Garleben (Gardelegen) sein, allda das Regiment vorüber marschieren würde . . ., sollte ihnen allda, was ... den Bauern abgenommen, wiedergegeben werden.“ Doch nicht allein dies erreichten sie, sie haben es zum guten Teile bewirkt, daß die sächsisch-kaiserliche Armee um die Wende des Jahres 1638 die Altmark verließ [2]). Im Jahre 1642 haben sich die Bauern noch einmal gegen die Soldaten erhoben; nicht aus Mutwillen und Frevel, wie ihr Rottmeister berichtete, sondern aus Jammer und Elend über den Raub der Schweden, und daß sie Dörfer anzündeten, hätten sie Gewalt mit Gewalt vergolten, diesen ihre Pferde abgenommen, die vorher Bauernpferde gestohlen [3]). Aus derselben Zeit melden die Brüder v. d. Knesebeck, daß die Einwohner der ganzen Landreiterei Salzwedel vor den Schweden ausgerückt seien, um das Vieh zu salvieren, und dasselbe wenige Tage später für die Gegend um Osterburg und Seehausen [4]).

Dies alles weist darauf hin, daß die Bauern es durchaus nicht zuließen, daß ihnen auch das letzte Stück Vieh aus

1) 30. Jahresbericht, S. 48f.

2) Zahn (1904), S. 47.

3) B. G. St. Rep. 53. 14c. Bericht von 1642 Jan. 11.

4) Ebenda, 1642 Jan. 22 und 30.

dem Stalle geraubt wurde, und sie am Ende aller Arbeitstiere bar gewesen wären, daß sie diese vielmehr durch die Flucht retteten oder im Kampfe verteidigten. Daß ein eigentlicher Mangel an Vieh, der sich durch den Import von fremdem nicht rasch hätte beseitigen lassen, nach dem Kriege nicht bestand, darauf weisen auch andere Tatsachen hin; so wenn z. B. die Diesdorfer Amtsuntertanen 1616 bis 1617 81 Lämmer, 28 Füllen, 143 Kälber, während des Krieges dann allerdings oft erheblich weniger, 1646 bis 1647 aber schon wieder 55 Lämmer, 30 Füllen, 138 Kälber Fleischzehnt zahlten [1]), oder wenn selbst im schwer geprüften Amt Arneberg 1652 auf jeden der 56 besetzten Höfe in den erwähnten Orten durchschnittlich 3 Pferde, 2½ Ochsen und 3 Kühe und auf jeden der 31, von denen wir allein Nachricht über den Kleinviehbestand haben, 3 Schweine, 5½ Schafe, 1 Rind kamen [2]). Daß 1661 im Amte Neuendorf noch günstigere Verhältnisse anzutreffen waren, versteht sich von selbst. Hier verfügten die 119 vorhanden Ackerleute durchschnittlich über 4½ Pferde, 2 Ochsen (Stiere), 5 Kühe (Fersen und Kälber), 3 Schweine, 10 Schafe, 5 Gänse und 8 Hühner [3]). Man hatte in den 50er Jahren den Viehbestand noch weiter ergänzen können. Dieser Umstand erklärt auch, daß unmittelbar nach dem Kriege große Teile bäuerlichen Ackers wieder in Anbau genommen wurden, die zeitweise wüste gelegen hatten, von einzelnen Bauern mitunter über den eigenen Besitz hinaus, indem sie durch Wüstpächte das Recht erwarben, fremdes, verlassenes Land zu ihrem Vorteil zu nutzen [4]). Der gesamte Boden, der vordem dem Feldfruchtbau gedient hatte, kam freilich noch auf lange hinaus nicht zur Bestellung. Selbst im Amte Neuendorf war dies 1661 noch nicht der Fall, und 1663 erging in den branden-

1) M. St. Rep. D. Amt Diesdorf, Nr. 57 (58—65), 66.

2) Vgl. S. 79, Anm. 1.

3) Vgl. S. 74, Anm. 1.

4) So wird in der Beschreibung des Amtes Arneburg von 1652 bei zwei wüsten Höfen des Dorfes Baben hinzugefügt daß Stücke Landes davon an dortige Bauern verpachtet wären. — Ebenso sind 1649 im Dorfe Crosigk drei Bauern Wüstpächte eingegangen. B. G. St. Rep. 53. 10.

burgischen Landen das Gebot, daß die Untertanen von ihren mit Fichten und anderem Gesträuch bewachsenen Äckern, die dadurch zu wildem und wüstem Land geworden seien, jährlich mehr in Anbau nehmen sollten, worüber eine Visitation Kontrolle halten würde [1]). Diese ergab aber im folgenden Jahre, daß es wenig befolgt worden war; viele hätten die Bäume stehen lassen, damit sie um so besser jagen könnten [2]). Doch war dies kaum ein gewichtiger Grund, ebensowenig wie der Mangel an Vieh oder die verdorbenen Ackerinstrumente, die der Bauer neben einem zerstörten Hause und einer verbrannten Scheune oft genug antraf, wenn er von der Flucht vor den Soldaten in sein Dorf zurückkehrte. Was diesen letzteren Umstand betrifft, so ist auch bei dem platten Lande darauf aufmerksam zu machen, daß Guts- und Dorfbrände in jener Zeit gar nichts seltenes, darum weniger einschneidende Ereignisse für das Wirtschaftsleben waren und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine besondere Ausdehnung angenommen zu haben scheinen; denn der Kurfürst befahl 1606, die mit den Häusern verbundenen Backöfen und die Schmieden, die die Hauptursachen der Brände wären, niederzureißen und außerhalb des Dorfes an einer von den Gehöften entfernten Stelle zu errichten [3]). Für die Zeit nach dem Kriege kam aber außerdem, wenigstens den kurfürstlichen Untertanen zugute, daß sie von den Ämtern zum Wiederaufbau ihrer Gebäude das Holz meist unentgeltlich oder wenigstens zu ermäßigtem Preise erhielten [4]). Nein, daß viele Äcker nach dem Kriege noch auf Jahre hinaus unbebaut blieben, war in anderem begründet: einmal in dem tatsächlichen Mangel an Untertanen, weswegen z. B. die Äcker des Dorfes Staats im Amte Neuendorf nicht völlig bebaut werden konnten; dann aber machte die durch die gesunkene Einwohnerzahl verminderte Nachfrage nach Feldfrüchten einen allzu ausgedehnten Anbau gar nicht

1) C. C. M. V. III. 2. Kap. 335f.
2) Ebenda, 335ff.
3) C. C. M. VI. I. Sp. 187ff.
4) C. C. M. VI. I. Sp. 399ff. Verfügung von 1650 Okt. 23.

vorteilhaft, denn es trat eine Überproduktion an Getreide ein, die dessen Preise in fruchtbaren Jahren nach dem Kriege zu starkem Sinken brachte[1]; schließlich aber hinderte auch die starke Verschuldung des bäuerlichen Besitzes eine rasche Aufnahme des Landes, indem die Bauern, soweit nicht der Konkurs über sie hereingebrochen war, von ihrem Hofe fern blieben, aus dem sie doch nicht herauszuarbeiten vermochten, was jährlich an Zins und Kontribution von ihnen gefordert wurde. Sie zogen es darum vor, notdürftig ihren Unterhalt damit zu erwerben, daß sie fremde Äcker für geringes Entgelt bebauten[2].

Wie wir wissen, ist die bäuerliche Verschuldung kein Produkt des 30jährigen Krieges. Auf einem großen Teile der Bauern lastete sie schon übermächtig vor ihm, und 1668 berichtete der Amtmann über die Diesdorfer Untertanen: „Daß sie zu Friedenszeiten schon zu großen Schulden bestecket, ist mit zwei alten Retardatregistern zu belegen, item mit einem Borgregister, ... ihre Vorfahren haben auch zu Salzwedel und Gardelegen so große Schulden gemacht, daß fast wöchentlich darüber annoch Klage einkommt[3].“ Die bei den Dienstherren sind insofern während des Krieges nicht gestiegen, als der Kurfürst seinen Untertanen schon Ende der 40er Jahre, denen des Amtes Tangermünde z. B. 1646 eine „totale Remission“ aller rückständigen Pächte gewährte und die Adeligen aufforderte, das gleiche zu tun[4]; und die altmärkisch-priegnitzische und mittelmärkische Ritterschaft denen des Amtes Diesdorf 1649 alles schenkte, was diese seit 1614, dem Jahre, in dem der Kurfürst das Amt an sie verpfändet hatte, ihr abgeborgt hatten[5]. Waren den

---

1) Vgl. darüber weiter unten S. 98, Anm. 1.

2) Da aber jeder wüste Hof dem Kurfürsten die Kontribution verminderte, so ist es natürlich, daß er seit 1635 in jeder Bauernordnung (1644, 1645, 1651) dies verbot (C. C. M. V. III. 1. Kap. Sp. 23ff., 37ff., 55ff., 109ff.).

3) M. St. Rep. A. 23c. Amt Diesdorf, Nr. 193, Bl. 87.

4) Ebenda, Amt Tangermünde, Nr. 516. — Vgl. auch im Landtagsrezeß von 1653 Punkt 36 (C. C. M. VI. I. Sp. 425ff.).

5) Vgl. Anm. 3.

Untertanen aber Dienste und Zinse für die Kriegszeit erlassen worden, so wurden sie um so hartnäckiger unmittelbar nach dem Kriege verlangt, und der Amtmann von Tangermünde schritt 1654 ohne weiteres zur Exekution als die Untertanen des Dorfes Wendemark ihren Verpflichtungen dem Amte gegenüber nicht nachkamen [1]). Unter solchen Umständen konnten natürlich die Bauern zu keinem guten Aufnehmen gelangen. Sie gerieten von neuem in Schulden, und 1668 betrugen die der Diesdorfer Untertanen an das Amt schon wieder 3007 thlr 6 gr 11½ D, zu einem Drittel erzeugt durch das Borgen von 40 w Roggen im Werte von 1080 thlr im Teuerungsjahre 1652, die sie wohl versprochen hatten zurückzugeben, was sie aber nicht vermochten [2]).

Waren aber die Bauern den Dienstherren gegenüber immer noch in der günstigen Lage, daß ihnen das nachgesehen wurde, was sie aus Kriegsbeschwer nicht zu leisten vermochten, so drängte dagegen der städtische Gläubiger brutal und unnachsichtlich und war schnell mit der Pfändung bei der Hand, so daß 1629 die altmärkische Ritterschaft von ihren Untertanen klagen konnte, daß „diejenigen, so mit Schulden belästigt und belagert, ihren Creditoribus mit vielen Zinsen, die sie impedimenter nicht haben abtragen können, verhaftet worden“, daß über viele die Exekution gekommen sei und daß die Bauern das Ihre verlassen hätten. Vor dem Konkurs wurden ja auch sie teilweise durch die seit 1629 erlassenen Moratorien geschützt. Aber es war doch nur ein Aufschub, und die durch erneute Schuldenaufnahme oder rückständige Zinsen aufgeschwollene Summe abzuzahlen, mußte später nur um so drückender empfunden werden. Wohl dem Bauern, dessen Gläubiger sich zu einem billigen Vergleich herbeiließ!

Aber mit der Verschuldung war es nicht genug! Für Gegenden, deren Bevölkerung sich stark vermindert hatte, kam als weiteres Beschwernis hinzu: eine drückende Steigerung

---

1) M. St. Rep. A. 23 c. Amt Tangermünde, Nr. 179.

2) Ebenda, Amt Diesdorf, Nr. 193, Bl. 45 ff.

der Fronden. Adel und Amtleute haben ihren Bedarf an Diensten bei der verminderten Zahl der Untertanen in der Altmark auf doppelte Weise zu decken gewußt. Nicht etwa durch Vermehrung des Gesindes! Abgesehen davon, daß dieses nach dem Kriege ebenso rar wie anmaßend in seinen Lohnforderungen war, so daß der Kurfürst, von den Ständen gedrängt, 1635 auch in der Altmark diese in einer Taxa fixieren mußte [1]), so wäre ihnen dieses Hilfsmittel auch zu kostspielig gewesen. Man suchte und erreichte es auf billigere Weise: einmal, indem man nun auch in den brandenburgischen Landen links der Elbe den Gesindezwangsdienst einführte, d. h. die Verpflichtung der Untertanenkinder, die drei ersten Dienstjahre dem Herrn um geringes Entgelt zu widmen [2]), zum andern aber, indem man von den Untertanen, wie wenige es auch sein mochten, in Summa dieselben Fronden forderte wie vor der Einwohnerabnahme; ja 1651 klagten sämtliche Schulzen und gemeine Untertanen des Amtes Arendsee, daß sie diesem nicht allein die vollkommenen Dienste, „gleichsam wären die Dörfer ganz besetzet“, geleistet hätten, sondern auch noch darüber in anderen Ämtern, und baten den Kurfürsten um eine Visitation, die erweisen solle, daß sie die vollständigen Fronden zu leisten außerstande seien, weil im Amte viele Stellen wüst lägen [3]).

Trotzdem muß auch für die bäuerliche Bevölkerung betont werden, daß weder Plünderung und Kontribution, noch die im Kriege gestiegene Last der Schulden und Dienste deren völlige Verarmung hätte herbeiführen können. Wohl mag mancher bäuerliche Wohlstand aus der Zeit vor dem

---

1) C. C. M. V. III. Sp. 23ff., 37ff., 55ff. Die Löhne wurden festgesetzt auf jährlich:

18—24 fl für einen großen Knecht auf einem Gute von 2—4 Hufen,
10—12 fl für einen Mittelknecht,
6—8 fl für einen Dienstjungen,
4 fl und 8 Ellen Leinwand für eine Magd.

2) Vgl. die Edikte von voriger Anm.

3) M. St. Rep. A. 23c. Amt Arendsee, Nr. 220, Bl. 16.

Kriege vernichtet worden sein; daß es aber mit ihren Untertanen nicht bis zum äußersten kam, dafür sorgten schon die Gutsherren, die auch Abgaben in Geld und Naturalien von ihnen zu fordern hatten; und in der Tat berichtete 1644 die altmärkische Ritterschaft: „An unseren Orten haben wir, ohne Ruhm zu melden, verhütet, daß durch die Exekution der Soldateska die armen Leute nicht gar ausgemergelt werden möchten [1].“ Wie hätte auch eine bis aufs Blut ausgesogene Bevölkerung die Summen an Kontribution aufbringen können, die die altmärkischen Bauern neben den Städten unmittelbar nach dem Kriege geliefert haben [2]?

Eine Gegend aber, die sich nach dem Kriege in recht leidlichen Verhältnissen befunden haben muß, war das Amt Neuendorf, dessen Einwohner schon 1647 den Kurfürsten um Erlaubnis des Hopfenexports außer Landes, wie die Gardelegener, baten [3], und in dem die drei Dörfer Kloster Neuendorf, Jävenitz und Zienau dem Pfarrer nicht allein die laufenden Abgaben, sondern auch die Hälfte seines rückständigen Soldes von 800 thlr von 1644 an zu festgesetzten Jahresterminen pünktlich bezahlten, so daß sein Sohn, der 1650 die letzte Rate empfing, in das Kirchenbuch dieser Orte schrieb: „Vielen anderen Geistlichen in der Altmark, die doch noch an sichereren Orten gesessen, hat es so gut nicht werden mögen, wird ihnen auch noch nicht so gut werden“ [4]. Wie häufig freilich der Wanderer am Ende des Krieges in der Altmark Dörfer in so relativ guten Verhältnissen angetroffen haben würde, wissen wir nicht.

Da die altmärkisch-priegnitzische Landschaftskasse zu Beginn des 30jährigen Krieges schuldenfrei war, so konnte

---

1) B. G. St. Rep. 53. 13[a]. Bericht von 1644 Juni 5.

2) Spezielle Angaben sind unmöglich, da nicht feststeht, wieviel die Adeligen selbst und wieviel ihre Untertanen zur Kontribution beigetragen haben. Das Verhältnis der ritterschaftlichen Kontribution zur städtischen verhielt sich seit dem 8. Juli 1643 wie $^5/_{12}$ zu $^7/_{12}$ (Isaacsohn [1880], S. 43).

3) Prot. und Rel. IV, S. 13.

4) Notiz zu Anfang des Kloster Neuendorfer Kirchenbuches.

zwar dem Adel mit Summen, die er bei ihr stehen hatte, nicht das gleiche widerfahren wie den Bürgern der altmärkischen Städte mit ihren Darlehen an die städtischen Kassen; wohl aber wurde er in die Katastrophe hineingezogen, die über diese letzteren im Kriege hereinbrach. Wie wir wissen, waren die Adeligen vor allem bedeutende Gläubiger der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse und sahen sich als solche während des Krieges in die gleiche Lage versetzt wie die übrigen Kreditoren. 1630 klagte die altmärkische Ritterschaft, „die Kommunen hätten in vielen Jahren niemand nichts abgetragen“, „durch Mittel der Exekution aber könne man nicht an sie kommen“ [1]), und 1634, daß sie vom Gelde, das schon ihre Vorfahren den Städten anvertraut hätten, von diesen weder Zins noch Kapital erhalten hätten [2]). Wie es Jahrzehnte lang dauerte, ehe die Adligen überhaupt etwas vom Vermögen ihrer Väter zurückerhielten, so haben sie auch in die Reduktion und „Behandelung“ ihrer Kapitalien willigen müssen, und ein großer Teil des Vermögens, das Eltern und Voreltern im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert aufgesammelt hatten, ist untergegangen bei dem Bankerott, der über die Kreditinstitute während des Krieges hereingebrochen ist.

Es läßt sich von dieser Seite aus begreifen, wenn der altmärkische Adel schon in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts und dann namentlich 1643 sich gegen ein allgemeines Indultum Moratorium aussprach [3]), obwohl es ihm anderseits zugute kommen mußte; denn, wie wir sahen, fand sich vor dem Kriege neben adeligem Reichtum auch hypothekarische Verschuldung. Schon im beginnenden 17. Jahrhundert hat sie mitunter zu Konkursen geführt [4]), die an

1) B. G. St. Rep. 53. 16. Eingabe von 1630 Sept. 7.

2) Ebenda, Rep. 53. 17. Eingabe von 1634 Febr. 20.

3) Vgl. vorige Anm. und U. und A. X, S. 122f.

4) So stand der v. Alvenslebensche Besitz zu Rogätz 1614 vor dem Konkurs und wurde von dem Geschlechte nur mit Mühe gehalten (C. D. A. III, S. 578), und 1623 geriet der Anteil Hans Clamors v. Alvensleben am Calbischen Gute in Konkurs (C. D. A. III, S. 567).

Zahl zunahmen, als die Einnahmen von den Gütern im Laufe des Krieges sich durch Ausfall der Untertanendienste und -abgaben sowie durch Wüstliegung der Äcker verringerten und der Junker dadurch seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermochte [1]. Namentlich die „Privaten von den Städten" drangen auf Rückzahlung der geliehenen Gelder oder bei deren Unmöglichkeit auf Exekution [2], und 1643 behauptete die gesamte märkische Ritterschaft, daß „solche (Exekutionen) am meisten und öftesten wider die vom Adel" vollzogen würden, „wie das Kurfürstliche Kammergericht und alle Regierungen bezeugen werden" [3]. Da der Kurfürst nicht ohne seine und seiner Vorfahren „Disreputation, auch große Zerrüttung und Konfusion in dem Justizwesen" die mit seinem und ihrem Konsens auf die Güter aufgenommenen Hypotheken kassieren konnte — worum die Ritterschaft 1643 anhielt [4] — gelangten auch noch weitere Besitzungen des Adels unter den Hammer, so in der Altmark das Rittergut Hennings v. d. Schulenburg zu Falkenberg (bei Seehausen) Ende der 40er Jahre und das v. Alvenslebensche zu Rogätz 1650 [5]. Dabei suchte der Kurfürst sie diesem möglichst zu erhalten, wenn er 1653 bestimmte, daß bei Subhastationen als Käufer des Gutes „einer von Adel billig einem anderen, so nicht ex ordine nobilium ist, in allerwege zu präferieren" sei, und, wenn es in Ermangelung eines solchen dennoch einem Bürger zugeschlagen werden müsse, es in Form des Wiederkaufs geschehen solle, so daß „nach Verfließung der Wiederkaufsjahre ... einer von Adel ... vor anderen" es wiedererwerben könne [6].

---

1) Vgl. S. 91, Anm. 1.

2) Vgl. S. 91, Anm. 2.

3) Prot. und Rel. II, S. 78.

4) C. C. M. VI. I. Sp. 377ff.

5) Steffen, S. 9. — v. Mülverstedt, S. 578. Die übrigen Besitzungen des Geschlechts v. Alvensleben in der Altmark: Erxleben und Isernschnibbe blieben ihm schuldenfrei erhalten (S. 568f.).

6) C. C. M. VI. I. Sp. 425ff.: Nebenbest. 12.

Waren dies alles Erscheinungen, die sich in einem längeren Kriege als notwendige Konsequenzen ergeben mußten aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, in die der Adel vor ihm hineingewachsen war, so litt er unter dessen unmittelbaren Wirkungen von allen Einwohnern wohl am wenigsten. Gewiß hat auch er die Kriegslasten gespürt. „Daß der Adel nicht freisitze, sondern des öfteren das Seine gegeben, weisen die Kontributionsregister aus", erklärte 1644 die altmärkische Ritterschaft [1]); aber gerade den Plünderungen gegenüber, die für das platte Land die schlimmste Geißel waren, befand sie sich in einer relativ sicheren Lage: nicht allein dadurch, daß Salvaguardien die Überfälle streifender Scharen oft unmöglich machten; durch seine Beziehungen war der Adel meist auch über die Truppenbewegungen orientiert und konnte zur rechten Zeit die fahrende Habe in Sicherheit bringen; zu den Führern endlich stand er oft in einem Verhältnis, das ihn vor Plünderungen schützte. Belege hierfür bieten namentlich die Briefe von Adligen, die sich aus der Zeit des Krieges erhalten haben. So schreibt 1635 Juli 30 Levin v. d. Knesebeck an seinen Bruder Hempo in Tylsen, er fürchte für die Altmark einen Heeresdurchzug, „hielte darum davor, was man an mehr sichere Orte zu schaffen vermag, damit gar nicht zu säumen" [2]); Elias v. Alvensleben auf Isernschnibbe an seinen Vetter Valentin Joachim auf Erxleben 1638 März 24, daß man gegen Abend oder Morgen die Ankunft der sächsischen Armee gefürchtet habe, der Oberstwachtmeister in Gardelegen, bei dem er um eine lebendige Salvaguardia angehalten, hätte ihn aber versichert, daß es unnötig sei, da die Völker anderswohin zögen; trotzdem wolle er „allhie aufs Haus zur Beschützung desselben etliche Musquetiere herauslegen"; weil der ganze Marsch aber nicht herkäme, habe er (Elias) die Habe auf dem Hause gelassen [3]); am 7. Mai desselben Jahres dagegen meinte er, daß da Zeitungen kämen,

1) Vgl. S. 90, Anm. 1.
2) 18. Jahresbericht, S. 55.
3) 30. Jahresbericht, S. 50.

die Montecuculischen Reiter hätten in den Dörfern mit Wegnehmen des Viehes übel gehaust, es darum wohl am ratsamsten sei, das Vieh an einen sicheren Ort zu bringen [1]); 1640 Juni 13 endlich bat er den Vetter, wenn er etwas von Truppendurchzügen erfahre, ihm „solches alsofort zu avisieren, damit man bei Zeiten vorbauen und das Vieh bei seite bringen kann“, und ebendasselbe auch 1642 April 15 [2]).

Charakteristisch für den Verkehr mit den Offizieren aber ist ein Brief vom 6. Dezember 1639. Elias hat bei dem Major Sperling an des Vetters Statt Gevatter gestanden, „und hat sich gedachter Major höchlich bedanket so wohl auch seine Liebste, daß der Vetter solch christlich Werk gerne hat verrichten wollen“. Dann heißt es weiter: „Herr Oberst Kerberg scheinet ein feiner, diskreter Kavalier, hat sich gegen mir zu aller guten Nachbarschaft und Freundschaft erboten“; unter dessen Regimente befände sich auch ein Major, „giebet vor, daß er mit dem Vetter wolbekannt sei“ [3]). 1½ Jahr früher aber hatte der kaiserliche Oberstwachtmeister Stange den Dank für eine Salvaguardia, die er dem v. Alvensleben auf Erxleben gesandt hatte, abgelehnt, „wollte sich glückselig achten, wann er dem Vetter angenehme Dienste und Freundschaft erweisen könnte“ [4]). Von Brandschatzung umliegender Dörfer ist in diesen Briefen mitunter, von einer der v. Alvenslebenschen zu Isernschnibbe gehörigen Güter Weteritz und Jemmeritz aber nicht die Rede.

Es soll und kann damit durchaus nicht behauptet werden, daß im Kriege adelige Güter von Verwüstungen völlig verschont geblieben wären. Des Schreibers dieser Briefe, Elias v. Alvenslebens, Sitz zu Rogätz fiel in der ersten Kriegszeit einer Erstürmung durch die Dänen zum Opfer, und 1631 wurden sogar die beiden v. d. Knesebeckschen Güter zu Tylsen von den Kaiserlichen geplündert [5]) — nur daß unter

---

1) Ebenda, S. 53.
2) Ebenda, S. 61, 80.
3) Ebenda, S. 59.
4) Ebenda, S. 52f. Brief von 1638 Mai 6.
5) C. D. A. III, S. 578. — 18. Jahresbericht, S. 14ff.

diesen Umständen die Häufigkeit einer Verwüstung viel geringer war als beim schutzlosen Bauerngut, erscheint gewiß.

Dessen Verödung aber haben die Junker benutzt, um ein Geschäft in Wiederaufnahme zu bringen, das sie im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert eifrig geübt, das ihnen aber 1615 vom Kurfürsten verboten worden war: den eigenen Grundbesitz auf Kosten des Bauernlandes zu vergrößern [1]. Der Rittergutsacker hat auch in der Altmark im Laufe des 30jährigen Krieges zugenommen; ja es kam zu Neugründungen von Rittersitzen, z. B. in Carbitz (Amt Tangermünde), wo vordem keiner gewesen war, nach ihm aber Joachim v. Röppen aus zwei wüsten Höfen einen solchen für sich errichtete. Er weigerte sich, die auf den Gütern haftenden Dienstgelder ans Amt Tangermünde zu zahlen; aber ihm gegenüber [2] war der Kurfürst ebensowenig, wie anderen „Adeligen oder Beamten, so wüste Höfe gebrauchen“ geneigt, sie von den Abgaben zu befreien [3].

Schließlich lassen die Korn- und Geldregister des Amtes Diesdorf, die uns für einige Jahre unmittelbar vor und nach Beginn des Krieges und bald nach seinem Ende erhalten sind, an einem einzelnen Beispiel seine Wirkungen auf die Produktion eines großen Gutsbetriebes erkennen. Die des Getreides gestaltete sich folgendermaßen [4]:

---

1) Formell wurde ihnen das Recht dazu 1646 durch die Erneuerung des Landtagsrezesses von 1602 eingeräumt (C. C. M. VI. I. Sp. 389ff.), dann weiterhin auf dem Landtag von 1653 (C. C. M. VI. I. Sp. 425ff.). Sie werden aber bestimmt schon vorher sich die Entvölkerung zunutze gemacht haben.

2) M. St. Rep. D. Amt Tangermünde, Lit. D. II. Der Kurfürst an J. v. R. 1657 Aug. 6.

3) C. C. M. VI. I. Sp. 425ff. Landtagsrezeß von 1653. — Ob es auch für die Altmark zutrifft, was Großmann, S. 62 für die Mark im allgemeinen behauptet, daß der Adel sich in Wirklichkeit vielfach „von der Steuer, wie von den übrigen Lasten für die Hufen frei zu machen“ wußte und infolge dieses lukrativen Geschäfts mitunter die Wiederbesetzung wüster Höfe zu verhindern suchte, konnte im einzelnen aus den im Vorwort erwähnten Gründen nicht nachgewiesen werden.

4) M. St. Rep. D. Amt Diesdorf, Nr. 628, 363 bis 365, 414 bis 415 (Kornrechnungen); Nr. 425 bis 426 (Geldrechnungen von Mich. 1616/17

	Weizen Pacht w	sch	v	Roggen Pacht w	sch	v	Roggen Eigengewächs w	sch	v
Mich. 1623/24	—	5	2	114	1	2[1]	45	13	2
							(46	6	—)[2]
„ 1625/26	—	7	2	114	1	2[1]	91	12	—
							(43	8	—)
„ 1627/28	—	—	—	11	6	–	119	23	—
							(46	12	—)
„ 1628/29	—	—	—	9	13	2	42	17	—
							(34	6	—)
„ 1645/46	—	3	—	45	18	2	62	2	3
							(	?	)
„ 1646/47	—	3	—	52	14	2	55	—	$3\frac{1}{2}$
							(30	8	—)
„ 1647/48	—	3	—	52	11	2	55	16	1
							(28	8	—)
„ 1648/49	—	3	—	42	11	2	62	5	2
							(32	18	—)

	Hafer Pacht w	sch	v	Hafer Eigengewächs w	sch	v	Gerste Pacht w	sch	v	Gerste Eigengewächs w	sch	v
Mich. 1623/24:	10	16	2[1]	98	14	2	1	9	—[1]	37	21	3
				(47	17	—)				(14	21	—)
„ 1625/26:	10	16	2[1]	128	5	—	1	9	—[1]	33	2	2
				(44	20	—)				(12	4	—)
„ 1627/28:	—	—	—	61	22	2	—	—	—	25	22	2
				(31	20	—)				(10	15	—)
„ 1628/29:	—	—	—	57	2	2	—	—	—	20	18	1
				(30	8	—)				(8	9	—)
„ 1645/46:	—	4	—	24	4	1)	2	21	—	22	12	3
				(	?	)				(	?	)
„ 1646/47:	4	3	—	18	16	—	—	17	—	20	6	2)
				(14	$20\frac{1}{2}$	—)				(8	2	—)
„ 1647/48:	4	3	—	22	3	$1\frac{1}{2}$	—	17	1	20	10	$1\frac{1}{2}$
				(16	$23\frac{1}{2}$	—)				(9	2	—)
„ 1648/49:	2	18	—	24	7	1	—	17	—	22	22	$2\frac{1}{2}$
				(17	19	—)				(9	3	—)

und Mich. 1647/48, die aus der Zeit des Krieges und unmittelbar vor und nach ihm allein erhalten sind). — Eine eingehende Beschreibung des Wirtschaftsbetriebs auf den kurfürstlichen Ämtern in jener Zeit findet sich bei Breysig, S. 202ff.

1) Abzüglich dessen, was die Untertanen in diesen Jahren schuldig blieben, das aber in seiner Höhe nicht angegeben ist.

2) Die in Klammer gesetzten Zahlen geben die jeweilige Menge der Aussaat an.

Diese Zusammenstellung lehrt, daß die Pachteinnahmen im Kriege rasch sanken — sei es nun, daß die Bauern ihre Feldfrüchte als Kontribution der eingelagerten Soldateska liefern mußten, sei es, daß sie diese bei Plünderungen raubte oder verdarb — und nach diesem sich erst allmählich wieder steigerten; dasselbe mag auch für den von den Untertanen zu leistenden Geldzins zutreffen, von dem wir nur wissen, daß er Mich. 1616/17: 173 thlr 8 gr 10 ₰, Mich. 1647/48 dagegen 81 thlr 9 gr 8 ₰ betrug. — Die mit Roggen bebaute Fläche des Amtsackers verminderte sich — wie aus der Menge der Aussaat zu ersehen ist — in den allerersten Kriegsjahren zwar nicht, wohl aber seit Ende der 20er um rund ein Drittel und hielt sich auf dieser Höhe auch in der zweiten Hälfte der 40er Jahre; der Hafereigenbau ging im Laufe des Krieges um ca. $^2/_3$, der von Gerste um ca. $^2/_5$ zurück [1]).

Es ist unter diesen Verhältnissen natürlich, daß auch der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte im Amte Diesdorf zurückging. Er richtete sich vor dem Kriege nach der Fruchtbarkeit des Jahres, die hier überhaupt nicht groß war, so daß der Ertrag in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dreifache Aussaat nicht überstieg [2]). Mich. 1616/17, bei einer besonders guten Ernte, konnte das Amt (neben 12 s 2 v Weizen) 134 w 6 s Roggen und 36 w 20 s 2 v Hafer losschlagen [3]), Mich. 1623/24 dagegen von jenem nur 20 w 8 s 2½ v, von diesem 26 w 4 s. Obwohl die endenden 40er Jahre des 17. Jahrhunderts an Roggen die doppelte,

1) Die kleineren Kulturen, wie der Hopfen-, Buchweizen-, Erbsen-, Flachs- und Hedenbau, wurden bald nach dem Kriege wieder in vollem Umfange aufgenommen. Über den Rückgang des Viehstandes ließ sich aus den Geldrechnungen nur ersehen, daß Mich. 1616/17 von 624, Mich. 1647/48 dagegen nur von 170 milchenden Schafen Wolle geschoren wurde.

2) 1599 bis 1648 erreichte sie ihn: 6mal, den 2½fachen 13mal, den 2¼fachen 7mal, den 2fachen 8mal, die Aussaat 9mal, diese nicht 7mal M. St. Rep. A. 23ᶜ Amt Diesdorf, Nr. 193.

3) Gerste hat das Amt nie über den eigenen Bedarf hinaus gebaut, sondern deren nach wie vor dem Kriege jährlich einkaufen müssen.

an Hafer die 1½fache Aussaat einbrachten, konnte das Amt in diesen Jahren doch nur jährlich 22 w 12 s von jenem und 16 s 3 v von diesem verkaufen. Hinzu kam ein bedeutender Rückgang der Getreidepreise [1]), der es bewirkte, daß die Nettoeinnahme des Amtes relativ noch stärker als die Produktion sank. Mich. 1616/17 betrug jene 2828 thlr, 1647/48 dagegen nur 720 thlr.

Jedoch der Verkauf von Korn und der wenn auch verminderte von Wolle [2]) blieb dem Amte — und auch dem Adel, der schon 1641 dem Kurfürsten seine Bitten um Öffnung der Grenzen für die Ausfuhr seiner Erzeugnisse vortrug, denen dieser aber erst 1645 nachgab [3]); und diese nahm im 6. und 7. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wieder einen so großen Umfang an, daß der Getreideexport der gesamten Mark Brandenburg in manchen Jahren fast an den vor dem Kriege heranreichte. Er ist es gewesen, der bei dem Tiefstand des städtischen Gewerbelebens in jener Zeit fast allein beträchtliche Summen Geldes ins Land brachte [4]).

---

1) Für Roggen erhielt das Amt Mich. 1616/17 durchschnittlich 21 thlr 18½ gr für den w, Mich. 1647/48 dagegen nur 11 thlr 18½ gr; für Hafer Mich. 1616/17: 13 thlr 9½ gr für den w, Mich. 1647/48: 6 thlr; für Gerste endlich zahlte es Mich. 16/17: 27 thlr für den w, Mich. 1647/48 nur 12 thlr.

2) Mich. 1616/17 wurden 428 Steine Wolle à 1 thlr 12 gr, Mich. 1647/48: 173 Steine 3 ℔, 1 thlr der Stein, vom Amte verkauft.

3) B. G. St. Rep. 53. 11. Eingabe von 1641 Okt. 8. — Naudé (1901), S. 62 ff.

4) Ebenda, S. 75 f.

Schlußbemerkungen.

Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark sind bisher schon zweimal geprüft worden: durch Götze, im Rahmen einer Stadtgeschichte, und durch Zahn, der aber den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Darstellung der kriegerischen Ereignisse verlegt und sich hinsichtlich deren ökonomischer Wirkung völlig auf Götze stützt. Dieser aber kommt am Ende zu dem Urteil, für das er uns zu einem Teile den Beweis überhaupt schuldig bleibt, und das zum anderen auf ungenügender Verwendung einwandfreien Quellenmaterials beruht, daß nämlich „die Mark Brandenburg zu Ende des Krieges ein verödetes, verarmtes, verwildertes, ausgeraubtes, ausgebranntes, ausgemordetes Land“ gewesen sei [1]. Die Richtigstellung dieser verfehlten Behauptungen bietet uns einen willkommenen Anlaß, die Hauptergebnisse vorliegender Untersuchungen noch einmal kurz zusammenzufassen.

Die Einwohnerzahl von Stadt und Land ist im Laufe des Krieges hier ungefähr um $^{2}/_{5}$, dort um die Hälfte zurückgegangen; aber zum wenigsten war sicherlich der Mord, waren vielmehr an manchen Orten vielleicht eine verstärkte Wirkung der Seuchen zur Kriegszeit, vor allem aber eine geringere Erholungsfähigkeit der Bevölkerung von den Pestverlusten und die Auswanderung von Bürger und Bauer die Ursachen.

---

1) Götze, S. 497.

Nicht die Kriegsfackel, sondern die verminderte Einwohnerzahl hat in den Städten einen ihr entsprechenden Abgang an Häusern hervorgerufen, indem die verödeten Wohnstätten verfielen oder eingerissen und die Grundstücke von den Bürgern erworben und zu ihrem Vorteile genutzt wurden; auf den Dörfern ist freilich manches Gehöft von der marodierenden Soldateska in Brand gesteckt worden. Die Bevölkerungsabnahme erklärt es auch in erster Linie, daß auf dem Lande noch Jahrzehnte nach dem Kriege viele Äcker, die vordem dem Feldbau gedient hatten, nicht wieder unter den Pflug genommen und vom Gestrüpp, mit dem sie sich während ihres Wüstliegens bedeckt hatten, noch nicht gereinigt worden waren.

Gewiß ist mit dem Kriege eine schwere wirtschaftliche Katastrophe über die Altmark hereingebrochen. Aber zu ihrer Erklärung genügt es nicht, auf seine unmittelbaren Folgen, auf Kontributionen und Plünderungen hinzuweisen; gegenüber der geläufigen Vorstellung von deren Wirkungen bedarf es einer beträchtlichen Einschränkung; eine Entblößung des Landes von allen mobilen Wirtschaftsgütern, eine absolute Verarmung der Bevölkerung haben sie ebensowenig herbeigeführt wie eine völlige Unterbindung des Exporthandels und -gewerbes. Die unglückliche Wendung, die in den ökonomischen Verhältnissen der Altmark im Laufe des Krieges eintrat, wurde vielmehr in gleichem, wenn nicht noch bedeutenderem Maße hervorgerufen durch den Zusammenbruch der Kreditwirtschaft, die das Zeitalter des Frühkapitalismus ausbildete, für deren günstige Fortentwicklung in den Städten jedoch seit dem 16. Jahrhundert die Voraussetzungen — ein kühn vorwärtsdringender Unternehmungssinn und eine zunehmende Ansammlung von realen Wirtschaftsgütern — immer mehr dahinschwanden, so daß das Land je länger je mehr in eine tiefe Überschuldung geriet. Aber erst mit dem Kriege, der die Gläubiger zur Liquidierung ihrer Forderungsrechte drängte, kam diese Tatsache den Zeitgenossen zum vollen Bewußtsein und zeigte ihre verhängnisvollen Wirkungen, indem der schon längst unterhöhlte Kredit-

bau zusammenstürzte und mit sich Hunderttausende vornehmlich bürgerlichen und adeligen Vermögens begrub. Es ist dies eine Art von Kapitalvernichtung gewesen, die im 30jährigen Kriege auch in anderen deutschen Landen außer der Mark Brandenburg eintrat, deren Wichtigkeit aber für die Erklärung des Zusammenbruchs der deutschen Volkswirtschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der bisherigen Forschung noch nicht genügend hervorgehoben worden ist.

Berichtigungen.

S. 12, letzte Z.: lies „Landeshauptmanns" statt „Landesoberhauptmanns".
S. 16, Z. 16 und 17: lies „die" statt „das".
S. 40, Anm. 2, Z. 2: hinter „so daß" zu ergänzen „wir".
S. 53, vorletzte Z.: lies „nie" statt „wie".
S. 67, Z. 7: lies „es" statt „er".
S. 69, Z. 9: lies „hinübergreift" statt „hinübergriff".

Verzeichnis

1. der benutzten Quellenpublikationen.

Codex Diplomaticus Alvenslebianus, hrsg. von G. A. v. Mülverstedt. Bd. 3. Magdeburg 1885.

Codex Diplomaticus Brandenburgiensis Continuatus, hrsg. von G. W. v. Raumer. Teil 2. Berlin und Elbing 1833.

Corpus Constitutionum Marchicarum, hrsg. von Chr. O. Mylius. Teil 1—6. Berlin und Halle a. S. 1736.

Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates a. d. Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hrsg. von O. Meinardus. Bd. 1—4. Leipzig 1889, 1893, 1896.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 10. Ständische Verhandlungen (Mark Brandenburg), hrsg. von S. Isaacsohn. Berlin 1880.

2. der verwandten Literatur.

H. Baechtoldt, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von Finke u. a. Heft 21. Berlin-Wilmersdorf 1910.

E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern bis zum Großen Kurfürsten, von 1415 bis 1650. Berlin 1895.

B. L. Bekmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Bd. 2. Berlin 1753.

K. Breysig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640 bis 1697. Bd. 1. Leipzig 1895.

A. F. Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie. Teil 15. Halle 1781.

G. Daume, Bilder aus Seehausens Vergangenheit. Seehausen i. A. 1904.

R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1895.

———, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. Bd. 1. Jena 1896.

B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740. Bd. 1. Berlin 1892.

G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. 3. Leipzig 1867.

L. Götze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. Stendal 1873.

Fr. Großmann, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Bd. 9, Heft 4. Leipzig 1890.

B. Haendcke, Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Leipzig 1906.

K. Fr. Hanser, Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege. Dargestellt in politischer, materieller und sozialer Hinsicht. Leipzig und Heidelberg 1862.

J. Hartung, Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, hrsg. von G. Schmoller. Bd. 22, S. 1255ff. Leipzig 1898.

R. Hoeniger, Der dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur. Preußische Jahrbücher, hrsg. von H. Delbrück. Bd. 138, S. 402ff. Berlin 1909.

K. Th. v. Inama Sternegg, Die volkswirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges für Deutschland. Historisches Taschenbuch, hrsg. von F. v. Raumer, 4. F. Bd. 5. Leipzig 1864.

S. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. und das ständische Kreditwerk. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, hrsg. von C. Rößler u. a. Bd. 16, S. 455ff. Berlin 1879.

———, Die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten der „Urkunden und Aktenstücke“. Berlin 1880.

Jahresberichte des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, hrsg. von Danneil, später von Zechlin, endlich von Zahn. Magdeburg und Salzwedel 1838ff.

J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Historische Untersuchungen, hrsg. von J. Jastrow. Heft 1. Berlin 1886.

A. Köhler, Der kulturhistorische Gehalt der Simplicianischen Schriften. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts. Studium Lipsiense, S. 225ff. Berlin 1909.

B. Krieg, Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und einigen thüringischen Staaten. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Geschichts- und Altertumsvereins, hrsg. von G. Hertzberg. Bd. 19, Heft 1, S. 1ff., 104ff. Halle 1895.

L. Krug, Preußische Staatsschulden, hrsg. durch C. J. Bergius. Breslau 1861.

K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bd. 2 und 5 (3. Aufl.), Bd. 6 (1. und 2. Aufl.). Freiburg i. Br. 1904.

Th. Lorentzen, Die schwedische Armee im 30jährigen Kriege und ihre Abdankung. Leipzig 1894.

E. Marcks, Bismarck. Bd. 1. Stuttgart und Berlin 1909.

O. Meinardus, Die wirtschaftlichen Zustände und Wandlungen in Land und Stadt. „Protokolle und Relationen", Bd. 2, S. CXX ff.

G. A. v. Mülverstedt, Übersicht über den v. Alvenslebenschen Grundbesitz im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Codex Diplomaticus Alvenslebianus. Bd. 3, S. 557 ff.

W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Bd. 8, Heft 5. Leipzig 1889.

———, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, Bd. 2. Berlin 1901.

J. O. Opel, Deutsche Finanznot beim Beginn des 30jährigen Krieges. Historische Zeitschrift, hrsg. von H. v. Sybel, N. F., Bd. 16, S. 213 ff. München 1866.

H. v. Petersdorff, Beiträge zur Wirtschafts-, Steuer- und Heeresgeschichte der Mark im 30jährigen Kriege. Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, hrsg. von R. Koser. Bd. 2, S. 1 ff. Leipzig 1889.

H. Pirenne, Geschichte Belgiens (übersetzt von Fritz Arnheim). Bd. 2. Gotha 1902.

F. Priebatsch, Der märkische Handel am Ausgang des Mittelalters. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 36. Berlin 1899.

G. W. v. Raumer, Die Steuerverfassung der Mark Brandenburg zur Zeit Kurfürst Joachims II. Märkische Forschungen, Bd. 4, S. 321 ff. Berlin 1850.

W. Reisner, Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen, hrsg. von J. Conrad. Bd. 36. Jena 1903.

A. Ritner, Altmärkisches Geschichtsbuch. Teil 2 der „Antiquitates Tangermundenses", hrsg. von George Gottfried Küster. Berlin 1729.

M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. Bd. 2. Stuttgart 1895.

G. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossen. Straßburg 1879.

———, Die ältere Elbhandelspolitik. Stapelrechte und -kämpfe von Magdeburg, Lüneburg und Hamburg. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, hrsg. von G. Schmoller. Bd. 8, S. 1021 ff. Leipzig 1884.

G. Schmoller, Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1806. Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, hrsg. von R. Koser. Bd. 1, S. 57ff., 325ff. Leipzig 1888.

———, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, S. 104ff. Leipzig 1898.

———, Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanz entwicklung. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Bd. 33, S. 1ff. Leipzig 1909. (Sonderabdruck u. d. T.: Skizze einer Finanzgeschichte von Frankreich, Österreich, England und Preußen [1500 bis 1900]. Leipzig 1909).

Chr. Schultz, Auff- und Abnehmen der Stadt Gardelegen, d. i. historischer Bericht von der äußerlichen und innerlichen Gestalt der Stadt. Stendal 1668.

W. Steffen, Ein altmärkisches Rittergut in zwei Jahrhunderten. Programm des Paedagogiums zu Putbus 1905.

R. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindedienstpflicht in Sachsen bis zum Jahre 1835. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Bd. 12, Heft 4. Leipzig 1893.

W. Zahn, Die Altmark im 30jährigen Kriege. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Heft 80. Halle a. S. 1904.

———, Die Wüstungen der Altmark. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 43. Halle a. S. 1909.

3. der Abkürzungen.

B. G. St. = Berliner Geheimes Staatsarchiv.
M. St. = Magdeburger Staatsarchiv.
C. D. A. = Codex Diplomaticus Alvenslebianus.
C. D. Br. Cont. = Codex Diplomaticus Brandenburgiensis Continuatus.
C. C. M. = Corpus Constitutionum Marchicarum.
Prot. u. Rel. = Protokolle und Relationen usw.
U. u. A. = Urkunden und Aktenstücke usw.

thlr = Taler; fl = Gulden; gr = Groschen; sh = Schilling;
₰ = Pfennig.

1 thlr = 24 gr = 12 · 24 ₰
1 fl = 18 gr = 12 · 18 ₰. = $^3/_4$ thlr.
1 fl = 24 sh = 24 · 9 ₰

w = Wispel; sch = Scheffel; v = Viertel.
1 w = 24 sch = 24 · 4 v.


3 0112 061783616

Lebenslauf.

Ich, Fritz Kaphahn, evang.-luth. Konfession, bin geboren am 26. Juli 1888 zu Crimmitschau als Sohn des Kaufmanns Friedrich Immanuel Kaphahn und seiner Gemahlin Anna. Ostern 1895 bis 1898 besuchte ich die Bürgerschule, Ostern 1898 bis 1901 die Realschule meiner Vaterstadt, um in diesem letzteren Jahre an das Realgymnasium nach Leipzig überzusiedeln, an dem ich Ostern 1907 mein Abiturientenexamen ablegte. Seit dieser Zeit studierte ich in Leipzig und Berlin vornehmlich Geschichte und Philosophie, daneben Pädagogik und Germanistik und hörte Vorlesungen bei den Herren Dozenten: Baesecke, Brahn, Brandenburg, Breysig, Bücher, Davies, Dessoir, Eulenburg, Fleischer, Frischeisen-Köhler, Hirt, Hoeniger, Holz, Jeremias, Köster, Kötzschke, Kretschmer, Krueger, Lamprecht, Riehl, Roediger, Salomon, Schäfer, Schmidt, v. Schmoller, Seeliger, Sievers, Volkelt, Wagner, v. Wilamowitz-Moellendorf, Witkowski und Wundt. An ihren Übungen ließen mich teilnehmen die Herren Barth, Breysig, Hoeniger, Köster, Kötzschke, Krueger, Lamprecht, Richter, Roethe, Salomon, Seeliger und Volkelt. Ihnen allen sei herzlich dafür gedankt.